

1. Sitzung

Dienstag, 30. Januar 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Samuel Beer, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Laura Gantenbein, Simon Michel, Silvia Stöckli

DG 0001/2024

Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Werte Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur ersten Sitzung im Jahr 2024. Besonders begrüßen möchte ich meine Vorgängerin, die ihren Platz gefunden hat. Des einen Freud ist des anderen Leid. Die beiden Personen neben Susanne Koch Hauser haben nun wieder weniger Platz. Dafür lachen zwei andere, die sich nun ausbreiten können und definitiv genug Platz haben. Bevor wir mit den Traktanden beginnen können, kommen wir zu einer wichtigen Tradition, und zwar bekommt der Landammann einen Blumenstrauss vom Kantonsratspräsidenten und umgekehrt. Uns wurde gesagt, dass wir das so machen müssen, also machen wir das (*Der Kantonsratspräsident und der Landammann tauschen einen Blumenstrauss aus. Heiterkeit und Beifall im Saal*). Wir kommen zum ersten Punkt, zu meiner Eröffnungsansprache. Am Wochenende habe ich die Herr der Ringe-Bücher von J.R.R. Tolkien wieder einmal im Bücherregal entdeckt. Darin werden die Gefährten, die den Ring zerstören sollen, als Zweckgemeinschaft beschrieben, als eine zusammengestellte Gruppe unterschiedlicher Herkunft mit verschiedenen Ansichten und Fähigkeiten, die nur ein Ziel hat. Aus aktuellem Anlass ging mir durch den Kopf, dass es durchaus Parallelen zu uns hier im Saal gibt. Verstehen Sie mich nicht falsch. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich keine Elben, Zwerge, Hobbits, alte Zauberer oder Menschen mit königlichem Blut. Aber der Begriff Zweckgemeinschaft trifft es nicht so schlecht. Alle vier Jahre werden 105 Personen von den Solothurnerinnen und Solothurnern gewählt, um als Mitglieder des Kantonsrats oder des Regierungsrats zum Wohle des Kantons zu handeln. Unser Auftrag ist nicht die Rettung von Mitteleuropa, sondern wir werden von der Bevölkerung mandatiert, ihre Interessen zu vertreten. Wir sind nicht für den Weltfrieden zuständig, sondern unser Fokus liegt auf dem Wohl und der Sicherheit - sei es die soziale, die finanzielle oder die persönliche Sicherheit - der Bewohner und Bewohnerinnen des Kantons Solothurn. Die Verfassung und das Gesetz geben uns die Leitplanken für unser Handeln vor. Mit unserer Wahl verlassen sich die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen darauf, dass wir uns nach bestem Wissen und Gewissen für ein prosperierendes und lebenswürdiges Leben für alle im Kanton einsetzen. Das ist zweifellos ein ehrenvolles Amt. Erfolgreich sind wir nur dann, wenn wir zwar hart für unsere Positionen kämpfen, dabei aber nie das Gesamtwohl aus den Augen verlieren. Ich persönlich habe lieber 80 % von etwas Gutem als 0 % des - aus meiner Sicht - Perfekten. Das schaffen wir nur, wenn wir alle bereit sind, einen Kompromiss zu suchen und zu finden, wir von Maximalforderungen Abstand nehmen und einander zuhören. Die anstehenden Herausforderungen werden wir nur gemeinsam lösen können. Diese Aussage klingt zwar äusserst trivial und abgedroschen, sie hat aber nichts von ihrer Wahrheit eingebüsst. Es ist wie bei so vielem im Leben: In der Theorie ist es oftmals einfacher als in der Praxis. Ge-

messen werden wir aber nicht an schönen Theorien, sondern an der Praxis. Was zählt, sind Resultate. Mir ist klar, dass ich Ihnen damit nichts Neues erzähle. Das hoffe ich zumindest. Mir ist es aber wichtig, dass wir uns dem wieder einmal bewusst werden. Ich beobachte in letzter Zeit immer mehr, dass der Zweck oftmals die Mittel heiligt und dass man bereit ist, Wertvorstellungen für seine Überzeugungen hintenanzustellen. Die Sachpolitik muss immer mehr Schlagwörtern und inhaltslosen Versprechen Platz machen. Unser Amt ist nicht nur ehrenvoll, sondern es bringt auch viel Verantwortung mit sich. Wir haben eine Vorbildfunktion. Das Vertrauen in die Politik ist für das Funktionieren unseres Systems von elementarer Bedeutung. Jede Bürgerin, die sich von der Politik und vom aktiven Mitmachen abwendet, ist eine zu viel. Man muss kein Augur sein, um vorhersagen zu können, dass gerade im Jahr vor den Wahlen die Bereitschaft für gemeinsame Lösungen sinkt. Mir ist es deshalb wichtig, dass der Ratssaal nicht für den Wahlkampf missbraucht wird. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich hier auf das Tagesgeschäft konzentrieren. In meiner Kindheit und Jugend wurde ich zu einem grossen Teil bei den Pfadfindern sozialisiert, zuerst als Wölfli, dann als Pfadi, später als Leiter und Ausbilder. Ich habe erlebt, wie wichtig Teamgeist und Vorbildfunktion sind, um ein Ziel zu erreichen. Einer der Leitsätze bei den Pfadis lautet: «Schwierigkeiten mit Zuversicht und Humor begegnen.» Dieser ist für mich noch heute ein wichtiges Credo. Gehen wir die kommenden Herausforderungen also mit Zuversicht und mit Vertrauen in uns und in unsere Zweckgemeinschaft an. Lord Baden-Powell of Gilwell, der Gründer der Pfadfinderbewegung, sagte: «Versucht die Welt ein wenig besser zu verlassen, als ihr sie vorgefunden habt.» Bei uns geht es zum Glück nicht um Leben und Tod. Versuchen wir aber doch sinngemäss, den Kanton Ende 2024 in einem besseren Zustand zurückzulassen, als wir ihn am Anfang des Jahres angetroffen haben. Danke für Ihre Unterstützung dabei (*Beifall im Saal*). Sie haben gemerkt, dass ich mich gerne kurzfasse, dafür hören Sie mir zu. Ich denke, dass das ein Deal ist, den wir alle für das kommende Jahr eingehen können. Einen Punkt habe ich aber noch. Ein Ziel, das ich noch habe und das nicht unbedingt mit dem Rat zu tun hat, ist, dass der FC Kantonsrat während meiner Präsidentschaft auch einmal ein Match gewinnt (*Heiterkeit im Saal*). Dabei ist es mir egal, wenn wir dafür gegen D-Junioren spielen müssen. Notieren Sie sich den 11. Juni 2024. An diesem Tag spielen wir im Stadion Solothurn gegen den FC Grossrat Aargau. Der Trainingsplan wird vom Coach noch verschickt. Wir haben eine reichbefruchtete Traktandenliste und wir fahren weiter.

DG 0002/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen nun zu einer weniger schönen Sache, denn ich muss einen Todesfall verlesen. Doris Rauber Bütikofer war Kantonsrätin und auch Stadträtin in Olten. Sie ist am 20. Januar 2024 im Alter von 73 Jahren verstorben. Sie war von 1993 bis 2001 im Kantonsrat und Mitglied der Redaktionskommission. Ab 1997 war sie deren Präsidentin. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken kurz zu erheben (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Es gibt auch eine schöne Mitteilung, wobei das bei einem runden Geburtstag immer relativ ist. Ich gehe aber davon aus, dass er seinen 50. Geburtstag gefeiert und genossen hat. Herzliche Gratulation, Jonas Walther (*Beifall im Saal*). Offenbar zeigt mein Präsidialjahr bereits erste Auswirkungen, denn es gibt gleich zwei Demissionen (*Heiterkeit im Saal*). «Werter Herr Kantonsratspräsident, werthe Mitglieder der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen 'Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.' (Charles Darwin). Ich werde den respektvollen Austausch mit euch allen, den unkomplizierten Zugang zu den Mitgliedern der Regierung, die Mandelgipfel mit Kantonsratspräsident Lupi und mit meinen Sitznachbarn Bläsi und Dietschi, die blumigen Voten von Kollege Thalmann, die manchmal etwas einseitigen, aber immer klaren Aussagen von Kollege Künzli und sogar die so verschönernden Ausführungen zu unseren so guten Staatsfinanzen von Kollege Bürki vermissen. Und noch mehr vermisse ich nach meiner ersten Session in Bern, dass einander hier im Ratssaal in Solothurn zugehört wird, dass man aufeinander eingeht und ab und zu sogar eine Meinung geändert werden kann. Ich habe mich während den gut sechs Jahren im Kantonsrat Solothurn für Hoch- und Tiefbau-, Steuer-, Energie- und Sportthemen engagiert. Mit der STAF haben wir im Mai 2019 im zweiten Anlauf ein solides Resultat verhandelt, das innovative Unternehmen in unseren Kanton zieht und sie hier investieren lässt. Der Industriepark Bettlach-Grenchen auf Basis «Auftrag Maushart» wie auch eine neue Kantonsschule und eine bessere Sportinfrastruktur brauchen Geduld. Aber ich bin überzeugt, dass hier einiges gut aufgegleist ist. Ich wünsche dem Rat den Mut, notwendige Investitionen zu sprechen. So bin ich gespannt auf den neuen Verwaltungsbau, ganz nach dem Motto «Eigentum vor Miete», auf die Digitalisierungsbestrebungen SO!Digital, auf die neue

Kantonsschule und auf die neue Ballsporthalle in Solothurn. Bei den laufenden Kosten aber wünsche ich dem Rat die Vernunft, auf das minimal Notwendige und nicht das maximal Mögliche zu bestehen. Ich danke den Past-Präsidentinnen und -Präsidenten für die straffe Sitzungsführung und wünsche dem amtierenden Präsidenten viel Erfolg dabei. Ich danke dem Ratssekretär für die gute Sitzungsvorbereitung und den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste für ihren Einsatz zu Gunsten eines optimalen Ablaufs. Ich freue mich auf meine neue Aufgabe im Nationalrat und werde mich weiterhin für unseren geliebten Kanton einsetzen. Mit freisinnigen Grüßen, Simon Michel». Simon Michel wird morgen anwesend sein und allen einen Mandelgipfel bezahlen.

Ich komme zur zweiten Demission: «Sehr geehrter Kantonsratspräsident, geschätzte Mitglieder der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und Gäste, mit der Wahl ins Oltner Stadtpräsidium darf ich in vielen Organisationen wie Stiftungen, Genossenschaften und Vorständen Einsitz nehmen oder sie selber führen. Dies erfordert grosse Aufmerksamkeit. Gerne möchte ich mich darin stärker engagieren und eigene Ideen und Vorstellungen vorantreiben – beispielsweise im Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu oder im Einwohnergemeindeverband. Nach knapp neun Jahren im Kantonsrat reiche ich heute meinen Rücktritt per Ende Januar ein und bedanke mich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Kantonsrat hier im Saal. Aber auch die Arbeit in den Kommissionen war spannend, durfte ich doch ein paar Jahre lang in der Interparlamentarischen Kommission (IPK) den Kontakt zu unseren Nachbarkantonen pflegen oder mich in der Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO) mit den Eigenheiten des interkantonalen Finanzausgleichs herumschlagen. In der FILAKO verbleibe ich auch. Dass ich im Rat keiner parlamentarischen Kommission im engeren Sinne angehörte, habe ich nie als Nachteil empfunden. Im Gegenteil, es hat mir ermöglicht, das Kantonsratsamt mit vertretbarem Aufwand auszuüben, ist es doch auch so recht zeitintensiv, wie ihr alle selber wisst. Niemand macht das fürs Geld, dennoch sollte man die Entschädigung einmal überprüfen. Aber ich werde den Lohnausweis nicht auf Facebook posten. Interessanter wäre sowieso die Steuereinschätzung. Neun Jahre runden meine Arbeit im Kantonsrat ab und neue Personen nehmen Einsitz. Die Nachfolge meiner Fraktionskollegin Marianne Wyss aus Trimbach übernahm ein Oltner, meine Nachfolge tritt ein Trimbacher an. Das nennt man Nachbarschaftshilfe. Gefreut hat mich die angenehme Zusammenarbeit im Rat und der grundsätzlich respektvolle Umgang miteinander. Und ein wenig besser kennengelernt habe ich unseren Kanton mit seinen vielen Facetten, insbesondere bei vielen Ausflügen. Was ich nie verstanden habe, ist, dass die Abstimmungsergebnisse auf der Tafel seriell aufgebaut werden. So kann man in Kenntnis der Mehrheitsverhältnisse grundsätzlich noch seine Stimme korrigieren oder taktisch abstimmen. Es erstaunt mich, dass es noch keine Abstimmungsbeschwerde gegeben hat. Wir werden versuchen, das bei unserer eigenen Anlage in Olten besser zu machen. Was ich mir wünsche: Mehr Power beim E-Voting, hier bräuchte es mehr Tempo. Vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit in der Fraktion, mit der Ratsleitung und den Weibern bei unseren Besuchen von 100-jährigen Menschen. Und danke auch den Mitgliedern der Regierung für ihre Arbeit für unseren Kanton. Man sieht sich ... Hochachtungsvoll, Thomas Marbet» (*Beifall im Saal*). So gut ich jedes geschriebene Wort nachvollziehen kann, ist es natürlich trotzdem schade, dass nun keine der drei Städte ihre Stadtpräsidentin oder ihren Stadtpräsidenten im Rat hat. Deshalb war es immer sehr wichtig, dass du hier warst. Aber wie gesagt, ist das Verständnis durchaus vorhanden. Wie du gesagt hast: «Man sieht sich.»

Wir kommen nun zu den Abgabezeiten der Vorstösse. Das hat sich dieses Jahr nicht geändert. Allfällige dringliche Interpellationen müssen bis heute um 10.00 Uhr eingereicht werden und allfällige dringliche Aufträge bis morgen um 09.30 Uhr. Alle anderen Vorstösse müssen bis morgen um 11.00 Uhr eingereicht werden. Wir kommen zur Bereinigung der Tagesordnung. Wie Sie bereits vorab informiert wurden, konnten die Traktanden 5, 9 und 24 von der Liste gestrichen werden, weil sie zurückgezogen wurden. Das Traktandum 42 haben wir extra nach vorne verschoben, um die Geschäfte thematisch zusammen behandeln und so effizienter sein zu können. Nun wurde das eine Geschäft gestrichen. Wir verzichten aber darauf, das andere wieder nach hinten zu verschieben, um nicht noch mehr Verwirrung zu stiften.

Markus Spielmann (FDP). Ich sehe die Gefahr aufziehen, dass sich die Ringgefährten in dieser Session verlaufen könnten. Deshalb habe ich einen Vorschlag respektive einen Ordnungsantrag. Wenn wir die Traktandenliste wie vorliegend abarbeiten, werden wir heute in den Fraktionen die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV) nochmals diskutieren. Morgen werden wir die Eintretensdebatte führen und allenfalls die Rückweisung an die Sachkommission beschliessen. So würden wir die Eintretensdebatte an einer nächsten Session nochmals führen. Es liegt der Antrag von Richard Aschberger et alii vor, der die Rückweisung des Geschäfts an die Kommission beantragt. In Anlehnung an die Praxis betreffend der Dringlichkeitserklärungen schlage ich vor, dass die Rückweisung begründet wird und dass wir nach der Pause über die Rückweisung ohne Eintretensdebatte

te abstimmen. Sollte das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werden, können wir uns damit die Eintretensdebatte sparen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Somit stimmen wir über den Ordnungsantrag von Markus Spielmann ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Ordnungsantrag	77 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dem Ordnungsantrag wurde stattgegeben und wir werden nach der Pause über den Rückweisungsantrag abstimmen. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Anmerkungen zur Traktandenliste gibt. Der Regierungsrat hat folgende Kleinen Anfragen beantwortet:

K 0242/2023

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Individueller Versand Kantonsratsunterlagen ermöglichen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 15. November 2023 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 20. Dezember 2023:

1. *Vorstosstext:* Jeweils kurz vor den anstehenden Kantonsratssessionen erhalten wir die gesamten Unterlagen per Post zugestellt. Dies, obwohl die Unterlagen längst online auf der Website des Kantons öffentlich abrufbar sind und auch die Unterlagen der Kommissionen mittels eines geschützten Zugangs für die Kommissionsmitglieder einsehbar sind. Wie mir mitgeteilt wurde, sei es nicht möglich, den Postversand der Unterlagen individuell abzubestellen. In Zeiten, in denen wir kantonal sowie auch national zunehmend Umweltthemen diskutieren, ist es meines Erachtens nicht zeitgemäss, auch jenen Kantonsräten und Kantonsrätinnen, welche nur noch digital arbeiten wollen, diese Papierflut zuzustellen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist es nicht möglich, den Versand der Unterlagen individuell zu gestalten?
2. Sieht die Regierung eine einfache und rasch umsetzbare Möglichkeit, diesen Versand individuell abzubestellen?
3. Welche Anpassungen würde es benötigen, dieses Anliegen raschmöglichst umzusetzen?
4. Verursacht die Ermöglichung eines individuellen Versands Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Braucht es dazu zusätzliches Personal?
5. Welche Kosten können durch den individuellen Versand eingespart werden?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Vorbemerkung:* Gemäss § 10 Absatz 1 Buchstabe d) des Kantonsratsgesetzes ist die Ratsleitung für die Behandlung von Vorstössen zuständig, die den Rat in eigener Angelegenheit betreffen. Aus diesem Grund nimmt vorliegend die Ratsleitung – anstelle des im Vorstosstext direkt angesprochenen Regierungsrats – Stellung zur Kleinen Anfrage. Bevor auf die Fragen eingegangen wird, wird auf Folgendes hingewiesen: Auf den Legislaturwechsel im Mai 2025 ist die Einführung eines neuen Ratsinformationssystems (RIS) vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine neue (webbasierte) Applikation für Kantonsratsmitglieder und Parlamentsdienste, die spezifisch für das digitale Arbeiten von Kantonsratsmitgliedern entwickelt wurde und bereits in einigen Parlamenten in der Schweiz im Einsatz steht. Für die Wahl des Produkts des Ratsinformationssystems wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und verschiedene auf dem Markt befindliche Applikationen wurden getestet. Bei der Produktwahl wurden Vertreter und Vertreterinnen des Kantonsrats in verschiedenen Gremien miteinbezogen, so im Kernteam des Projekts, dem Projektausschuss (Steuerungsgremium) sowie im Rahmen der Tätigkeit der Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat. In diesem Rahmen werden sie auch die Implementierung und Einführung des Ratsinformationssystems begleiten. Das neue Ratsinformationssystem (RIS) hat die vollständige Digitalisierung des Ratsbetriebs zum Ziel. Verbunden mit der Einführung dieses Systems ist

die vollständige Umstellung auf den papierlosen Betrieb. Damit wird auch der heutige Papierversand verschwinden. Notwendig hierfür ist in rechtlicher Hinsicht eine Anpassung der Rechtsgrundlagen, deren Vorarbeiten bereits am Laufen sind, so dass eine Vorlage Mitte 2024 dem Kantonsrat präsentiert werden kann. Von technischer Seite und aus Governance Sicht ist insbesondere notwendig, im Rahmen des Projekts verschiedene Aspekte punkto Datenintegrität und Systembeständigkeit zu prüfen – inkl. eines Notfallkonzepts bei Systemausfällen. Diese Prüfung hat nach den geltenden Vorgaben und vordefinierten Verfahren des AIO-Projektleitfadens zu erfolgen. Diese Prüfungsschritte sind Voraussetzung, damit ein System für rein digitales Arbeiten freigegeben werden kann. Demgegenüber wurden die heute im Einsatz stehenden Systeme (Internet und InPoint) diesem Prozess nur beschränkt unterzogen. Diese Applikationen wurden nicht spezifisch für ein vollständig digitales Arbeiten des Kantonsrats entwickelt. Bei den heutigen Lösungen handelt es sich um die Mitnutzung von im Kanton bereits im Einsatz stehenden Systemen. Diese Lösung wurde von Anfang an als temporäre Übergangslösung konzipiert: Das Kantonsratspräsidium und die Parlamentsdienste verfolgten dabei den Ansatz, den Kantonsratsmitgliedern bereits vor Einführung des neuen Ratsinformationssystems eine digitale Lösung zur Verfügung zu stellen – und zwar so, dass keine zusätzlichen Kosten oder Ressourcen hierfür notwendig sind.

3.2 Zu Frage 1: Weshalb ist es nicht möglich, den Versand der Unterlagen individuell zu gestalten? Wie zuvor ausgeführt, wird mit der Einführung des neuen Ratsinformationssystems der Papierversand verschwinden. Für eine rein digitale Lösung ist notwendig, dass die im Einsatz stehende Applikation sämtliche Anforderungen punkto papierloses Arbeiten erfüllt (siehe Vorbemerkungen oben). Bei den heute im Einsatz stehenden digitalen Lösungen handelt es sich um Übergangslösungen, die rechtlich und technisch noch nicht dem Standard für eine rein digitale Arbeitsweise genügen, weil sie nicht hierfür spezifisch konzipiert wurden. Es gilt daher bis zur Einführung des Ratsinformationssystems nach wie vor das Papierprimat, d.h. rechtlich verbindlich sind nur die gedruckten Papiere – und nur diese haben «amtlichen» Charakter. Aufgrund des «amtlichen Charakters» dieser physischen Dokumente bestehen bestimmte rechtliche Risiken, wenn Kantonsratsmitgliedern diese Dokumente nicht zugestellt werden, also den Papierversand individuell abstellen. Ebenfalls befinden sich im Kantonsratsversand – neben den Geschäftsunterlagen – noch Unterlagen Dritter, die noch nicht digital zur Verfügung stehen, wie beispielsweise Hinweise zu Veranstaltungen. Mit den betroffenen Stellen wird derzeit eine Lösung in Bezug auf die Umstellung auf den papierlosen Betrieb gesucht.

3.3 Zu Frage 2: Sieht die Regierung eine einfache und rasch umsetzbare Möglichkeit, diesen Versand individuell abzubestellen? Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen sollte die Umstellung auf den papierlosen Betrieb nur im Rahmen des Projekts «Neues Ratsinformationssystem» erfolgen – und nicht über eine zusätzliche weitere Zwischen- oder Übergangslösung. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, in Testphasen Pilote mit einzelnen Kantonsratsmitgliedern zu machen und ihnen dabei die Möglichkeit zu geben, bereits vor der offiziellen Einführung des papierlosen Betriebs auf einen digitalen Betrieb umzustellen. In diesem Kontext wird auch die Möglichkeit des integralen Abstellens des Papierversands geprüft.

3.4 Zu Frage 3: Welche Anpassungen würde es benötigen, dieses Anliegen raschmöglichst umzusetzen? Notwendig ist eine Anpassung der Rechtsgrundlagen (Abschaffung Papierprimat) und Anpassung und Freigabe der Systeme für die Pilot- und Testphase. Beides ist nach derzeitigem Projektstand innerhalb der nächsten 12 Monate vorgesehen. Für eine sofortige Lösung käme – aufgrund des amtlichen Charakters des Papierversands – nur in Frage, den Papierversand postlagernd bei den Parlamentsdiensten aufzubewahren. Die interessierten Kantonsratsmitglieder würden so den physischen Papierversand nicht mehr nach Hause postalisch zugestellt erhalten. Der jederzeitige Zugriff auf die amtlichen (und rechtlich relevanten) Papierunterlagen wäre jedoch gewährleistet, indem die entsprechenden Kantonsratsmitglieder bei Bedarf alle (rechtlich verbindlichen) Papierunterlagen abholen könnten, so dass die derzeitigen rechtlichen Vorgaben wohl eingehalten werden könnten.

3.5 Zu Frage 4: Verursacht die Ermöglichung eines individuellen Versands Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Braucht es dazu zusätzliches Personal? Ein individueller Versand – verstanden als die Möglichkeit, dass jedes Kantonsratsmitglied individuell auswählen kann, welche Dokumente ihm in Papierform und welche in elektronischer Form zugestellt werden – würde (nicht zu vernachlässigende) zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Die Zusammenstellung von solchen einzelnen Paketen für jedes Kantonsratsmitglied, das Aussortieren der Dokumente und die Kontrolle wären ziemlich ressourcenintensiv. Dieser Zusatzaufwand könnte mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden. Hingegen würden keine zusätzlichen Kosten anfallen, wenn einzelne Kantonsratsmitglieder den Papierversand als Ganzes abbestellen können. Dies, weil derzeit beide Varianten (Papierversand und elektronische Plattform) angeboten und aufbereitet werden.

3.6 Zu Frage 5: Welche Kosten können durch den individuellen Versand eingespart werden? Würden einzelne Kantonsratsmitglieder (integral) auf den Papierversand verzichten, wären hierfür nur minime

Einsparungen, vorwiegend bei den Sach- und Portokosten, zu erwarten. Aufwändig und personalintensiv ist der derzeitige hybride Betrieb, d.h. das gleichzeitige Aufbereiten und Kontrollieren sowohl der Papierunterlagen wie auch der elektronischen Dokumente. Eine Einsparung ist nur zu erwarten, wenn die Unterlagen ausschliesslich in einer einzigen Form (ausschliesslich elektronisch oder ausschliesslich in Papierform) zur Verfügung gestellt werden.

K 0268/2023

Kleine Anfrage Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ordentliche Prämienverbilligung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 20. Dezember 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2024:

1. Vorstosstext: Dieses Jahr müssen die Versicherten eine massive Prämienhöhung hinnehmen: Die Prämien im Kanton Solothurn steigen bei Kindern um 7,5 %, bei jungen Erwachsenen um 8,5 % und bei Erwachsenen um 8,7 %. Somit liegen die Durchschnittsprämien 2024 im Kanton Solothurn für Kinder bei 129 Franken, für junge Erwachsene bei 405 Franken und für Erwachsene bei 551 Franken. Angesichts dieses Prämienchocks wären die Prämienverbilligungen für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen besonders wichtig. Jedoch hat der Kantonsrat am 12.12.2023 nur den minimalen Kantonalbeitrag von 80 % für die Prämienverbilligung gesprochen. Drei Viertel des Geldes werden für Prämienverbilligung im Bereich Sozialhilfe/Ergänzungsleistungen (EL) verwendet. Aktuell fliesst nur ein Viertel des Geldes in die ordentliche Prämienverbilligung. Durch Auswertung der Steuerdaten wird bestimmt, wer Anspruch auf ordentliche Prämienverbilligung hat. Obwohl es möglich wäre, wird die ordentliche Prämienverbilligung nicht direkt ausbezahlt: Den Anspruchsberechtigten wird ein Formular zugestellt und sie müssen Prämienverbilligung beantragen. Aktuell ist unklar, wie viel Geld auf diesem Weg tatsächlich bei welchen Anspruchsberechtigten ankommt. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung das aktuelle System zur Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung mittels Antragsformular? Wie schätzt die Regierung die Rücklaufquote der Antragsformulare ein? Bis wann werden Daten vorliegen, um dies auszuwerten?
2. Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Zugang zur ordentlichen Prämienverbilligung im aktuellen System einfacher zu gestalten?
3. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeiten, dazu an Anspruchsberechtigte Informations-/ Begleitschreiben in einfacher Sprache oder Fremdsprachen zu verschicken? Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, auch die Website der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) diesbezüglich zu optimieren?
4. Welche Erfahrungen wurden mit der direkten Auszahlung der Prämienverbilligung im Bereich Sozialhilfe/EL gemacht? Inwiefern können diese Erfahrungen auf die ordentliche Prämienverbilligung übertragen werden? Welche Erfahrungen mit der direkten Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung gibt es in anderen Kantonen?
5. Wie beurteilt die Regierung einen Systemwechsel hin zur direkten Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung? Was wären die Vor- und Nachteile? Was wäre notwendig, um diesen Systemwechsel zu vollziehen?
6. Wie ordnet sich der Anteil von einem Viertel der Prämienverbilligungssumme für die ordentliche Prämienverbilligung im kantonalen Vergleich ein? Ist die Regierung zufrieden mit der Summe, welche für die ordentliche Prämienverbilligung zur Verfügung steht? Mit welchen Massnahmen könnte diese Summe erhöht werden?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die Krankenkassen erheben die obligatorischen Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und das Vermögen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung für Einzelpersonen und insbesondere Familien führen. Als Abhilfe werden Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen (IPV) für die Krankenversicherung gewährt. Durch die Verbilligung der Prämien soll den anspruchsberechtigten Personen ein angemessener Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden. Damit die IPV diesen Personen zugutekommt und

ihre Wirkung voll entfalten kann, ist es zentral, dass diese ihren Anspruch kennen und geltend machen. Während Bund und Kanton die IPV gemeinsam finanzieren, obliegt die Ausgestaltung und der Vollzug der Prämienverbilligungssysteme den Kantonen. Somit existieren in der Schweiz unterschiedliche Antragsysteme, Berechnungsmodelle, Kriterien zur Festlegung der ordentlich Anspruchsberechtigten und Auszahlungsmodalitäten. U.a. für die Ermittlung des Anspruchs auf IPV und die Information darüber gibt es in der Schweiz unterschiedliche Verfahren. 2020 verfügten sieben Kantone die IPV automatisch. Zwei Kantone informierten die Bevölkerung über die IPV, jedoch ohne die potenziell Berechtigten individuell auf ihre Beitragsberechtigung hinzuweisen. Wie der Kanton Solothurn benachrichtigt die Mehrheit der Kantone (17) Anspruchsberechtigte mittels Antragsformular. Der Kanton Solothurn ermittelt auf Basis der aktuellsten Steuerverfügung (grundsätzlich des Vorvorjahres) die potenziell auf ordentliche IPV anspruchsberechtigten Haushalte und stellt ihnen automatisch ein vorausgefülltes Antragsformular zu, welches sie kontrollieren, wenn nötig ergänzen und unterschrieben retournieren können. Die Kantonale Ausgleichskasse (AKSO) prüft die retournierten Anträge, verfügt diese definitiv und zahlt die IPV direkt an die jeweiligen Krankenversicherungen aus.

Alle im Kanton Solothurn wohnhaften Personen, welche nicht direkt ein Antragsformular erhalten, können ihren IPV-Anspruch ebenfalls prüfen lassen. Hierzu steht auf der Website der AKSO ein Formular bereit, welches auch telefonisch oder per Post angefordert werden kann.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung das aktuelle System zur Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung mittels Antragsformular? Wie schätzt die Regierung die Rücklaufquote der Antragsformulare ein? Bis wann werden Daten vorliegen, um dies auszuwerten? Das aktuelle System der individuellen Benachrichtigung mittels Antragsformular erachten wir grundsätzlich als niederschwellig, angemessen und zielführend. Die AKSO kann momentan noch keine systematischen Auswertungen vornehmen, wie viele und welche automatisch versendeten Anträge effektiv retourniert werden bzw. welche nicht. Sie prüft mit dem IT-Lieferanten derzeit die Machbarkeit und Umsetzung solcher Auswertungen. Sobald diese Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, werden wir den Rücklauf analysieren, allfälligen Handlungsbedarf eruieren, Massnahmen treffen und einleiten können.

Generell lässt sich bereits jetzt sagen, dass in den letzten Jahren die Anzahl eingegangener Anträge höher war als die Anzahl automatisch verschickter Anträge. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle im Kanton Solothurn wohnhaften Personen die Möglichkeit haben, den IPV-Anspruch prüfen zu lassen. Einerseits deutet diese Rücklaufquote darauf hin, dass ein massgebender Anteil der automatisch verschickten Anträge auch retourniert wird. Andererseits hat die Bevölkerung Kenntnis davon, dass sie ihren Anspruch immer prüfen lassen kann und nutzt diese Möglichkeit.

3.2.2 Zu Frage 2: Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Zugang zur ordentlichen Prämienverbilligung im aktuellen System einfacher zu gestalten? Das aktuelle System der individuellen Benachrichtigung erachten wir grundsätzlich als niederschwellig. Verbesserungsmöglichkeiten sehen wir allenfalls im Vortreiben der Digitalisierung, z.B. durch ein digitales Antragsformular oder eine digitale IPV-Anmeldung.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeiten, dazu an Anspruchsberechtigte Informations- / Begleitschreiben in einfacher Sprache oder Fremdsprachen zu verschicken? Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, auch die Website der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) diesbezüglich zu optimieren? Die bestehenden Massnahmen zur Information der Bevölkerung über die IPV generell und die konkreten IPV-Ansprüche erachten wir als angemessen. Neben der automatischen Zustellung des Antragsformulars inkl. Begleitschreibens stellt die AKSO auf ihrer Website umfassende Informationsmaterialien zur IPV zur Verfügung. Dazu gehören neben dem klassischen Webauftritt mit Merkblättern, dem Antragsformular und einem FAQ auch ein Chat-Bot. Antragsformular und Begleitschreiben sind in möglichst einfacher Sprache gehalten. Die AKSO plant, den Webauftritt 2024 weiter zu optimieren, übersichtlicher und einfacher zu gestalten sowie ein Erklärvideo zur IPV aufzuschalten. Im Rahmen dieser Optimierungsüberlegungen wird die Thematik «einfache» oder «leichte Sprache» als weitere Verbesserungsmöglichkeit zusätzlich geprüft werden. Analog informiert die AKSO die Bevölkerung über die IPV in der Wegleitung zur Steuererklärung und publiziert jeweils im Frühling je ein Inserat zur ordentlichen IPV (insbesondere für Neuzugezogene in den Kanton Solothurn) und für Quellenbesteuerte. Weiter weist sie alle Unternehmen, welche quellenbesteuerte Personen beschäftigen, jährlich mit einem Infoschreiben darauf hin, ihre quellenbesteuerten Mitarbeitenden auf die IPV aufmerksam zu machen. Neben der AKSO können Gemeinden, Sozialregionen, Verbände und Vereine als Multiplikatoren wirken und Informationen zur IPV innerhalb ihrer Anspruchsgruppen und der breiten Bevölkerung streuen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Erfahrungen wurden mit der direkten Auszahlung der Prämienverbilligung im Bereich Sozialhilfe/EL gemacht? Inwiefern können diese Erfahrungen auf die ordentliche Prämienverbil-

ligung übertragen werden? Welche Erfahrungen mit der direkten Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung gibt es in anderen Kantonen? Die Situation der Sozialhilfe- und EL-Beziehenden ist nicht ohne Weiteres mit der ordentlichen IPV vergleichbar und auf diese übertragbar. Die IPV im Rahmen der Sozialhilfe, EL und FamEL ist ein fester Bestandteil der jeweiligen Leistung. Sie wird in deren Rahmen plafoniert ausbezahlt (effektive Prämie bis maximal Durchschnittsprämie). Die Leistungen sind im Gegensatz zur ordentlichen IPV, bei der die Haushaltsgrösse oder das Einkommen einen Einfluss auf den ausbezahlten Betrag hat, klar definiert. Die IPV wird auch in diesen Spezialfällen indirekt via Antrag geltend gemacht, nämlich mit der Anmeldung für die jeweilige Leistung oder über die Sozialregionen. Weder der AKSO noch dem Regierungsrat sind die Erfahrungen anderer Kantone mit Direktauszahlungen bekannt. Für eine Aussage müsste zuerst eine Umfrage bei den jeweiligen Kantonen durchgeführt werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie beurteilt die Regierung einen Systemwechsel hin zur direkten Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung? Was wären die Vor- und Nachteile? Was wäre notwendig, um diesen Systemwechsel zu vollziehen? Einem Systemwechsel hin zur direkten Auszahlung stehen wir kritisch gegenüber. Heute prüft die AKSO einen grossen Teil der Anträge manuell, z.B. Anträge von Personen, deren wirtschaftliche Lage sich verändert hat (Gutverdienende), von jungen Erwachsenen, die die Ausbildung im Vorjahr beendet haben, von in den Kanton zugezogenen Personen, von Personen mit Zivilstandsänderungen sowie veränderten Familienkonstellationen. Noch gewichtiger erscheinen die Nachteile jedoch in den umgekehrten Fällen, in welchen Personen in schwierigen finanziellen Verhältnissen in bestimmten Härtefällen ausnahmsweise beantragen können, dass auf die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse statt auf die massgebende Steuerveranlagung abgestellt wird. In den vergangenen Jahren verfügte die AKSO im Schnitt nur rund 20 % der Anträge ohne weitere Abklärungen. Ein Wegfall dieser Fallprüfungen würde den zielgerichteten Mitteleinsatz schwächen. Mit dem aktuellen System gibt es im Kanton Solothurn vergleichsweise wenige Rückforderungen von zu viel ausbezahlten IPV-Leistungen. Spätere Rückforderungen stellen auch immer eine «Schuldenfalle» dar. Ein Systemwechsel würde Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen, organisatorische und prozessuale Anpassungen bei der AKSO sowie an der eben eingeführten Fachanwendung bedingen.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie ordnet sich der Anteil von einem Viertel der Prämienverbilligungssumme für die ordentliche Prämienverbilligung im kantonalen Vergleich ein? Ist die Regierung zufrieden mit der Summe, welche für die ordentliche Prämienverbilligung zur Verfügung steht? Mit welchen Massnahmen könnte diese Summe erhöht werden? 2020 bezogen schweizweit rund 2.4 Millionen Menschen IPV, davon rund 712'000 Personen mit EL- oder Sozialhilfebezug, was rund 30% entspricht. Die Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung von Bund und Kantonen betragen 2020 schweizweit insgesamt 5.5 Milliarden Franken. Von diesen wurden 2.9 Milliarden Franken, bzw. 54 % an Beziehende von Sozialhilfe oder EL entrichtet. Im Kanton Solothurn macht der Anteil IPV-Beziehender mit EL oder Sozialhilfe rund 47 % aus, der Anteil der Ausgaben für diese Bezugsgruppen rund 74 %. Sie liegen also deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Im kantonalen Vergleich weist nur Neuenburg eine höhere Quote an EL- und Sozialhilfebeziehenden auf. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Kanton Solothurn im kantonalen Vergleich anteilmässig einen tiefen Beitrag an die ordentliche IPV zur Verfügung stellen kann und unterdurchschnittlich wenige Haushalte mittels ordentlicher IPV zu unterstützten vermag. Kantonalen Vergleiche sind jedoch immer mit Vorsicht zu geniessen. So kennt der Kanton Solothurn als einer von wenigen u.a. die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL). Sie haben Anspruch auf eine volle Prämienverbilligung (bis max. Durchschnittsprämie) und sind statistisch unter der EL ausgewiesen (rund 17 Millionen Franken pro Jahr). In anderen Kantonen fällt diese Bezugsgruppe mehrheitlich unter die ordentliche IPV. Uns ist bewusst, dass die für die ordentliche IPV zur Verfügung stehenden Mittel gemessen am Gesamtvolumen tief und bis 2022 tendenziell sogar gesunken sind. 2023 stieg der Beitrag an ordentliche IPV in absoluten Zahlen erstmals wieder an, was jedoch auf die für 2023 vom Kantonsrat vorgenommene Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 85 % zurückzuführen ist. Uns ist ebenso bewusst, dass Handlungsbedarf besteht, wenn die Solothurner Haushalte besser entlastet werden sollen. Entsprechend prüfen wir laufend Optimierungsmöglichkeiten, um die für die ordentliche IPV zur Verfügung stehenden Mittel zu maximieren oder zielgerichteter einsetzen zu können. In der Vergangenheit wurden bereits diverse Massnahmen umgesetzt. 2019 entkoppelte der Kantonsrat die Verlustscheine von der Prämienverbilligung, was zu jährlichen Entlastungen von rund 12 Millionen Franken zu Gunsten der ordentlichen IPV führte. Schon seit längerem gilt im Kanton Solothurn die Regelung, dass Sozialhilfebeziehende maximal Anspruch auf die kantonale Durchschnittsprämie haben, jedoch nur noch die effektiven Kosten vergütet werden, wenn diese unter der Durchschnittsprämie liegen. Seit 2015 gilt diese Regelung auch für Beziehende von FamEL und seit 2021 auch für EL-Beziehende. Eine weitere Entlastung könnte möglicherweise eine Änderung bei der Beurteilung von Konkubinatspaaren bringen. Aktuell wird bei Konkubinatspaaren im Unterschied zu Verheirateten die

gemeinsame wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt. Dadurch können Personen IPV erhalten, welche diese aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation des Haushaltes nicht unbedingt nötig hätten. Hierzu ist ein parlamentarischer Auftrag der Mitte-Fraktion hängig (A 0270/2023). Da der Kantonsbeitrag von Gesetzes wegen durch den Kantonsrat endgültig festgesetzt wird, ist für die Höhe der Mittel in erster Linie der Wille des Parlaments entscheidend. Der Kantonsrat hat bereits heute die Möglichkeit, den Kantonsbeitrag um jährlich maximal 30 Millionen Franken zu erhöhen (§ 93 SG Abs. 3). Dadurch stünden automatisch auch mehr Mittel für die ordentliche IPV zur Verfügung.

SGB 0253/2023

Wasserwirtschaftsplanung in trockenheitsgefährdeten Einzugsgebieten und Regionen (WATER) / Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. November 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV) sowie §§ 55 und 56 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. November 2023 (RRB Nr. 2023/1898), beschliesst:

1. Für das Projekt WATER wird ein Verpflichtungskredit von 4.38 Millionen Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Landesindex der Konsumentenpreise, Basisindex Dezember 2022 = 100 %).
 2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 14. Dezember 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. Januar 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Wasserwirtschaftsplanungsprojekt mit dem sehr gelungenen Akronym war für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht ganz neu. Das Amt für Umwelt (AfU) hatte es der Kommission bereits in der September-Sitzung umfassend vorgestellt. Das jetzt vorliegende Geschäft mit Botschaft und Entwurf wurde entsprechend mit wenigen inhaltlichen Fragen entgegengenommen. Es basiert auf dem Auftrag von Michael Ochsenbein aus dem Jahr 2020, der «einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen» verlangt hat und der seinerzeit mit dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erheblich erklärt wurde. Die Ausgangslage ist folgende: Die bisherige Praxis, überflüssiges Wasser einfach möglichst schnell abzuleiten, wird der heutigen Situation nicht mehr gerecht. Wir haben in den Sommermonaten immer mehr und längere Trockenperioden und müssen uns deshalb stärker um Retention bemühen, damit die Böden weniger schnell austrocknen, die Gewässer länger Wasser führen und die Wasserfassungen nachhaltiger gespiesen werden können. Wir beobachten in den letzten Jahren aber auch verstärkt Starkniederschläge, was regelmässig zur Überlastung der Kanalisation und zu Überschwemmungen durch Oberflächenabfluss führt. Zusammenfassend kann man also sagen, dass wir aufgrund des Klimawandels heute oft entweder zu wenig oder zu viel Niederschläge haben. Der Auftrag von Michael Ochsenbein hat einerseits verlangt, dass regionale Entwässerungspläne für Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko erarbeitet werden und andererseits, dass der Regierungsrat eine Lenkungsfrage prüfen soll, um die gewünschten Massnahmen unkompliziert fördern zu können. In dieser Vorlage kommt der Regierungsrat dem ersten Punkt nach und beantragt für die Erarbeitung von regionalen Entwässerungsplänen für sechs Gebiete mit erhöhten Trockenheitsrisiken einen Verpflichtungskredit von 4,38 Millionen Franken. Die entsprechende Kostenschätzung basiert auf den Er-

fahrungen mit dem bereits abgeschlossenen Pilotprojekt im Einzugsgebiet der Oesch, was in einem aufwendigen, aber lohnenswerten, breit aufgestellten partizipativen Prozess erarbeitet wurde. Daraus wurde dann ein ganzheitlicher, behördenverbindlicher Massnahmenplan abgeleitet. In der Kommission wurde das ebenfalls thematisiert. Es wurde die Frage nach Umsetzungsplänen gestellt. Das AfU hat uns ausführlich dargelegt, dass diese dann analog des beispielhaften Projekts an der Oesch erarbeitet werden. Ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde, war der Neubau von Drainagen und Bepflanzungen entlang von Gewässern. Es sei wichtig, daran zu denken, dass beides einen Einfluss auf die Kultivierbarkeit der entsprechenden Flächen haben könnte. Weiter gab es eine Frage zur Kostenteilung. Im Moment fallen die geschätzten Kosten für alle Regionen in etwa gleich aus. Das AfU hat gesagt, dass das nicht der Regionalität geschuldet ist, sondern dass es lediglich den Stand des Projekts reflektiert. Man sei noch im Stadium einer Kostenschätzung und gehe aus verschiedenen Gründen davon aus, dass im Bucheggberg und im Leberberg am Schluss höhere Kosten anfallen würden als in den anderen Regionen. Der Beschlussesentwurf wurde ohne Gegenstimme angenommen.

Martin Rufer (FDP). Es ist nicht von der Hand zu weisen, so wie das die Kommissionssprecherin auch gesagt hat, dass wir im Sommer vermehrt trockene Phasen haben, die länger dauern. Wir haben nicht das Problem von zu wenig Niederschlägen, wenn wir die Jahresniederschlagsmenge anschauen. Wir haben aber das grosse Problem, dass der Niederschlag schlecht verteilt ist. Wie erwähnt haben wir im Sommer mehr trockene Perioden, aber auch mehr nasse Phasen. Das hat das letzte Jahr exemplarisch gezeigt. Wir gehen davon aus, dass sich die Problematik in der Tendenz noch verschärfen wird. Deshalb ist es richtig, dass wir Massnahmen ergreifen, mit denen man das Wasser in nassen Phasen zurückhalten kann, damit es in den trockenen Phasen wieder zur Verfügung steht und man so die Trockenheit mindern kann. Darum ist es auch aus unserer Optik wichtig, dass man die Planung dieser Massnahmen jetzt an die Hand nimmt, so wie es in dieser Vorlage vorgesehen ist. Es ist ebenso wichtig, dass die verschiedenen Akteure in den Regionen miteinbezogen werden, denn das ist ein bedeutender Grundstein für den Erfolg. Unsere Fraktion wird der Vorlage und dem Verpflichtungskredit aus den genannten Gründen einstimmig zustimmen.

David Gerke (Grüne). Der Klimawandel ist eine Realität. Die bekannten Folgen sind, dass wir entweder zu viel oder zu wenig Wasser haben. Meine Vorredner haben es erwähnt. Deshalb ist es klar, dass es im allgemeinen Interesse und im Interesse der verschiedenen Stakeholder Massnahmen braucht. Um diese Massnahmen zu planen, dient der vorliegende Verpflichtungskredit. Ich gehe nicht im Detail auf die Grundzüge der Vorlage ein. Das hat die Kommissionssprecherin bereits getan und wir konnten alle Botschaft und Entwurf des Regierungsrats lesen. Abgesehen davon haben wir damals auch dem Auftrag zugestimmt. Ich möchte aber auf das bereits vorliegende Pilotprojekt REP Oesch eingehen. Als Vertreter des kantonalen Fischereiverbands durfte ich dort mitwirken. Ich konnte den partizipativen Prozess mitmachen und die Massnahmen mitgestalten. Wie erwähnt ist die REP Oesch die Blaupause für die weiteren Projekte, die jetzt anstehen. Eigentlich ist der Begriff REP falsch, denn er steht für Regionale Entwässerungsplanung. Bei diesen Projekten geht es aber nicht nur um die Entwässerung, sondern auch um die Bewässerung, um Wasserrückhalt und um Wasserverteilung. Eigentlich wäre der korrekte Begriff eine integrale Wasserplanung. Aber nur weil der Begriff falsch ist, heisst das nicht, dass die Massnahmen schlecht sind. Im Gegenteil, es ist eine sehr wichtige Planung, ein wichtiges Projekt und entsprechend auch ein wichtiger Verpflichtungskredit. Integral sind nicht nur die Massnahmen, sondern integral ist insbesondere auch der Prozess, wie man zu diesen Massnahmen kommt. Mitgewirkt haben die Gemeinden, die Landwirtschaft - die organisierte Landwirtschaft mit einem Vertreter des regionalen Bauernvereins wie auch betroffene Landwirte - die Wasserwirtschaft sowie die Naturschutz- und Umweltschutzorganisationen. Wie gesagt durfte ich die Solothurner Fischerei vertreten. Der integrale Prozess hat tatsächlich von Anfang an zu einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit geführt. Ich denke, dass es sehr erfolgreich war, dass man so vorgegangen ist. Es hat für gegenseitiges Verständnis gesorgt. Es hat auch dafür gesorgt, dass bekannt ist, wie die anderen Stakeholder gewisse Dinge sehen. Der Fischer sieht an einem Bach vielleicht etwas ganz anderes als der Landwirt und dieser sieht nochmals etwas anderes als der Gemeindearbeiter. Dass man hier integrativ zusammengearbeitet hat, war ein sehr grosser Gewinn. Ich denke, dass die REP Oesch sehr gut akzeptiert ist, sowohl von den Gemeinden wie auch von den betroffenen Gruppierungen. Für mich ist es ein positives Beispiel dafür, wie es gehen kann. Es ist sehr erfreulich, dass es auch in anderen Kantonsteilen umgesetzt wird. Deshalb ist es klar, dass auch die Grüne Fraktion dem Verpflichtungskredit von rund 4,4 Millionen Franken einstimmig zustimmen wird.

Simon Esslinger (SP). Die Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Wasserwirtschaftsplanung in trockenheitsgefährdeten Einzugsgebieten und Regionen ist von entscheidender Bedeutung. Wasser ist

eine lebenswichtige Ressource, die es zu schützen und nachhaltig zu bewirtschaften gilt. Gerade in der heutigen Zeit des Klimawandels mit den extremen Trockenheiten müssen wir proaktiv handeln. Der Kredit ermöglicht die Entwicklung der Massnahmen und die Verfügbarkeit sowie die Qualität unseres Wassers nachhaltig und langfristig zu sichern. Es liegt in unserer Verantwortung, heute die notwendigen Schritte für die zukünftigen Generationen einzuleiten. Es ist klar, dass auch die Fraktion SP/Junge SP das vorliegende Kreditbegehren einstimmig genehmigen wird.

Edgar Kupper (Die Mitte). Das vorliegende Geschäft WATER ist eine Planung mit partizipativem Charakter, das den wichtigen Massnahmen rund ums Wasser den nötigen Boden gibt, um diese im Nachgang auch umsetzen zu können. Aufgrund der REP Oesch, in die ich als Vertreter des Bauernverbands Einsicht hatte, weiss ich ungefähr, was in den vorgesehenen sechs Regionen vom Bucheggberg bis ins Leimental passieren soll. In meinen Augen ist in dieser Sache auch die Beibehaltung der Verhältnismässigkeit wichtig. Nicht jeder Bach muss revitalisiert werden, nicht jede Drainage muss smart werden, nicht überall muss bewässert werden. Wichtig ist, dass die Prioritäten in der Planung richtig gesetzt werden. Es ist sicher nicht falsch, die Priorität auf undichte Abwasserleitungen oder auf überschwemmungsgefährdete Gebiete zu setzen. Die Verhältnismässigkeit ist aber auch bei den Kosten wichtig. Diese fallen erst später an, wenn die Massnahmen umgesetzt werden. Das wird die Gemeinden, den Kanton, den Bund und die Wasserversorger treffen. Auch die Kosten von 4,3 Millionen Franken, über die wir heute abstimmen, sind kein Pappenstiel. Diese fallen nur für die Planung an. Aus unserer Sicht muss es das Ziel sein, die Kosten im Griff zu haben. Im Sinne des Massnahmenplans könnte man sich sicher überlegen, ob man die eingeplanten Reserven von 10 % überhaupt brauchen will. Unsere Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu.

Jonas Walther (glp). Wir müssen nicht darüber diskutieren, dass Wasser eine lebenswichtige Ressource ist, die nicht nur für unser Wohlbefinden von immenser Bedeutung ist. In den vergangenen trockenen und heissen Sommern, die sich mehren und mehren, wurde die Knappheit an Wasser auch sozial und emotional zu einer echten Herausforderung. Die Hitzesommer haben gnadenlos aufgezeigt, wie wichtig es ist, die Wasserressourcen sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig einen möglichst verzögerten Abfluss zu gewährleisten. Die Lösung dieser Herausforderungen erfordert dann auch den Einbezug der verschiedenen Interessengruppen und eine ganzheitliche Betrachtung der Situation. Diesem Ansatz folgt die Idee der regionalen Entwässerungspläne. Die Erarbeitung ist von hoher Komplexität und zugleich von hoher Zukunftsrelevanz. Wasser - und das erlebe ich nicht zuletzt, seitdem ich weiss, dass wir im Venenabach kein Wasser mehr haben, wenn die Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Rüttenen das Wasser abstellt - wird zum raren Gut. Der Wald nimmt hier mit seinem immensen Speichervolumen eine spezielle Funktion ein. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass auch ein Vertreter des Waldeigentums zu den Runden Tischen eingeladen wird und diese Position vertreten kann. Die glp-Fraktion unterstützt den beantragten Verpflichtungskredit einstimmig. Wir sind aber der Meinung, dass jeder abgeschlossenen REP möglichst rasch die Umsetzungsphase folgen sollte. Im Umgang mit Wasser sollten wir möglichst schnell eine ausgewogene Balance erreichen und die Bedürfnisse der gegenwärtigen und der zukünftigen Generation gleichermassen berücksichtigen.

Kevin Kunz (SVP). Über dieses Geschäft wurde im Kantonsrat im Jahr 2022 abgestimmt und es wurde erheblich erklärt. Damals äusserte sich die SVP-Fraktion sehr kritisch, weil man der Meinung war, dass bereits genügend Massnahmen in die Wege geleitet wurden und das nicht nötig ist. Heute sind wir aber anderer Meinung, weil wir denken, dass es mittelfristig zu grösseren Schäden kommt, wenn man nichts macht. In diesem Bereich muss man jetzt etwas machen, vor allem bei der Oesch und auf der Seite von Horriwil. Dieses Projekt wird in den nächsten Jahren in Angriff genommen. Entsprechend werden wir dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen. Aufgrund unseres desolaten Budgets möchten wir aber darauf hinweisen, dass man versuchen soll, die Kosten möglichst tief zu halten und die Reserven nicht zu brauchen.

Michael Kumpli (FDP). Ich werde den Gottesdienst nicht stören, sondern dem Geschäft selbstverständlich auch zustimmen. Ich habe gesehen, was die REP Oesch bedeutet und deswegen staune ich ein wenig über das Votum von David Gerke. Ich möchte an die von Edgar Kupper genannte Verhältnismässigkeit appellieren. Die REP Oesch hätte für unsere Gemeinde Kosten von mehreren 100'000 Franken bedeutet. Vorgestellt wurde das Projekt mit einer überschwemmten Gemeinde Subingen. Die Bilder wurden aber vor der Korrektur der Oesch aufgenommen. Entsprechend war es schwierig, sachlich miteinander zu reden, wenn man gesehen hat, welche Forderungen dahinter stehen. Ich bin sicher, dass jeder Gemeinderat Freude hat, wenn man für die Fischer Stege bauen kann. Aber auch hier gilt wieder

die Verhältnismässigkeit. Wenn man 6 Meter oder 8 Meter eines Dorfbaches braucht, um einen Steg zu machen, möchte ich auch hier auf die Ausgewogenheit hinweisen, denn am Schluss müssen die Gemeinden mitmachen. Die Gemeinden müssen Ja oder Nein sagen und der Kanton könnte sich schon vorher überlegen, wie er das den Gemeinden am besten verkaufen kann. Das wäre sehr wichtig. Mein Appell lautet, dass es gut kommt, wenn man die richtige Flughöhe hat. Ich gehe mit David Gerke einig, dass der Inhalt genial ist und dass es wichtig und zukunftsweisend ist. Es funktioniert aber nicht, wenn man etwas unsäglich aufblähen will.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Zur Verhältnismässigkeit möchte ich sagen, dass diese für uns alle selbstverständlich ist, weil letztlich alle Beteiligten Ja sagen müssen. Ansonsten kommen wir nirgends hin. Der Regierungsrat wird Massnahmen nur dann beschliessen und behördenverbindlich erklären, wenn alle Beteiligten Ja gesagt haben. Das ist mir wichtig zu betonen. Ebenso selbstverständlich ist, dass wir die Kosten möglichst gering halten werden. Die Reserven werden wir nicht ausschöpfen, wenn es nicht wirklich nötig ist. Jonas Walther kann ich sagen, dass wir die Förster gerne noch mitberücksichtigen werden. Ich danke für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0241/2023

Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. November 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. November 2023 (RRB Nr. 2023/1867), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:

«Die Bundesversammlung wird aufgefordert, das Raumplanungsgesetz und/oder das Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass bei Vorhaben mit gewichtigen kantonsübergreifenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt auf Verlangen eines Nachbarkantons ein kantonales Richtplanverfahren durchgeführt werden muss.»

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 14. Dezember 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Philipp Heri (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die vorliegende Standesinitiative ist das Resultat eines fraktionsübergreifenden und erheblich erklärten Auftrags, der im Mai des letzten Jahres hier im Rat behandelt wurde. Jetzt geht es darum, die Bundesversammlung aufzufordern, dass das Raumplanungs- und/oder Umweltschutzgesetz so angepasst wird, dass bei Vorhaben mit gewichtigen kantonsübergreifenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt auf Verlangen eines Nachbarkantons ein Richtplanverfahren durchgeführt werden muss. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2023 behandelt. Die Diskussion ist erwartungsgemäss sehr kurz ausgefallen. Schliesslich wurde bereits beim Auftrag eingehend darüber debattiert. Dennoch wurde erwähnt, dass die Revision des Raumplanungsgesetzes letztes Jahr vom Parlament verabschiedet wurde und so schnell keine neue Revision angestossen wird. Zudem bestehe ja bereits in der aktuellen Gesetzgebung das Bereinigungsverfahren. Das ist zwar richtig, trotzdem unterstützt diese Standesinitiative vor allem die Verfahren, die aktuell zwischen den Kantonen Solothurn und Bern bereits am Laufen sind. Das Bereinigungsverfahren kann zwar initiiert werden - im Fall von Utzenstorf wurde es bereits initiiert - allerdings zu einem viel zu späten Zeitpunkt, nämlich erst dann, wenn die Diskussionen bereits geführt wurden und die Fronten verhärtet sind. Letztlich wurde der Beschlussesentwurf mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen verabschiedet. An dieser Stelle erwähne ich, dass die Fraktion SP/Junge SP die Standesinitiative einstimmig unterstützt.

Fabian Gloor (Die Mitte). Der Kanton Solothurn ist als Kanton mit viel Hag und wenig Garten auf vielen Ebenen mit seinen Nachbarkantonen verflochten. Man könnte auch sagen, dass jede Region unseres Kantons eine Grenzregion ist. Im Bereich der Raumplanung bringt das die eine oder andere Herausforderung mit sich, gerade wenn es um Themen wie die Erschliessung von Vorhaben geht. Es kann nicht sein, dass unser Kanton hier einfach übergangen wird. Damit würde man letztlich auch das aktuelle Raumplanungsgesetz (RPG) ad absurdum führen. Das ist in jüngster Vergangenheit leider mehrmals passiert und unser Kanton hatte das Nachsehen. Deshalb ist der Handlungsbedarf aus unserer Sicht zwingend gegeben. Es liegt sicher auch im Interesse von allen Kantonen, dass im Bedarfsfall ein zusätzliches Instrument zur Verfügung steht, um nicht sinnvollen Projekten vorbeugen zu können. Es ist auch zentral - der Kommissionssprecher hat es erwähnt - dass wir als Kanton nicht erst im Auflageverfahren oder wenn es fast schon zu spät ist, zum Zug kommen. Als direkt betroffener Kanton muss man vorgängig miteinbezogen werden und im Rahmen der Richtplanung direkt mitreden können, bevor es überhaupt zur Auflage kommt. Das muss sicher korrigiert werden. Ich bin erfreut darüber, dass das die SVP-Fraktion in ihrem Sessionskommentar ebenso sieht und schreibt, dass es effizienter ist, wenn man kantonsübergreifende Instrumente findet, die einheitliche Regelungen ermöglichen und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen stärken. Genau das verlangt diese Standesinitiative und deshalb lege ich der SVP-Fraktion die Zustimmung zur Standesinitiative ans Herz. Noch kurz zum Instrument der Standesinitiative: Es gibt eine schöne Aufarbeitung der Parlamentsdienste, die zeigt, wie oft Standesinitiativen bereits erfolgreich waren. Ich denke, dass das Instrument deutlich erfolgreicher ist, als dass das gemeinhin hier im Saal erwähnt wird. Ich glaube, dass die Standesinitiative im vorliegenden Fall, in dem es um ein spezifisches Kantonsanliegen geht und wir im Kanton Solothurn besonders davon betroffen sind, das richtige Instrument ist, um auf Bundesebene den nötigen Druck zu entwickeln. Wir sind einstimmig für die Überweisung der Standesinitiative.

Sibylle Jeker (SVP). Fabian Gloor weiss, dass die Meinungen im Rat meistens schon gemacht sind. Die vorliegende Standesinitiative findet in der SVP-Fraktion nach wie vor keine Unterstützung. Im Grundsatz haben wir für das Anliegen Verständnis. Die rechtlichen Grundlagen bestehen aber bereits, was auch von niemandem hier im Rat bestritten wird. Deshalb lehnen wir die Standesinitiative ab. Wir sind überzeugt, dass eine gemeinsame Regelung und eine verstärkte Kooperation zwischen den Kantonen erfolgsversprechender und effizienter wären. Inhaltlich haben wir letztes Jahr in der Mai-Session schon genug darüber befunden. Alle hier wissen, dass der Prozess via Bern nicht der effizienteste ist und es nicht die effizienteste Methode ist, um eine Regelung einzuführen. Den Weg mit der Standesinitiative erachten wir als umständlich und als nicht zielführend.

Martin Rufer (FDP). Auch wir anerkennen grundsätzlich die Notwendigkeit, dass sich die Nachbarkantone bei Vorhaben, die Auswirkungen über die Kantonsgrenzen hinaus haben, besser abstimmen. Es wur-

de gesagt, dass wir ein Kanton mit viel Hag und wenig Garten sind. Unsere Fraktion hatte dem Auftrag dannzumal nicht zugestimmt, zumindest ein grosser Teil nicht, und zwar weil wir den Auftrag erstens als unnötig empfunden haben. Es wurde bereits gesagt, dass wir im geltenden Raumplanungsrecht Möglichkeiten haben, damit ein Kanton intervenieren kann, wenn in den Nachbarkantonen etwas passiert, mit dem man nicht einverstanden ist. Das ist das sogenannte Bereinigungsverfahren, mit dem man den Bund anrufen kann. Man muss es aber auch machen. Es ist eine Botschaft unsererseits, dass das auch konsequent gemacht werden muss, wenn solche Dinge passieren. Zweitens haben wir damals - zumindest die Hälfte der Fraktion - nicht zugestimmt, weil wir das Instrument der Standesinitiative nicht als effizient betrachten. Wir haben in unserem politischen System in der Schweiz erst noch die Situation, dass die Mühlen langsam mahlen. Die Standesinitiative ist das Instrument, das wie eine Schnecke im Zeitlupentempo unterwegs ist. Wenn ich die publizierten Zahlen anschau, komme ich zu einem anderen Schluss als der Sprecher der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. Von den 24 Standesinitiativen, die vom Kanton Solothurn überwiesen wurden, hatte letztlich nur eine Standesinitiative eine Wirkung. Einige wurden angenommen, aber abgeschrieben. Hier von einem erfolgreichen Instrument zu sprechen, ist wohl nicht ganz richtig. Trotzdem wird die ganz grosse Mehrheit unserer Fraktion der Standesinitiative zustimmen. Erstens weil wir die Worte des Präsidenten in seiner Eröffnungsansprache sehr ernst nehmen. Er hat Zuversicht angemahnt und wir sind jetzt zuversichtlich, dass die Standesinitiative etwas bringt. Zweitens wurden die Arbeiten vom Regierungsrat und von der Verwaltung gemacht und so kann man die Standesinitiative ganz nach dem Motto «Nützt es nichts, so schadet es nichts» nach Bern überweisen. Deshalb wird die grosse Mehrheit unserer Fraktion zustimmen.

Janine Eggs (Grüne). Von Philipp Heri und Fabian Gloor wurde bereits ausgeführt, dass die Gesetzgebung im RPG nicht ausreichend ist, damit die Kantone ihr Mitspracherecht immer wahrnehmen können, vor allem auch rechtzeitig und früh genug. Aus unserer Sicht muss sich das unbedingt ändern. Es ist klar, dass wir mobil sind und eine Logistik haben, die unsere Güter und Pakete befördern. Trotzdem wünschen wir uns eine hohe Wohnqualität und wir wollen die Natur, die Landschaft und die Landwirtschaft erhalten. Alle diese Anliegen und Interessen müssen gut aufeinander abgestimmt werden, und zwar über die Kantonsgrenzen hinweg. Gerade unser Verkehrsverhalten und die Immissionen hören nicht an den administrativen Grenzen auf. Planungen müssen sich am funktionalen und gelebten Raum orientieren. Das wird besser sichergestellt, wenn die Kantone bei grossen Vorhaben eine Mitsprachemöglichkeit in den Nachbarkantonen haben. Insbesondere der Kanton Solothurn, der eigentlich nur aus Grenzregionen besteht, profitiert davon, wenn die Planungen abgestimmt sind und wir Mitsprachemöglichkeiten haben. Ich kann der SVP-Fraktion und der FDP.Die Liberalen-Fraktion insofern recht geben, als dass die gesetzliche Grundlage für eine Zusammenarbeit respektive für das Bereinigungsverfahren bestehen. Allerdings greift es zu wenig. Es ist zu wenig effektiv und zu wenig effizient. Deshalb wäre es schön, wenn die Nachbarkantone das kantonale Richtplanverfahren eines Standortkantons einfordern könnten, so wie es die Standesinitiative verlangt. Uns von der Grünen Fraktion ist es wichtig, dass wir auf Bundesebene auf das Anliegen aufmerksam machen und diese Gesetzesänderung fordern, damit bei den wirklich grossen Planungen künftig auch über die Kantonsgrenzen hinweg mitgeredet werden kann. Auch wenn es mit der Standesinitiative eher langsam vorwärtsgeht, so wie es Martin Rufer gesagt hat, ist es immer noch besser, als wenn wir nie an diesen Punkt kommen. So gesehen stimmt die Grüne Fraktion der Standesinitiative einstimmig zu.

Nicole Hirt (glp). Ich hätte gerne das Votum meines Fraktionskollegen Samuel Beer vorgelesen. Er ist stark engagiert und hält viel von Effizienz, das wissen wir alle. Er war aber so effizient, dass er sein Votum nur in seinem Kopf geschrieben hat. Deshalb verweise ich auf den Zeitungsartikel. Wir wissen, dass es Standesinitiativen sehr schwer haben. Das ist uns allen bewusst und trotzdem halten wir an dieser fest. Die glp-Fraktion unterstützt das Anliegen einstimmig.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Wir haben bereits im Mai festgestellt, dass die Standesinitiative nicht das schlagkräftigste Instrument ist. Trotzdem ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass sie es in diesem Fall ist. Ich möchte den Fall Digitec-Galaxus in Utzenstorf nochmals aufgreifen. Es wurde gesagt, dass man die bereits bestehenden Rechtsmittel ausschöpfen soll. Das haben wir gemacht, indem ich dem Regierungsrat des Kantons Bern geschrieben habe. Er hat das zur Kenntnis genommen und gesagt, dass er nichts macht, das nicht rechtens ist. Daraufhin haben wir beim Bund interveniert und gesagt, dass wir ein Richtplanverfahren möchten. Der Bund hat aber gesagt, dass er die erste Etappe bewilligt hat und dass es für die nächste Etappe ein Richtplanverfahren geben wird. Nun sind wir nochmals einen Schritt weiter, weil wir uns zur Richtplananpassung 2022 äussern konnten. Im November haben wir das Bereinigungsverfahren bei Bundesrat Rösti offiziell beantragt. Auf dieses war-

ten wir jetzt. Damit will ich sagen, dass es ein sehr formalistischer Weg ist und wir immer hinterherhinken. Wir können jeweils nur im Nachhinein sagen, was für uns nicht stimmt. Deshalb ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass es besser wäre, wenn man von Anfang an mitreden könnte. Dann gäbe es dieses formalistische Hin und Her nicht. Wie ich bereits das letzte Mal gesagt habe, haben wir in unserem Richtplan verankert, dass die Nachbarkantone eine Änderung des Richtplans beantragen können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Standesinitiative. Nationalrat Müller-Altermatt hat mir gesagt, dass er gleichzeitig eine parlamentarische Initiative in Betracht ziehen würde, so dass es mehr Durchschlagskraft hat. Wichtig ist, dass wir den Druck in Bern hochhalten.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

69 Stimmen

Dagegen

23 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

A 0187/2023

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Änderung Hundegesetz im Bereich der Listenhunde / Mischlinge

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2023:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für Mischlinge der sogenannten Listenhunde oder Listenhunde ohne Abstammungsausweis eine Haltebewilligung erteilt werden kann und Härtefälle wie Wegweisungen von unproblematischen Hunden aus dem Kanton verhindert werden können. Zu diesem Zweck müssen die Beurteilungskriterien geändert werden. Beispielsweise könnten Nachweise für die Halter und Halterinnen und Wesenstests für adulte Hunde anstelle der sehr umstrittenen Abstammungsnachweise eine Bewilligung möglich machen.

2. Begründung: Mit der aktuellen Gesetzgebung ist es nicht möglich, für Mischlinge von Listenhunderassen eine Haltebewilligung zu erhalten. Auch dann nicht, wenn sich der Hund problemlos verhält und umsichtig und artgerecht geführt wird. Diese sehr strenge Gesetzgebung, viel strenger als in anderen Kantonen, hat in der Vergangenheit bereits mehrfach dazu geführt, dass Hunde ausserkantonale platziert werden mussten oder im Tierheim gelandet sind. Seit Einführung der Hundegesetzgebung im Jahre 2006/2007 sind Hunderassen, gemäss § 3 Abs. 1 der Hundeverordnung, sowie deren Kreuzungen bewilligungspflichtig. Voraussetzungen für eine Bewilligungserteilung sind unter anderem auf Seiten der Gesuchsteller ein Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse über die Haltung und den Umgang mit Hunden sowie betreffend Herkunft des Hundes ein von einem schweizerischen Rasseclub bzw. der Fédération Cynologique Internationale anerkannter Abstammungsausweis. Die meisten Mischlingshunde verfügen über keinen solchen Abstammungsausweis, was eine Bewilligung verunmöglicht. Der Veterinärdienst hat in diesem Bereich keinerlei Handlungsspielraum. Es versteht sich von selbst, dass Beissvorfälle verhindert werden müssen. Dies muss aber nicht nur für definierte Rassen, sondern alle Hunde gelten. Die meisten Vorfälle, bei denen andere Hunde/andere Tiere oder Menschen verletzt werden, passieren, weil sich die Halter und Halterinnen ihrer Verantwortung nicht bewusst sind oder sich nicht

entsprechend verhalten. Ein Sachkundenachweis für alle Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen vor der Anschaffung eines Hundes würde hier sehr viel bringen und es könnte auch für andere Probleme, wie beispielsweise der illegale Welpenhandel, sensibilisiert werden. Es wäre wünschenswert, dass sich die Regierung in der Beantwortung dieses Auftrages auch zu diesem Thema äussert.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen zur Bewilligungspflicht von potentiell gefährlichen Hunden: Der Kantonsrat erklärte am 9. Mai 2001 die Motion Georg Hasenfratz, SP, Olten, erheblich, mit welcher eine Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden mit dem Ziel gefordert wurde, Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit vor potenziell gefährlichen Hunden zu treffen. 2005 ereignete sich im Kanton Zürich ein tragischer Vorfall, bei welchem ein Kind von Pit Bull Terriern tödlich verletzt wurde. Dieser Vorfall löste weitere politische Vorstösse hinsichtlich der Haltung von potentiell gefährlichen Hunden im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit aus. Das Gesetz über das Halten von Hunden wurde einer Totalrevision unterzogen und trat am 1. August 2007 in Kraft. Darin wurde geregelt, dass der Regierungsrat die Zucht, den Handel, das Halten und das Verbringen im Kantonsgebiet von Hunden bestimmter Rassen oder Kreuzungen verbieten oder einer Bewilligungspflicht unterstellen kann (§ 4 Abs. 1 Hundegesetz). Die Bewilligung wird unter Anderem erteilt, wenn der Abstammungsausweis des Hundes von einem anerkannten schweizerischen Rasseclub anerkannt ist (§ 4 Abs. 3 Bst. b) Hundegesetz). Die zuständige Dienststelle kann mit der Bewilligung weitere Auflagen an die Ausbildung der oder des Gesuchstellenden und des Hundes sowie Anforderungen an die Haltung festlegen (§ 4 Abs. 4 Hundegesetz). Die restriktive Regelung zu dem in § 4 Absatz 3 Buchstabe b des Hundegesetzes verlangten Abstammungsausweis des Hundes, als Voraussetzung zur Erteilung einer Haltebewilligung, führt im Vollzugsalltag des Veterinärdienstes regelmässig zu «Härtefällen». Da die geltende Hundegesetzgebung nebst dem Abstammungsausweis keine weiteren hundespezifischen Beurteilungskriterien als Voraussetzung für die Bewilligungserteilung vorsieht, müssen ergänzende Bewilligungskriterien definiert werden. Andere Kantone sehen in ihrer Hundegesetzgebung beispielsweise die Anerkennung ausserkantonaler Haltebewilligungen, verschärfte Ausbildungsbestimmungen für Hundehaltende und Hunde oder Wesensbeurteilungen im Zusammenhang mit der Bewilligung von Listenhunden vor.

3.2 achkundenachweis: Im Rahmen der Totalrevision der am 1. September 2008 in Kraft getretenen eidgenössischen Tierschutzverordnung (TSchV) vom 23. April 2008, wurde auf nationaler Ebene der obligatorische Sachkundenachweis (SKN) für Hundehaltende eingeführt. Ersthundehaltende mussten einen theoretischen Kurs absolvieren und, wie auch bereits erfahrene Hundehaltende, innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Hundes einen Praxiskurs zusammen mit dem Hund besuchen. Der Theoriekurs umfasste vier Stunden und der Praxisteil vier Einheiten zu je einer Stunde. Aufgrund der Annahme der Motion «Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse» durch die Eidgenössischen Räte wurde die SKN-Pflicht per 31. Dezember 2016 aufgehoben. Anlass war eine vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) veröffentlichte Evaluation der SKN-Kurse, welche zusammenfassend eine unzureichende Wirkung der Kurse hinsichtlich dem Auftreten von Beissvorfällen, dem Verhalten der Hundehaltenden sowie eine mangelhafte Teilnahme an den Kursen bilanzierte. In § 4 Absatz 4 des Hundegesetzes besteht hinsichtlich Haltebewilligung bereits eine gesetzliche Grundlage, wonach mit der Bewilligung weitere Auflagen an die Ausbildung der gesuchstellenden Person und den Hund festgelegt werden können. In diesem Zusammenhang prüft der Veterinärdienst vor jeder Bewilligungserteilung den möglichen Nutzen des Besuchs eines Erziehungskurses für das jeweilige Halter- / Hundepaar und fordert diesen in Abhängigkeit des Alters und der Vorgeschichte des Hundes als Bewilligungsaufgabe. In Hinblick auf eine mögliche Bewilligungserteilung zur Haltung von «Listenhunden» auf der Basis von Wesensprüfungen, müsste eine damit verbundene Erweiterung der Ausbildungsverpflichtung durch den Veterinärdienst geprüft werden. Mit § 5 Absatz 2 Buchstabe e des Hundegesetzes besteht zusätzlich die Möglichkeit bei festgestellten Verhaltensauffälligkeiten, bei einem schwerwiegenden Verdacht einer Bedrohung durch den Hund oder einem generellen Nichtnachkommen der Pflichten von Seiten Hundehalter bzw. Hundehalterin den Besuch eines Hundehalterkurses oder eines Erziehungskurses für den Hund anzuordnen. Hinsichtlich Ausbildung sind somit bereits griffige gesetzliche Grundlagen vorhanden, um säumige Hundehaltende oder auffällige Hunde im Rahmen eines Kurses entsprechend weiterzubilden. Eine generelle Pflicht zur Absolvierung eines Sachkundenachweises würde im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen unserer Nachbarkantone einen kantonalen Sonderweg darstellen. Weiter wäre die Kontrolle über die Absolvierung der Kurse, gestützt auf die Erfahrungen aus den Jahren 2008 bis und mit 2016, nicht flächendeckend durch die zuständigen Stellen zu bewältigen. Aus Ressourcengründen müsste sich die Kontrolle folglich auf die Verpflichtung der Hundehaltenden von auffälligen Hunden beschränken. Unter diesem Aspekt erscheint die Schaffung einer generellen SKN-Pflicht für alle Hundehaltenden, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorgaben der Hundegesetzgebung, nicht zielführend. Die im Auftrag thematisierte Sensibilisierung betreffend den illegalen Welpen-

handel wird über gezielte Aufklärungsarbeit, wie sie bereits heute vom Bund und von diversen Tierschutzorganisationen geleistet wird, gewährleistet. Ein Sachkundenachweis für alle Hundehaltenden erscheint für eine Sensibilisierung der Hundehaltenden in diesem Thema als unzureichend.

3.3 Fazit: Das kantonale Hundegesetz wurde ursprünglich gefordert, um gezielte Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit vor potenziell gefährlichen Hunden zu treffen. In der Folge wurde die Haltung potentiell gefährlicher Hunderassen und ihren Kreuzungen der Bewilligungspflicht unterstellt. Die Bewilligungsvoraussetzung bezüglich Abstammungsausweis für die entsprechenden Hunderassen ist sehr restriktiv. Dies führt regelmässig zu «Härtefällen» im Vollzug. Die Einführung weiterer Kriterien, wie die Wesensbeurteilung, erweiterte Bestimmungen zur Ausbildung oder die Anerkennung von ausserkantonalen Haltebewilligungen, könnten die Bewilligung von unproblematischen «Listenhunden und Listenhundemischlingen» künftig ermöglichen und somit «Härtefälle» weitgehend vermeiden. Welche Variante abschliessend die geeignetste ist, wird noch zu evaluieren sein.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 14. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Kuno Gasser (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Geschäft wurde in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 14. Dezember 2023 behandelt. Es geht darum, dass man auch für Mischlingshunde von sogenannten Listenhunderassen eine Halterbewilligung ausstellen kann. Listenhunde sind Hunderassen, die als besonders aggressiv gelten. Für diese brauchen die Hundehalter eine Bewilligung. Es gibt Kantone, die keine solche Listen führen, der Kanton Solothurn aber schon. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kantone, die eine solche Liste führen, auf ihren Listen unterschiedliche Hunderassen aufführen, für die es eine Bewilligung braucht. Es gibt keine Harmonisierung oder Absprache unter den Listenkantonen, welche Hunde auf der Liste figurieren. Der Auftrag verlangt, dass auch Mischlingshunde eine Halterbewilligung erhalten können. Das Problem ist hier, dass diese Hunde keinen Stammbaum haben, da sie eben Mischlingshunde sind. Die Stammbäume werden meistens von den Clubs dieser Hunderassen ausgestellt. Weil die Mischlingshunde keinen Abstammungsausweis haben, führt das zu Problemen. Probleme entstehen vor allem, wenn Personen aus anderen Kantonen in unseren Kanton ziehen und feststellen, dass sie für ihren Hund, den sie seit Jahren haben, hier gar keine Bewilligung erhalten können. In anderen Kantonen werden die Halterbewilligungen auch ohne Stammbaum ausgestellt. Das stellt der Regierungsrat ebenfalls fest. Er schreibt in seiner Stellungnahme: «Die Bewilligungsvoraussetzung bezüglich Abstammungsausweis für die entsprechenden Hunderassen ist sehr restriktiv.» Deshalb beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Auftrags. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt dem Kantonsrat mit 12:0 Stimmen, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen. Auch die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird den Auftrag grossmehrheitlich unterstützen.

Nadine Vögeli (SP). Als Erstes danke ich für die gute Aufnahme der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats. Normalerweise haben es Hundegeschäfte nicht einfach und deshalb freut es mich sehr, dass mein Auftrag so gut aufgenommen wurde. In der Antwort des Regierungsrats ist ausgeführt und der Kommissionssprecher hat es soeben gesagt, dass die aktuelle Regelung zu Härtefällen führt. Im letzten Sommer wurde in der Zeitung über einen Fall berichtet. Es gab viele Reaktionen auf diesen Zeitungsbericht, auch auf den von mir angekündigten Auftrag. So musste beispielsweise ein Hund in ein Heim, weil der Halter im Kanton Bern verstorben ist und die Angehörigen im Kanton Solothurn den Hund nicht übernehmen durften, weil es ein Mischlingshund der sogenannten Listenhunde war. Aus meiner Sicht macht es absolut keinen Sinn, dass diese Regelung unter den Kantonen derart unterschiedlich ist. Das zuständige Amt hat in diesem Bereich keinen Handlungsspielraum und deshalb kommt es immer wieder zu Härtefällen. Ja, Beissvorfälle müssen verhindert werden und ja, es gibt Hunde, die aufgrund falscher Zuchtauswahl und falscher Haltung eine zu tiefe Beisshemmung haben. Diese Fälle müssen verhindert werden. Dafür gibt es bessere Massnahmen als ein Verbot der Mischlinge der Listenhunde. Während der Corona-Pandemie hat die Anzahl der Hunde in der Schweiz wie auch in anderen Ländern fast explosionsartig zugenommen. Viele Leute, die keinerlei Wissen über Hunde und deren Erziehung haben, haben sich einen Hund angeschafft und waren mit der Haltung nach kurzer Zeit komplett überfordert. Auch der illegale Welpenhandel florierte. Die Vermehrungsfabriken sind vor allem in Osteuropa anzutreffen. Sie haben sehr viel Geld mit Hunden verdient, die krank und nicht sozialisiert sind. Deshalb können diese Hunde für Menschen und andere Hunde gefährlich sein. Aus diesem Grund finde ich es sehr schade, dass es für den Halternachweis keine obligatorischen Kurse mehr gibt. In solchen Kursen könnte viel Fachwissen zu Zucht, Haltung und Erziehung vermittelt werden. Es könnte

auf Qualzuchten hingewiesen werden wie beispielsweise bei den brachycephalen Hunden - besser bekannt als kurzköpfige Hunde, wie beispielsweise die französische Bulldogge oder der Chihuahua. Es könnte auch auf die teilweise viel zu tiefe Aggressionsschwelle bei schlecht gezüchteten, sogenannten Kampfhunden hingewiesen werden. Ich denke, dass sich der Aufwand in diesem Bereich durchaus lohnen würde. Ich bin gespannt auf die Lösung, die wir am Schluss haben werden. Ich weiss, dass der Halternachweis beim Amt nicht sehr beliebt ist. Aber ich denke, dass sich der Aufwand lohnen würde. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und hoffe auf grosse Zustimmung.

David Gerke (Grüne). Ich bin Hundehalter und habe keine Listenhunde. Ich hatte aber mit verschiedenen Hunden zu tun und wurde zweimal von einem Hund gebissen, einmal von einem Schäferhundmischling und einmal von einem Border Collie. Dazu muss ich sagen, dass es nicht mein eigener Border Collie war. Das zeigt, dass die Bisse nicht von Listenhunden passiert sind. Das heisst, dass es nicht in erster Linie rassenabhängig ist, ob ein Hund zubeisst oder nicht. Es ist aber unbestritten, dass die Folgen des Hundebisses gravierender gewesen wären, wenn es kein Border Collie, sondern einer der Listenhunde gewesen wäre. Deshalb macht es absolut Sinn, dass es für die sogenannten Listenhunde zusätzliche Auflagen gibt, die mit der Haltung dieser Tiere verbunden sind. Meine Erfahrung zeigt aber, dass es nicht primär die Rasse ist. Es ist das Wesen des Hundes, das unter anderem durch die Sozialisierung, die Ausbildung oder die fehlende Ausbildung geformt wird. Das ist ausschlaggebend, ob von einem Hund eine Gefahr ausgeht oder nicht. Die heutige Regelung, dass es die Möglichkeit für Ausnahmegewilligungen nur für Hunde mit Abstammungsausweis gibt, ist in diesem Sinne fachlich nicht zu rechtfertigen. Man muss das individuelle Wesen und Verhalten eines Hundes sowie der Umgang des Halters mit dem Hund beurteilen. Das sind die massgebenden Punkte und nicht die Abstammung des Hundes. Deshalb bin ich um den Auftrag von Nadine Vögeli, der eine Praxisänderung will, sehr froh. Neu soll die Beurteilung für eine Ausnahmegewilligung nicht von einem Abstammungsausweis abhängig sein, sondern unter anderem von einem Wesenstest und allenfalls weiteren Auflagen, die das Veterinäramt gegenüber dem Halter verfügen kann. Das ist der richtige Weg und es ist gut, dass man hier einen Schritt in die richtige Richtung macht. Unsere Fraktion stimmt dem Auftrag deshalb zu.

Markus Dietschi (FDP). Der Auftrag von Nadine Vögeli betreffend der Änderung des Hundegesetzes im Bereich der Listenhunde ist in unserer Fraktion unbestritten. Die Aufnahme von einer Härtefallregelung ins Hundegesetz erachten wir als sinnvoll. Wir werden dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Johannes Brons (SVP). Weil die Bewilligungsvoraussetzungen bezüglich dem Abstammungsausweis für die entsprechenden Hunderassen sehr restriktiv sind, gibt es regelmässig Härtefälle im Vollzug oder sogar auch Abweisungen. Einige Mitglieder der SVP-Fraktion unterstützen diese restriktive Haltung. Viele Besitzer von solchen Listenhunden oder Mischlingshunden ergreifen das Rechtsmittel, weil sie mit dem Entscheid nicht zufrieden sind. Das kostet den Hundebesitzer viel Geld und auch die Gerichte haben einen entsprechend grossen Aufwand. Durch die Anpassung des kantonalen Hundegesetzes könnte eine vereinfachte Lösung für alle gefunden werden. Das kantonale Hundegesetz soll so angepasst oder nachgebessert werden, dass eine Person, die beispielsweise vom Kanton Aargau in den Kanton Solothurn zieht und einen Listen- oder Mischlingshund seit zehn Jahren unproblematisch gehalten hat, keine neue Bewilligung braucht. Es müsste auch möglich sein, dass relevante Daten über den Chip, den jeder Hund hat, hinterlegt werden können. Das spart Zeit und Geld. In der Fraktion waren wir nicht so einstimmig wie in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich schätze, dass es etwa halbe-halbe war. Vielleicht könnte das auch etwas mit dem lieben Hund der Auftraggeberin Nadine Vögeli zu tun haben.

Thomas Lüthi (glp). Bei Hundegeschäften sind wir uns in unserer Fraktion nicht immer einig, aber dieses Mal sind wir es. Auch die glp-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss und hofft, dass so Härtefälle und der bürokratische Aufwand in diesem Bereich vermieden werden können. An der Regel mit den sogenannten Listenhunden als solche wollen wir nicht rütteln. Bei den hier zur Diskussion stehenden Mischlingen mit unproblematischem Verhalten ist es aus unserer Sicht aber durchaus richtig, der Verwaltung ein zusätzliches Instrument in die Hand zu geben. Wie gesagt, stimmen wir einstimmig zu.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung	82 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

VA 0045/2023

Volksauftrag «Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt gewährleisten!»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 16. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2023:

1. *Volksauftragstext:* Der Regierungsrat legt jährlich einen Sockelbeitrag in angemessener Höhe fest, um die Schutzfunktion des Frauenhauses Aargau-Solothurn zu gewährleisten.

2. *Begründung:* In der Schweiz werden jedes Jahr 20'000 Fälle häuslicher Gewalt gemeldet, wobei die Dunkelziffer aufgrund von vielen nicht gemeldeten Fällen um einiges höher ist. Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt sind deshalb notwendig. In den Kantonen Aargau und Solothurn übernimmt diese Aufgabe das Frauenhaus Aargau-Solothurn. Die heutige Finanzierung der Leistungen des Frauenhauses Aargau-Solothurn erfolgt ausschliesslich nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung und deckt die Kosten und den Aufwand des Frauenhauses in keiner Weise. Sie bringt ausserdem hohe bürokratische Hürden mit sich. Für jede aufgenommene Person muss eine Kostengutsprache erstellt werden, bei einem längeren Aufenthalt der Person im Frauenhaus müssen Kostengesuche an die Gemeinden gestellt werden. Nur mit einem zusätzlichen Sockelbeitrag in angemessener Höhe kann die Schutzfunktion des Frauenhauses gewährleistet werden. Dafür muss eine genügende Anzahl an Plätzen und Ressourcen, wie Zeit, Betreuung und Beratung zugunsten der betroffenen Personen bereitgestellt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Leistungen der Opferhilfe umfassen nebst der angemessenen medizinischen, psychologischen, sozialen, materiellen und juristischen Hilfe bei Bedarf auch die Unterbringung in einer Notunterkunft (Art. 14 des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007 [Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5] sowie § 131 Abs. 1 des kantonalen Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]). Seit 2003 hat der Kanton Solothurn zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn abgeschlossen. Seither werden gewaltbetroffene Frauen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn und deren Kinder mit gleicher Priorität im Frauenhaus Aargau-Solothurn aufgenommen wie Frauen mit Wohnsitz im Kanton Aargau. Die Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn leistet mit dem Frauenhaus Aargau-Solothurn für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder rasche und fachgerechte Unterstützung an einem sicheren Ort. Im Frauenhaus Aargau-Solothurn werden alle Kernleistungen gemäss «Leistungskatalog Frauenhäuser» der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK, 2016) angeboten. Das Frauenhaus fungiert als Anlauf-, Informations- und Fachstelle und stellt die 24-Stunden-Erreichbarkeit sicher. Weiter gewährt es Sicherheit, Schutz, Unterkunft, Verpflegung und Infrastruktur, nimmt Betroffene und deren Kinder auf und führt Kriseninterventionen durch. Während des Aufenthaltes werden die Betroffenen fachlich beraten und unterstützt, im Alltag begleitet und bei der Kompetenzentwicklung unterstützt. Die Mitarbeitenden des Frauenhauses helfen den von Gewalt betroffenen Frauen ausserdem bei der Erschliessung der materiellen Existenzsicherung (bspw. Sozialhilfe) und der finanziellen Hilfe gemäss Opferhilfegesetz. Zudem bietet das Frauenhaus Aargau-Solothurn spezifische Angebote für Kinder an. Die Betroffenen werden bei der Vorbereitung des Austritts und bei der Suche nach Anschlusslösungen unterstützt, dies gegebenenfalls in Absprache mit den Sozialregionen. Im Anschluss an den Aufenthalt im Frauenhaus bietet das Frauenhaus Aargau-Solothurn auch die sogenannte Postvention (opferhilferechtliche Nachbetreuung) an. Weiter leistet die Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn und das Frauenhaus Öffentlichkeitsarbeit, vernetzt sich mit Institutionen, Fachstellen und -personen, arbeitet mit diesen zusammen und tauscht sich aus. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/1883 vom 14. Dezember 2021 wurde die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn für die Jahre 2022 bis 2023 verlängert. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention; SR 0.311.35) hat der Kanton Solothurn das Angebot an Schutz- und Notfallplätzen zudem ausgeweitet und verstärkt. Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/881 vom 31. März 2022 wurde deswegen eine Leistungsvereinbarung mit Trafficking.ch für die Jahre 2022 bis 2023 abgeschlossen. Trafficking.ch, Trafficked Victim Unit, ist eine als Verein strukturierte Nichtregierungsorganisation, die Opfern und Zeugen des Menschenhandels aller Kategorien (sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft etc.) sowie Opfern aus ähnlichen Zwangssituationen in einem Schutzhaus Schutz und Unterstützung anbietet. Auch das Angebot von Trafficking.ch orientiert sich am «Leistungskatalog

Frauenhäuser» der SODK. Es ergänzt das bestehende Angebot des Frauenhauses Aargau-Solothurn optimal. Die Zusammenarbeit mit den beiden Leistungspartnern hat sich bewährt und soll in den folgenden Jahren weitergeführt werden. Die Leistungen des Frauenhauses Aargau-Solothurn und von Trafficking.ch werden fallbezogen mit einer Tagespauschale entschädigt. Bei der Tagespauschale für die Leistungen des Frauenhauses Aargau-Solothurn handelt es sich um eine einheitliche Pauschale für Frauen und Kinder. Entgegen der Aussage in der Begründung des Volksauftrags handelt es sich bei dieser Tagespauschale aber nicht um eine Subjektfinanzierung, sondern um eine Objektfinanzierung. Denn die Tagespauschale wird nicht an die betroffenen Frauen und Kinder, sondern direkt an das Frauenhaus ausbezahlt. Zutreffend ist hingegen, dass die Tagespauschalen «subjektorientierte» Beiträge sind, womit die Finanzierung des Frauenhauses angebotstypischen Schwankungen unterworfen ist. Mit der Tagespauschale werden alle obengenannten Leistungen vergütet. Die Tagespauschale wurde in den vergangenen Jahren wesentlich erhöht und die finanzielle Situation des Frauenhauses konnte stabilisiert werden. Es ist unzutreffend, dass Kosten und Aufwand des Frauenhauses Aargau-Solothurn mit den aktuellen Tagespauschalen nicht gedeckt sind. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hat am 27. Mai 2021 Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen veröffentlicht. Es wird unter anderem empfohlen, dass alle Kantone angemessene objektorientierte Beiträge in der Form von Sockelbeiträgen leisten. Ein Sockelbeitrag, das heisst eine definierte Mitfinanzierung von Angebot und Struktur, welche unabhängig von der tatsächlichen Belegung des Angebots ist, müsste auch die belegungsunabhängigen Bereitstellungskosten des Frauenhauses enthalten.

Gemäss § 51 Abs. 3 SG sind in anerkannten Institutionen grundsätzlich leistungsbezogene Beiträge an Taxen vorgesehen. Alle Leistungen (Vollkosten) der anerkannten Institutionen werden mit einer Tagespauschale abgegolten. Bei der Finanzierung des Frauenhauses sollen alle Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung weiterhin mit der Tagespauschale abgegolten werden. Dies entspricht einer Gleichbehandlung gegenüber anderen anerkannten Institutionen. Der höheren Fluktuation im Frauenhaus und dem damit einhergehenden höheren Aufwand wird mit der Berechnung der Tagespauschale anhand einer Auslastung von 75 % Rechnung getragen. In anderen Institutionen wird mit einer höheren Auslastung von 90 % bis 95 % gerechnet. Es ist richtig, dass im aktuellen System der Finanzierung des Frauenhauses Aargau-Solothurn das finanzielle Risiko bei der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn liegt. Eine Finanzierungs- und Planungssicherheit ist damit nicht per se gegeben. Die Auslastung des Frauenhauses Aargau-Solothurn hat sich jedoch in den letzten Jahren stabilisiert und ist sehr hoch. Kurze Schwankungen können mit Rücklagenfonds aufgefangen werden. Zudem wird die Höhe der Tagespauschale in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau regelmässig geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Einführung eines Sockelbeitrags wird deswegen nicht als vordringlich angesehen. Das Frauenhaus Aargau-Solothurn ist keine anerkannte Opferberatungsstelle. Gestützt auf RRB Nr. 2021/1883 vom 14. Dezember 2021 ist es aber im Rahmen der opferhilferechtlichen Soforthilfe befugt, Kostengutsprachen zur Übernahme der Aufenthaltskosten zu gewähren. Die Soforthilfe umfasst maximal 35 Tage Notunterkunft und Betreuung. Nur falls eine Frau länger als 35 Tage im Frauenhaus Aargau-Solothurn verbleibt, muss das Frauenhaus beim Fachbereich Opferhilfe des Amtes für Gesellschaft und Soziales ein Gesuch um Kostengutsprache im Rahmen der längerfristigen Hilfe für weitere neun Tage einreichen. Damit ist der bürokratische Aufwand in den ersten 45 Tage bereits, soweit wie möglich, reduziert. Auch bei einer gemischten Finanzierung mit Sockelbeitrag und subjektorientierten Beiträgen müsste das Frauenhaus einerseits eine Kostengutsprache im Rahmen der Soforthilfe ausstellen und andererseits ein Gesuch um Kostengutsprache im Rahmen der längerfristigen Hilfe stellen. Die Einführung eines Sockelbeitrags ist daher – entgegen der Annahme in der Begründung des Volksauftrags – nicht geeignet, die angesprochenen bürokratischen Hürden zu minimieren. Das Vorgehen für die subjektorientierten Beiträge würde sich im Rahmen einer gemischten Finanzierung nicht verändern. Im Kanton Solothurn ist geregelt, dass der Aufenthalt der Opfer im Frauenhaus ab dem 45. Tag über die Sozialhilfe finanziert wird. Die Kompetenz zur sozialhilferechtlichen Leistungsgewährung liegt ausschliesslich bei den Wohn- oder Aufenthaltsregionen bzw. deren Sozialregionen. Damit einher geht, dass das Frauenhaus viele verschiedene Ansprechstellen hat. Zudem verbleiben Frauen und ihre Kinder teilweise länger als nötig im Frauenhaus, weil keine Anschlusslösungen bereitstehen. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf, welcher zum geforderten Abbau der bürokratischen Hürden beziehungsweise vor allem zu weniger Aufwand für die Mitarbeitenden des Frauenhauses Aargau-Solothurn führen kann. Dieser Handlungsbedarf soll bis Ende 2024 prioritär angegangen werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das Frauenhaus Aargau-Solothurn in den letzten Jahren stabilisieren konnte. Dabei spielte die Erhöhung der Tagespauschale und die Einführung einer einheitlichen Pauschale für Frauen und Kinder eine wichtige Rolle. Diese Tagespauschale wird laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst. Ein Sockelbeitrag wird zwar nicht ausgeschlossen, aber aktuell auch nicht als vordringlich angesehen. Der Kanton Aargau als

Standortkanton und Bewilligungsbehörde müsste ebenfalls zustimmen, damit ein Sockelbeitrag eingeführt werden könnte. Ein Sockelbeitrag würde nicht zum geforderten Abbau von bürokratischen Hürden beitragen. Deshalb wird dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Volkauftrags beantragt.

4. *Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.*

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Jeggli (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Beim Volksauftrag vom 16. März 2023 mit 137 beglaubigten Unterschriften geht es darum, Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt zu gewährleisten. Der Auftrag wurde in der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2023 behandelt. Im Auftragstext wird gefordert, dass der Regierungsrat jährlich einen Sockelbeitrag in angemessener Höhe festsetzt, um das Bestehen und damit verbunden die Schutzfunktionen des Frauenhauses Aargau-Solothurn zu gewährleisten. In der Begründung wird ausgeführt, dass die Kosten den Aufwand des Frauenhauses in keiner Weise decken und mit dem momentanen Kostengutsprachesystem hohe bürokratische Hürden gestellt werden. In der Diskussion wurden die Wichtigkeit des Frauenhauses und die Aufgaben als Anlauf-, Informations- und Fachstelle hervorgehoben. Ein Fortbestehen des Frauenhauses wurde weder vom Amt noch von der Kommission in Frage gestellt. Die Kommission wollte aber wissen, wie es um die finanzielle Situation der Institution und um die Finanzierung steht. Wir wurden informiert, dass die momentane Finanzierung gemäss Sozialgesetz via Subjektfinanzierung sichergestellt wird. Die Tagespauschalen sind auf eine Auslastung von 75 % ausgelegt und decken die Vollkosten inklusive Vorhalteleistungen bei dieser Auslastung. In der Regel werden die ersten 45 Tage Aufenthalt im Frauenhaus über die Soforthilfe gemäss Opferhilfegesetz bezahlt. Wird in dieser Zeit keine Anschlusslösung gefunden, muss ein längerer Aufenthalt über die Sozialhilfe beantragt werden. Das verursacht administrative Aufwände, die unumgänglich sind. Frauenhäuser sind grundsätzlich nicht für längere Aufenthalte über 45 Tage ausgelegt. Die Kommission wurde weiter informiert, dass die Angebote strukturbedarfsorientiert sein sollen. Das heisst, dass das Frauenhaus mehr Einnahmen generiert, wenn es eine höhere Auslastung als die für die Tagessätze berechneten 75 % hat. Ist die Auslastung tiefer, könnte das ein Hinweis auf ein Überangebot an Plätzen sein. Das Frauenhaus Aargau-Solothurn hat in den vergangenen Jahren leider - leider auf ihren Aufgabenbereich bezogen - eine höhere Auslastung, als bei der Berechnung berücksichtigt wurde. Die Auslastung ist auch retrospektiv konstant hoch. Gemäss dem Finanzierungssystem sollte laut dem Kanton ein gewisser Spielraum vorhanden sein. Uns wurde versichert, dass sich das Frauenhaus Aargau-Solothurn in einer recht stabilen finanziellen Situation befindet. Der Kanton Solothurn steht in engem Austausch mit dem Kanton Aargau und dem Frauenhaus. Die Taxen werden immer wieder auf ihre Richtigkeit und Höhe hin überprüft. In der Diskussion wurde einige Male darauf hingewiesen, dass das Frauenhaus durch zwei Kantone finanziert wird und etwaige Änderungen mit dem Kanton Aargau abgesprochen und abgestimmt werden sollen. Ein Alleingang des Kantons Solothurn soll nicht angedacht werden. Es bestehen Leistungsvereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Frauenhaus Aargau-Solothurn. Solange es solche Leistungsvereinbarungen gibt, ist das Fortbestehen der Institution gesichert. Weiter wurde uns mitgeteilt, dass der Kanton Solothurn relativ rasch reagieren und unterstützen kann, falls ein flächendeckendes finanzielles Problem vorliegen sollte. Die administrativen Aufwände sind gesetzgeberisch geregelt und können leider nicht beeinflusst werden. Gemäss all diesen Argumenten sieht die Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission keine Dringlichkeit für einen zusätzlichen Sockelbetrag und empfiehlt mit 7:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Marlene Fischer (Grüne). Ich muss Rolf Jeggli korrigieren und zitiere aus der regierungsrätlichen Antwort: «Entgegen der Aussage in der Begründung des Volksauftrags handelt es sich bei dieser Tagespauschale aber nicht um eine Subjektfinanzierung, sondern um eine Objektfinanzierung. Denn die Tagespauschale wird nicht an die betroffenen Frauen und Kinder, sondern direkt an das Frauenhaus ausbezahlt. Zutreffend ist hingegen, dass die Tagespauschalen «subjektorientierte» Beiträge sind, womit die Finanzierung des Frauenhauses angebotstypischen Schwankungen unterworfen ist». Es handelt sich also um eine Objekt- und nicht um eine Subjektfinanzierung. Ich hoffe, dass mir Rolf Jeggli diese Richtigstellung nicht übelnimmt. Wie wir gehört haben, leistet das Frauenhaus Aargau-Solothurn unverzichtbare Arbeit. Es bietet für die knapp 1 Million Einwohner und Einwohnerinnen der Kantone Aargau und Solothurn rund 15 Plätze für Frauen, die vor Gewalt flüchten. Zum Vergleich: Der Kanton Zürich bietet für 1,5 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen 24 Plätze. Zusätzlich macht das Frauenhaus seit

rund zwei Jahren mehr Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit. Wie wichtig das ist, durfte ich am 25. November 2023 im Rahmen der Theateraufführung «gwaltig gärn» erleben. Im Auftrag des Frauenhauses wurde ein interaktives Theaterstück über psychische Gewalt in Beziehungen realisiert. Im Theater konnten wir zwei Runden erleben. In der ersten Runde durften wir nur zuschauen. Wir mussten ertragen, wie die Gewalt langsam eskaliert ist. In der zweiten Runde durften wir eingreifen. Aber sobald wir Stopp gesagt hatten, mussten wir selber auf die Bühne gehen und eine aktive Rolle spielen, damit die Gewalt nicht eskaliert. Dieses tolle Stück hat einerseits vor Augen geführt, wie subtil psychische Gewalt ist. Andererseits hat es gezeigt, wie gross die Hemmschwelle ist, einzugreifen. Wenn man etwas sagt, muss man Verantwortung übernehmen. Dieses Theaterstück soll nun an Schulen aufgeführt werden, um Kindern möglichst früh beizubringen, was psychische Gewalt ist und was man dagegen machen kann. Das Geld dafür muss aber mittels Crowdfunding aufgetrieben werden. Das erscheint mir exemplarisch für die Finanzierung in diesem Bereich. Das Anliegen finden zwar alle wichtig, aber dafür richtig Geld sprechen will man nicht. So ist es auch beim Frauenhaus. Dieses ist aktuell nur durch die Tagespauschale vom Kanton finanziert. Das heisst, dass das Frauenhaus für jede Frau, die vor Gewalt flüchtet, mehr Geld erhält. Geht es den Frauen besser, geht es dem Frauenhaus finanziell schlechter. Das ist zwar ein wenig berücksichtigt, weil bei den Tagespauschalen mit einer Auslastung von 75 % gerechnet wird. Ich glaube, dass das die subjektorientierten Anteile der Tagespauschale sind. Aber sogar der Regierungsrat schreibt, dass die Finanzierungs- und Planungssicherheit mit diesem Modell nicht gegeben ist. Das Frauenhaus trägt das finanzielle Risiko somit selber. So kommt es, dass der Betrieb des Frauenhauses von Spenden abhängig ist. Die Spendenbriefe gehen sogar an die Gemeinden. Dabei gäbe es eine viel einfachere Lösung, um die belegsunabhängigen Kosten abzudecken, nämlich mit Sockelbeiträgen der beiden Kantone. Weil das sinnvoll ist, empfiehlt das auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Der Regierungsrat schliesst einen Sockelbeitrag zwar nicht aus, er sieht ihn aber nicht als dringlich. So frage ich mich, wie prekär die Situation im Frauenhaus werden muss, damit der Regierungsrat einem Sockelbeitrag zustimmen würde. Gemäss einer Interpellationsantwort prüft der Kanton Aargau die Umstellung der Finanzierung auf eine Subjektfinanzierung mit Sockelbeiträgen. Für uns Grüne ist es schlussendlich eine Grundsatzfrage. Wollen wir, dass eine Institution wie das Frauenhaus das finanzielle Risiko trägt, wenn Frauen von Gewalt betroffen sind? Wollen wir, dass das Frauenhaus im Betrieb auf Spendengelder und Gönnerbeiträge angewiesen ist? Oder erachten wir die Finanzierung als eine kantonale Aufgabe, die wir ohne Wenn und Aber mittragen? Wir Grünen finden, dass Gewalt uns alle angeht und werden den Volksauftrag deshalb erheblich erklären.

Christian Ginsig (glp). Die glp-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Für uns ist es primär entscheidend, dass der Schutz für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, jederzeit sichergestellt werden kann. Das wurde uns in der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2023 auch bestätigt. Das Frauenhaus ist eine kurzfristige Lösung für den Akutfall und stellt - so wurde es ausgeführt - die Betreuung für die ersten Tage sicher. Später kommen die Opferhilfe und Anschlusslösungen zum Tragen. Rein fachlich - und das ist sehr wichtig - bestehen für die Betroffenen Lösungen für die ersten Tage. Was verbessert werden muss, sind langfristige tragbare Anschlusslösungen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Das sieht auch der Kanton Solothurn so. Das hat aber mit dem Inhalt des Volksauftrags wenig zu tun und muss durch das Amt prioritär angegangen werden. Jetzt aber zur Finanzierung und zum Kern der Forderung: Der Kanton Solothurn konnte aufzeigen, dass die Tagespauschalen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht wurden und dass die Subjekt- statt Objektfinanzierung technisch funktioniert, weil man von einem Auslastungsgrad von 75 % ausgehen kann. Man kann also durchaus eine gewisse Budgetplanung vornehmen, auch von Seiten des Frauenhauses. Unsere Fraktion findet es den falschen Weg, vor allem weil sehr viele Organisationen im Sozialbereich das Instrument der Subjektfinanzierung kennen, wenn man jetzt beim Frauenhaus Aargau-Solothurn wieder einen Schritt zurückgehen und zu einem Sockelbeitrag und zur Objektfinanzierung wechseln würde. Gemäss unserer Wahrnehmung ist eine Jahresplanung auch mit dem aktuellen System möglich. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen können Konditionen auch immer wieder verhandelt werden. Das machen auch andere Institutionen im Kanton Solothurn. Wir sehen eine Umkehr von diesem Finanzierungsmodell nicht als zielführend, weil die Anpassungen im Kanton Aargau in die gleiche Richtung gehen müssten. Ansonsten haben wir eine unterschiedliche Auslegung. Fazit: Der Volksauftrag ist gut gemeint, aber eine Änderung des Finanzierungsmodells alleine bringt buchhalterisch keinen Franken mehr in die Kasse des Frauenhauses. Der glp-Fraktion ist es vor allem wichtig, dass für die betroffenen Frauen nicht nur in der Akutphase Platz im Frauenhaus besteht, sondern dass sie auch im Anschluss über die Strukturen der Opferhilfe und der Sozialhilfe unterstützt und betreut werden. Ein Bürokratieabbau, wie er mit dem Volksauftrag für das Frauenhaus gefordert wird, ist aus unserer Sicht wenig realistisch. Jede Institution, die mit Steuergeldern finanziert wird, hat

eine gewisse Rechenschaftspflicht. Die Umkehr beim Finanzierungsmodell wäre ebenfalls nicht zielführend, weil das auch der Kanton Aargau machen müsste. Die glp-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats aus den genannten Gründen einstimmig und dankt den Verfassern des Volksauftrags zugunsten des Frauenhauses Aargau-Solothurn.

Stephanie Ritschard (SVP). Unsere Zustimmung zur Nichterheblicherklärung des Volksauftrags bedeutet überhaupt nicht, dass wir die Problematik der häuslichen Gewalt und ihre verschiedenen Facetten nicht ernst nehmen. Vielmehr plädieren wir für eine umfassende Betrachtung der sozialen, rechtlichen und kulturellen Aspekte von häuslicher Gewalt und der Ursachen, um wirksame Massnahmen und Mechanismen ergreifen und langfristige Lösungen finden und fördern zu können. Wir haben uns gegen einen zusätzlichen finanziellen Beitrag entschieden, weil das Frauenhaus finanziell stabil ist, die Tagespauerschale regelmässig überprüft wird und wir keine Dringlichkeit für einen Zusatzbeitrag sehen. Es ist aber elementar wichtig, dass die Diskussion über die rechtlichen Änderungen, insbesondere die Unmöglichkeit, Anzeigen von häuslicher Gewalt zurückziehen zu können, um Opfer zu schützen und Täter zur Rechenschaft ziehen zu können, geführt wird. Wir möchten auch auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit importierter Gewalt und massiver Migration hinweisen. Vor zwei Jahren durfte ich an einem Pilotprojekt mit einer Berufsschulklasse teilnehmen. Die kritischen Anmerkungen und Bedenken von Jugendlichen bezüglich den Auswirkungen der Migration auf das gesellschaftliche Zusammenleben haben mir deutlich gemacht, dass das Thema komplex und sensibel ist und wir mit vielen kulturellen Herausforderungen konfrontiert sind. Wir müssen dringend dafür sorgen, dass alle gut integriert sind und unsere Gesetze respektieren, akzeptieren und dass diese auch gelebt werden.

Sabrina Weisskopf (FDP). Ich nehme die Handlungsanweisung, die wir heute vom Präsidenten erhalten haben, sehr ernst. So werde ich mich kurzfassen und verweise auf meine Vorredner der glp-Fraktion und der SVP-Fraktion, die bereits alles Wichtige gesagt haben. Es ist wichtig, dass sich der Kanton darum kümmert, dass wir genügend Schutzunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt haben und dass die Finanzierung dieser Plätze sichergestellt ist. Das hat der Regierungsrat so bestätigt und deshalb stimmt die FDP. Die Liberalen-Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Angela Petiti (SP). Ich werde mich nicht ganz so kurzfassen, weil mir das Thema ein grosses Anliegen ist. Die Fraktion SP/Junge SP bedankt sich für das Verfassen des Volksauftrags und für das Ansprechen dieses wichtigen Themas. «Je mehr Frauen unter Gewalt leiden, desto besser geht es dem Frauenhaus Aargau-Solothurn wirtschaftlich.» So lautete der Zeitungsartikel vom 9. März 2022. Leider ist das eine Tatsache. Der Schritt ins Frauenhaus passiert immer aus grosser Not heraus - aus grosser Not für Frauen und Kinder. Im Jahr 2022 waren es 67 Frauen und 79 Kinder, die ins Frauenhaus eingetreten sind. Wer den ersten Schritt wagt, ist fürs Erste einer von Gewalt geprägten Beziehung entkommen. Aber erst jetzt beginnt die grosse Arbeit für die Betroffenen. Dabei sind die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus sehr wertvoll und unterstützend. Die Zukunft ist für die betroffenen Frauen und Kinder ungewiss und die Traumata sind gross. Genau hier leistet das Frauenhaus eine unverzichtbare Arbeit. Ich denke, dass wir das alle anerkennen. Nebenbei steht das Frauenhaus aber auch mit telefonischer Beratung zur Seite. Im Jahr 2022 waren es 171 solcher Fälle. Die telefonischen Beratungen führen aber nicht immer zu einer Aufnahme im Frauenhaus. Für solche Fälle gibt es keine gesprochenen Beiträge und trotzdem muss diese Dienstleistung zwingend gewährleistet sein. Ist es nun wirklich unser Ziel, dass ein Frauenhaus über 75 % ausgelastet sein muss, damit es wirtschaftlich überhaupt rentiert? Nein, unser höchstes Ziel muss es sein, häusliche Gewalt durch Prävention und Schutz zu verhindern. Mit einem Sockelbeitrag kann gewährleistet werden, dass das Frauenhaus - und wir sind zwingend darauf angewiesen - fortgeführt werden kann und gut funktioniert, und das auch, wenn es nicht ausgelastet ist. Das ist das Paradoxe, denn das wäre ja wiederum unser Ziel. Auch wenn das Frauenhaus nicht ausgelastet ist, fallen Fixkosten an. Diese bestehen auch dann, wenn eine Auslastung unter 75 % besteht. Wie gesagt ist das das Paradoxe an der ganzen Geschichte. Wir wollen eine möglichst kleine, am liebsten gar keine Auslastung und trotzdem rentiert das Frauenhaus erst, wenn genügend Tagesbeiträge eingehen. Anders gesagt: Wenn mehr Frauen Gewalt erlebt haben, lohnt es sich wirtschaftlich für das Frauenhaus. Das ist eine Tatsache und diese können und dürfen wir nicht vertreten. Gehen wir davon aus, dass das Frauenhaus über mehrere Wochen oder Monate eine Auslastung von unter 50 % hat. Das würde bedeuten, dass das Frauenhaus auf seine Reserven zurückgreifen muss, um den Betrieb überhaupt noch aufrecht erhalten zu können. Das ist falsch, denn egal wie viele Kinder und Frauen im Frauenhaus sind - es muss gewährleistet werden, dass sie Hilfe erhalten und dass das Frauenhaus dabei nicht in finanzielle Bedrängnis kommt. Schlussendlich bleibt die Tatsache, dass das finanzielle Risiko beim Frauenhaus Aargau-Solothurn liegt. Eine Finanzierungssicherheit ist nicht gegeben, und das obwohl wir auf die Arbeit und

die Aufgaben dringend angewiesen sind. Ja, im Moment ist die Auslastung hoch. Sie ist so hoch, dass im Jahr 2022 gemäss dem Jahresbericht viele Frauen und Kinder nicht aufgenommen werden konnten. Sie mussten vom Frauenhaus in andere Schutzunterkünfte untergebracht werden. Im Jahr 2022 wäre das Frauenhaus also so besetzt gewesen, dass es mehr Platz gebraucht hätte. Das bedeutet Erweiterungen. Es müssten Erweiterungen in die Wege geleitet werden. Aber wer trägt das Risiko dafür? Das Frauenhaus muss Tag und Nacht bereit sein, Frauen aufzunehmen. Das bedeutet Aufwand und Kosten. Fakt ist, dass das Frauenhaus mit einer tiefen Auslastung auch überleben können sollte. Und es macht mich betroffen, das zu sagen: Wir werden es immer brauchen. Es sollte also nicht nur einen variablen Beitrag in Form von subjektorientierter Finanzierung geben. Ein Sockelbeitrag führt zu mehr betrieblicher Sicherheit. Diese Sicherheit ist enorm wichtig, damit ein reibungsloser Betrieb gewährleistet werden kann. Das Frauenhaus kann als Notfallort gesehen werden und darum braucht es einen Fixbeitrag, damit es auch als solcher handeln kann. Die Fraktion SP/Junge SP würde es begrüßen, wenn der Kanton Solothurn mit dem Kanton Aargau in dieser Sache im Dialog ist und die Wichtigkeit dieses Anliegens anerkennt. Aus den genannten Gründen wird der Grossteil der Fraktion SP/Junge SP den Volksauftrag erheblich erklären.

Thomas Studer (Die Mitte). Ich versuche, mein Votum ein wenig abzukürzen, ohne Wichtiges wegzulassen. Gemäss der Antwort des Regierungsrats - und auf dieser basiert unsere Haltung zum vorliegenden Volksauftrag - wurden die Tagespauschalen in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Der Betrieb des Frauenhauses konnte stabilisiert werden. Auch werden die heutigen Kosten mit den aktuellen Tagespauschalen gedeckt. Den von Natur aus hohen Fluktuationen in einem Frauenhaus, was administrativ entsprechend höhere Kosten generiert, wird Rechnung getragen. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Finanzierung des Frauenhauses in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau erfolgt, um gleich lange Spiesse zu haben. Etwas anderes wäre nicht vorstellbar und würde nicht funktionieren. Sollte das künftig anders laufen, so wie wir es von Marlene Fischer gehört haben, kann man dieses Anliegen wieder prüfen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat grossen Respekt vor der wichtigen Aufgabe des Frauenhauses Aargau-Solothurn und wird es, wenn wirklich Not besteht, jederzeit unterstützen. Unter den gegebenen Gesichtspunkten sind wir aber der Meinung, dass die Forderung nach einem Sockelbeitrag nicht nötig ist. Deshalb lehnen wir den Volksauftrag grossmehrheitlich ab.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich bin froh um diese Diskussion. Sie ist auch ein wichtiges Zeichen, dass man das Thema ernst nimmt und sieht, wie wichtig solche Schutzunterkünfte sind und wie viel man machen muss, um häusliche Gewalt und andere Gewaltformen zu verhindern. Es ist dem Regierungsrat wie auch dem Kantonsrat ein Anliegen, dass wir die Schutzunterkünfte haben. Wir haben das Frauenhaus in der Vergangenheit immer gestützt, auch in Zeiten, in denen es dem Frauenhaus nicht so gut gegangen ist und es Schwierigkeiten hatte. Man muss zwischen dem Frauenhaus und der Stiftung, die dahintersteht, unterscheiden. Die Stiftung hat noch andere Probleme. Wenn Spendenbeiträge gesucht werden, kommt das meistens von der Stiftung, weil sie noch ein anderes Projekt hat, das nicht so gut läuft wie das Frauenhaus. Wir haben von fast allen Sprechern gehört, dass die Beiträge, die der Kanton Solothurn und auch der Kanton Aargau leisten, subjektbezogen sind. Ich nenne sie Subjektbeiträge, weil sie nicht auf die ganze Institution, sondern auf den Aufenthalt der Frauen und Kinder bezogen sind. Mit den Beiträgen, die auf einer Auslastung von 75 % aufbauen, sind die Aufwände des Frauenhauses gedeckt. Es würde sich lohnen, einen Blick in den Geschäftsbericht zu werfen. Dann stellt man fest, dass dem wirklich so ist und beim Frauenhaus nur wenig Spenden anfallen, weil der Betrieb grundsätzlich gedeckt ist. Ansonsten hätten der Kanton Solothurn und der Kanton Aargau anders mit dem Frauenhaus verhandelt und die Beiträge nicht jedes Jahr entsprechend angehoben. Wir haben einen Leistungsauftrag, in dem die Leistungen mit dem Einverständnis des Frauenhauses ganz klar definiert sind. Dazu gehört auch die telefonische Beratung, und das während 24 Stunden. Weiter gehört die Öffentlichkeitsarbeit dazu, die aber nur auf die Bekanntmachung des Frauenhauses bezogen ist. Ich möchte richtigstellen, dass das Crowdfunding, das im Zusammenhang mit dem Theaterstück erwähnt wurde, unseren Nachbarkanton betrifft. Der Kanton Solothurn hat das Theater und die Aufführungen separat unterstützt. Es war nicht das Frauenhaus, das Geld generieren musste. Das ist eine sehr gute Sache und wir arbeiten gut mit dem Frauenhaus zusammen. Es ist wichtig, dass man solche Themen öffentlich machen kann. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Verhinderung von häuslicher und sexualisierter Gewalt sind Aufgaben, die wir als Kanton haben. Das Frauenhaus hat die Aufgabe, die Öffentlichkeitsarbeit in seinem Bereich zu machen. Es gibt aber auch Themen, bei denen wir zusammenarbeiten. In diesem Sinne sind die Grundfinanzierung und die Vorhalteleistungen gesichert. Ich bin überzeugt, dass wir alle hier im Saal bestrebt sind, dass möglichst wenig Frauen ins Frauenhaus müssen. Wir wären froh, wenn die Belegung unter 75 % fallen würde. Wir würden aber sicher auch Hand

bieten, entsprechende Lösungen zu finden, wenn dem so wäre. Es gibt keinen Grund, das Frauenhaus im Stich zu lassen. Wir haben auch andere Unterkünfte, die wir in der gleichen Art finanzieren. Deshalb bitte ich Sie, den Volksauftrag abzulehnen. Es ist auch nicht so, dass wir dann mehr Geld zur Verfügung hätten. Das hat der Sprecher der glp-Fraktion gut ausgeführt. Ein Sockelbeitrag führt dazu, dass man auch subjektbezogene Beiträge hat, was in der Gesamtsumme zum Gleichen führt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Erheblicherklärung	21 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

I 0161/2023

Interpellation Fraktion SVP: KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2023:

1. *Vorstosstext:* Im Jahr 2022 sind 3'813 Personen (+ 5,6 %) in den Kanton Solothurn eingewandert, der Zuwachs bei der Schweizer Bevölkerung beträgt demgegenüber nur 673 Personen (+ 0,3 %). Dies entspricht einer Zunahme der Gesamtbevölkerung im Kanton Solothurn von 1,6 %. Insgesamt lebten rund 71'500 Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn, was einem Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft. Unter anderem beschäftigt sich die KESB mit Problemfällen. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bei KESB-Fällen in unserem Kanton?
2. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen, aufgelistet nach Sparten, für die letzten drei Jahre?
4. Welche sozialen Brennpunkte für Familienprobleme lassen sich bei Ausländerfamilien in unserem Kanton gemäss den KESB-Statistiken erkennen, aufgelistet für die letzten drei Jahre?
5. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien im Kanton Solothurn und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
6. Wie hoch ist bei häuslicher Gewalt der Anteil von Ausländerfamilien im Vergleich zu Schweizer Familien im Kanton Solothurn für die letzten drei Jahre?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind dafür verantwortlich, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in ihren Rechten oder ihrem Wohl gefährdet sind, zu schützen und zu unterstützen. Im Bereich des Kinderschutzes überwachen und schützen sie das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Gefahrensituationen und ergreifen gegebenenfalls entsprechende Massnahmen. Im Erwachsenenschutz unterstützen sie erwachsene Personen, die aufgrund von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen oder anderen Gründen nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Das Hauptziel von Massnahmen der KESB besteht stets darin, Schutz und Unterstützung zu bieten. Faktoren wie Nationalität oder Aufenthaltsstatus sind dabei für die Arbeit der KESB nicht relevant. Deshalb erfassen die KESB des Kantons Solothurn den Aufenthaltsstatus und die Nationalität von betroffenen Personen und Familien nicht systematisch. Entsprechend können die Fragen in Bezug auf die Herkunft der von Massnahmen der KESB betroffenen Personen nicht beantwortet werden.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie hoch ist der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bei KESB-Fällen in unserem Kanton?* Dies wird nicht separat erhoben (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.2 *Zu Frage 2: Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?* Dies wird nicht separat erhoben (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen, aufgelistet nach Sparten, für die letzten drei Jahre? Dies wird nicht separat erhoben (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.4 Zu Frage 4: Welche sozialen Brennpunkte für Familienprobleme lassen sich bei Ausländerfamilien in unserem Kanton gemäss den KESB-Statistiken erkennen, aufgelistet für die letzten drei Jahre? Dies wird nicht separat erhoben (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien im Kanton Solothurn und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien? Dies wird nicht separat erhoben (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.6 Zu Frage 6: Wie hoch ist bei häuslicher Gewalt der Anteil von Ausländerfamilien im Vergleich zu Schweizer Familien im Kanton Solothurn für die letzten drei Jahre? Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist statistische Zahlen hinsichtlich Delikte der häuslichen Gewalt für Tathandlungen in Partnerschaften auf. Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, welche bei den häufigsten Delikten der häuslichen Gewalt (Tätlichkeit, Beschimpfung, Drohung, einfache Körperverletzung) als beschuldigte Personen erfasst wurden, lag 2020 bis 2022 bei rund 55 %.

Christine Rütli (SVP). Man könnte meinen, dass häusliche Gewalt im Migrationskontext den Regierungsrat bei der Interpellation der SVP-Fraktion nicht gross interessiert. Wir wissen, dass die Ursachen von häuslicher Gewalt vielfältig sind. Sie kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und Bevölkerungskreisen vor. Es besteht jedoch ein überproportionaler Anteil von Fällen bei Personen mit Migrationshintergrund. Die ausländische Bevölkerung in der Schweiz ist stärker von Faktoren belastet, die das Risiko von häuslicher Gewalt erhöhen. Das verlangt nach gezielten Präventionsmassnahmen jeglicher Art. Leider bleiben die Fragen der SVP-Fraktion mit der Aussage «Es wird nicht separat erhoben.» unbeantwortet. Die Nichtbeantwortung des Regierungsrats macht stutzig, da Transparenz und Kommunikation doch grundlegende Prinzipien in einer demokratischen Regierung sind. Wir wissen selber, dass der Umgang mit häuslicher Gewalt nicht nur auf Statistiken beruht. Es fordert ein ganzheitliches Vorgehen, das rechtliche, soziale und psychologische Aspekte umfasst. Statistiken sind jedoch ein wesentliches Instrument, um die Dynamik und Prävalenz dieses ernsthaften gesellschaftlichen Problems zu verstehen und um zu handeln. Die vom Bundesamt veröffentlichte Statistik zeigt die Anzahl der durch häusliche Gewalt geschädigten Personen in der Schweiz nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus auf. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB führt in der Regel Statistiken über die von ihnen bearbeiteten Fälle, einschliesslich der Fälle von häuslicher Gewalt und Kinderschutz. Falls man konkrete Informationen über die Datenerfassung und Verwendung betreffend der KESB oder für bestimmte Regionen wünscht, empfiehlt der Bund, dass man sich direkt an die zuständigen Behörden im Kanton wenden soll. Im Übrigen darf die Polizei Auskunft geben. Sie muss sämtliche Fälle, in die sie involviert war, erfassen und sie mit allen Informationen und Angaben der KESB melden. Die KESB hat geantwortet, dass sie das Stammdatenblatt der betroffenen Personen bei den Gemeinden anfordert. Auf diesem sind sämtliche Angaben erfasst. So fragt man sich einmal mehr, ob der Regierungsrat keine Antwort geben will, muss oder kann. Wir fragen uns, warum wir nicht wenig Geld für Bedarfsanalysen, Ressourcenplanung, Früherkennung, Prävention, Forschung, Politik, Gestaltung, für Transparenz und Rechenschaftsberichte ausgeben, wenn wir keine Statistiken haben. Die SVP-Fraktion muss mit Befremden feststellen, dass Abklärungen und Massnahmen von Seiten des Regierungsrats ausstehen. Wir können mit den Antworten nicht zufrieden sein.

Bruno Vögtli (Die Mitte). Ich kann mich zur Interpellation «Häusliche Gewalt durch Ausländer» kurzfassen. Die KESB ist für Kinder und Erwachsene in unserem Kanton verantwortlich, die in ihren Rechten oder in ihrem Wohl gefährdet sind. Sie schützt und unterstützt. Im Erwachsenenschutz sind es Personen, die aufgrund von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen oder anderem nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Es wird aufgezeigt, dass zu den einzelnen Fragen keine Statistiken geführt werden. Häusliche Gewalt kann überall entstehen. Jeder Fall ist einer zu viel. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin. Ich habe es interessant gefunden, weil die SVP normalerweise keine Freundin der KESB ist. Spätestens seit der gescheiterten KESB-Initiative vor vier Jahren wissen wir, dass sie die Institution vor allem mit einem übergriffigen Staat assoziiert, die sich ständig einmischt, und zwar eigentlich eher zum Schaden der betroffenen Bevölkerung. Wenn sie aber Informationen gehabt hätte, die ein zweifelhaftes Licht auf Ausländer werfen, hätte man diese offenbar doch gerne veröffentlicht gesehen. Oftmals sieht man diese Daten aber gar nicht, weil sie nicht nach Nationa-

lität erhoben werden. Bei der häuslichen Gewalt ist das anders. Dort haben wir Zahlen, und zwar mindestens seit dem Jahr 2020, als Andrea Geissbühler von der SVP im Nationalrat genau das Gleiche gefragt hatte. Wenn es also darum gegangen wäre, diese Zahlen zu bekommen, hätte man sie mit einem Mausclick gefunden und keine Interpellation einreichen müssen. Wenn man jetzt wissen will, wie die 55 % zustande kommen, könnte man beispielsweise die Broschüre des eidgenössischen Büros für Gleichstellung lesen. Sie heisst «Häusliche Gewalt im Migrationskontext». Sie ist sehr aufschlussreich und macht konkrete Lösungsvorschläge. Auf der Titelseite steht zusammenfassend geschrieben: «Die ausländische Bevölkerung in der Schweiz ist stärker von Faktoren belastet, die das Risiko häuslicher Gewalt erhöhen. Dies verlangt nach gezielten Präventionsmassnahmen.» Dass es solche gezielten Präventionsmassnahmen braucht, hat die Sprecherin der SVP-Fraktion auch gesagt. Leider ist ihre Partei in diesem Punkt oft auffällig zurückhaltend. Gewaltprävention wird manchmal sogar aktiv bekämpft, beispielsweise bei uns in der November-Session 2020. Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass die SVP-Fraktion bei der Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug den Antrag gestellt hatte, die Gewaltberatungen aus § 7 zu streichen. Auf Bundesebene ist das übrigens ganz ähnlich. Opposition gegen die mehrheitlich unbestrittene Motion der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK), schweizweite Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt durchzuführen, kam fast ausschliesslich von der SVP. Um häusliche Gewalt effektiv bekämpfen zu können, ist es sicher nützlich zu wissen, wer besonders gefährdet ist. Nur so ist gezielte Gewaltprävention möglich. Eigentlich ist es schade, dass sich die SVP immer wieder gegen entsprechende Bemühungen stellt.

Simone Rusterholz (glp). Kinder und Jugendliche haben das Recht, sicher aufzuwachsen und sich gut entwickeln zu können. Gelingt das nicht, unterstützt die KESB die Eltern zum Schutz des Kindes. Die KESB ist aber auch im Erwachsenenschutz tätig und stellt den Schutz von hilfsbedürftigen Personen sicher. Jede Person kann sich mit einer Gefährdungsmeldung an die KESB wenden, wenn Erwachsene oder Kinder potentiell gefährdet sind und allenfalls behördliche Hilfe brauchen. Die KESB hat zu prüfen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls oder bei Erwachsenen eine Schutzbedürftigkeit vorliegt. Eine Hilfs- und Schutzbedürftigkeit ist zu bejahen, wenn eine Person durch einen Schwächezustand so stark in ihrem Wohl gefährdet ist, dass sie Unterstützung braucht, die sie nicht selber organisieren kann, beispielsweise wegen einer gesundheitlichen Einschränkung wie einer Demenz. Die KESB hat zu prüfen, ob eine Massnahme zu treffen ist und falls ja, welche. Häufig wird dann eine Beistandschaft angeordnet. Die anschliessende eigentliche Begleitung und Betreuung ist hingegen nicht Aufgabe der KESB. Aus diesen Ausführungen wird klar, dass eine potentielle Gefährdung des Kindes oder einer schutz- und hilfsbedürftigen Person, die rasch und effizient beseitigt werden muss, für die KESB im Vordergrund steht. Ob es sich bei dieser Person und bei ihrem Umfeld um Ausländer handelt, ist deshalb aus nachvollziehbaren Gründen unwichtig. Offenbar geht es zudem in sehr vielen Fällen um demente Personen. Selbst wenn also ein Grossteil dieser Personen tatsächlich Ausländer wären, würde sich daraus nichts gemäss der Intention der Interpellation ableiten lassen, nämlich dass vorwiegend Ausländer für Fälle vor der KESB sorgen.

Karin Kälin (SP). Häusliche Gewalt ist ein ernst zu nehmendes Problem in unserer Gesellschaft und keine Privatsache. Von Gewalt im Familienumfeld sind alleine in der Schweiz jährlich Hunderttausende aus allen sozialen Schichten und in jedem Alter betroffen. Gewalt im eigenen Familienkreis wird aus Scham oder Angst vor den Folgen nicht nach aussen kommuniziert. Jede Gewaltausübung hat gravierende Folgen. Keine Form von Gewalt, weder physische, sexuelle noch psychische Gewalt mit Drohungen, Demütigungen oder Ausgrenzung noch finanzielle Gewalt mit Nötigung oder Ausbeutung, ist tolerierbar. Gewalt muss auf jeden Fall und so früh als möglich aufgedeckt werden, damit Lösungen zur Prävention, Deeskalation, Durchbrechung und Behebung von Gewaltmustern ausgearbeitet werden können. Hinschauen, zuhören, hinterfragen - wir alle sind als Gesellschaft gefordert. Im Kanton Solothurn gibt es Anlaufstellen, die rasch, niederschwellig und ohne Stigmatisierung zugänglich sind. Die Opferhilfe, Frauen- und Männerhäuser, der Verein Zaffe für Geflüchtete, die dargebotene Hand oder das Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt gehören zu diesen Anlaufstellen. Die Polizei befasst sich auch mit der Problematik und klärt mit der grossen Kampagne «Zuhause im Unglück» auf, warum häusliche Gewalt keine Privatsache ist. Die KESB ist nur für einen begrenzten Bereich von gefährdeten Personen zuständig, sei es beim Kinderschutz oder bei besonders schutzbedürftigen Erwachsenen, und zwar unabhängig von der Nationalität. Die Fraktion SP/Junge SP findet ein generelles Misstrauen gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass befremdlich. Die mit den Fragen implizierte höhere Gewaltbereitschaft von Ausländern enthält keinen Ansatz zur Problemlösung, sondern verstärkt mit einer beschämenden Fingerzeigpolitik eine kollektive Schuldzuweisung. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Da die Regierungsrätin das Wort nicht wünscht, wünsche ich Ihnen eine schöne Pause. Wir sehen uns um 10.55 Uhr wieder.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

RG 0147/2023

Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Juni 2023 (siehe Beilage).
- b) Antrag von Richard Aschberger (SVP, Grenchen), Samuel Beer (glp, Oberdorf), Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen), Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten), Patrick Schlatter (Die Mitte, Oberdorf) und Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil) vom 26. Januar 2024:

Das Geschäft wird an die vorberatende Kommission (Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission) zurückgewiesen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Zum Rückweisungsantrag gibt es eine kurze Begründung von Daniel Probst.

Daniel Probst (FDP). Der Erstunterzeichner hat das Begründen an mich delegiert und ich mache das kurz. In der Begründung konnte man lesen, dass es wegen der Einführung von eBauSO Bedenken gab. Wie ich aber vernommen habe, ist es möglich, dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dieses Geschäft bereits am Donnerstag nochmals beraten könnte, wenn wir für die Rückweisung sind. So kann sie die rund zehn Anträge diskutieren, denn wir kennen die Meinung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dazu nicht. Da es für alle ein wichtiges Geschäft ist, fänden wir es sinnvoll, wenn wir die Fachmeinung dazu hätten. Deshalb beantragen wir, dass das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen wird.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Unsere Fraktion hat in der Pause eine intensive Diskussion zu diesem Thema geführt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es rechtlich wohl fraglich ist, ob ein Geschäft an eine Kommission zurückgewiesen werden kann, ohne dass die Eintretensdebatte geführt wird. Aber der Kantonsrat kann wahrscheinlich fast alles machen. So gesehen wollen wir keine Haarspalterei betreiben. Fakt ist allerdings, dass eine Mehrheit von uns der Meinung ist, dass die Eintretensdebatte grundsätzlich nicht schlecht wäre, auch als Hinweis für die Kommission und die Ratsmitglieder. So würde man den Stand der Kommissionsmeinungen kennen. Die meisten der vorliegenden Anträge wurden thematisch in der Kommission diskutiert. Zudem können wir nicht einfach davon ausgehen, dass die Anträge nachher zurückgezogen werden. Die Kommission kann niemandem verbieten, einen Antrag aufrechtzuerhalten. Ich verweise auch auf das Volksschulgesetz, zu dem die Bildungs- und Kulturkommission drei Lesungen abgehalten und über unzählige Anträge abgestimmt hat. Was wir mit der Rückweisung sicher erreichen, ist, dass wir die Einführung von eBauSO verzögern. Deshalb ist ein grösserer Teil unserer Fraktion der Meinung, dass es richtig wäre, morgen zumindest die Eintretensdebatte zu führen. Eine Minderheit wird dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Mathias Stricker (SP). Dieses Geschäft ist sehr speziell unterwegs und hat auch bei uns grosse Diskussionen ausgelöst. Ich möchte festhalten, dass es zwei Lesungen und Vernehmlassungsverfahren dazu gegeben hat. In der Kommission wurden intensive Diskussionen geführt. So gesehen ist dieses Vorgehen sehr speziell. Es ist schon fast eine Unart, was hier passiert. Es ist ein Appell an alle, dass man die Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, vorher wahrnimmt und die Anliegen in der Kommission einbringt. So untergraben wir die Arbeit in den Kommissionen und so kann es nicht gehen. Effizienz sieht anders aus. Auch wir haben über eine mögliche Verzögerung von eBauSO diskutiert. Das wollen wir absolut nicht. Eine Mehrheit von uns wird der Rückweisung aber trotzdem zustimmen. Wir befürchten, dass es ansonsten gewisse Zufälligkeiten in der Behandlung gibt. So kann man das Geschäft sorgfältig behandeln. Eine grosse Minderheit lehnt den Rückweisungsantrag ab, und zwar aus den Gründen, die auch Georg Nussbaumer genannt hat. Zur Regel darf dieses Vorgehen nicht werden.

Markus Spielmann (FDP). Beide Vorredner haben mit allem, was sie sagen, recht. Es ist sehr speziell und man kann auch darüber diskutieren, ob das zulässig ist oder nicht. Normalerweise wird mir vorgeworfen, dass ich ein Formalist sei. Hier muss man aber pragmatisch vorgehen. Das Geschäft ist nicht ganz sauber auf dem Schlitten und ich denke, dass wir das korrigieren können. Es liegen substantielle Anträge vor, die in der Kommission noch nicht behandelt wurden, die aber behandelt werden sollten. Die Hoffnung ist, dass eine gewisse Bereinigung gemacht werden kann, bevor wir das Geschäft im Rat behandeln. Ich gebe zu, dass dies eine pragmatische Herangehensweise ist. Aber ich glaube, dass das dem Gesetz dienen wird. Unsere Fraktion wird der Rückweisung an die Kommission zustimmen, damit wir eBauSO nicht verzögern. Nach meiner Einschätzung sollte das möglich sein, wenn wir das Geschäft an die Kommission zurückgeben und an der nächsten Session behandeln. Ich möchte beliebt machen, diesem zugegebenermassen pragmatischen Vorgehen zuzustimmen, damit wir hier im Rat eine saubere Debatte führen können.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich stelle fest, dass zahlreiche Anträge eingegangen sind, die in der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich bereits behandelt wurden. Wir haben Zugang zu den Kommissionsprotokollen und können nachlesen, was wie diskutiert wurde. Weiter stelle ich fest - und hier lehne ich mich vielleicht ein wenig aus dem Fenster - dass wir als Parlament das Gesetz morgen so verabschieden und die verschiedenen Anträge bereinigen können. Ich stelle zudem fest, dass unsere Fraktion in Bezug auf den Rückweisungsantrag nicht einheitlicher Meinung ist. Ich richte das Wort nun auch noch kurz an meine Fraktionskollegen und -kolleginnen, denn ich war nicht mit ihnen in der Kaffeepause. Wenn wir dem Rückweisungsantrag heute zustimmen, gibt es morgen auch keine Eintretensdebatte. Ich finde, dass wir diese führen sollten. Das sind wir der Sache schuldig. So können wir der Kommission auch unsere Gedanken mit auf den Weg geben, wenn das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen wird. Ansonsten war das jetzt die einzige Debatte zu diesem Gesetz in der Januar-Session. Ich finde nicht, dass das zweckdienlich ist.

Thomas Lüthi (glp). Wir möchten unbedingt, dass dieses Gesetz auf den Schlitten und durch das Parlament kommt. Wir wollen nicht riskieren, dass wir wegen Zufälligkeiten - so wie es einer meiner Vorredner genannt hat - die Zweidrittelsmehrheit verfehlen. Deshalb werden wir der Rückweisung an die Kommission zustimmen. An dieser Stelle möchte ich kurz das Votum von Georg Nussbaumer aufgreifen, nämlich dass es nicht weniger Anträge sein müssen, nur weil wir sie in der Kommission besprochen haben. Darum möchte ich beliebt machen, dass die Antragsteller nach einer allfälligen zweiten Kommissionsdebatte über die Bücher gehen und den Kommissionsentscheid im Sinne einer mehrheitsfähigen Lösung mittragen und auf ihren Antrag verzichten. So können wir das Gesetz anschliessend effizient beschliessen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Ich möchte präzisieren, dass es hier um zwei Dinge geht. Einmal geht es um die Frage, ob man das Geschäft an die Kommission zurückweisen will oder nicht. Weiter geht es um die Frage, wann man es zurückweisen will, wenn man es zurückweisen will, das heisst, ob wir die Eintretensdebatte führen wollen oder nicht. Georg Nussbaumer und Christof Schauwecker haben dafür plädiert, zuerst die Eintretensdebatte zu führen und in Kenntnis dieser Debatte zu entscheiden, ob man das Geschäft an die Kommission zurückweisen will.

Beat Künzli (SVP). Bei aller zum Teil durchaus berechtigten Kritik am Vorgehen möchte ich doch auch festhalten, dass es jedem Parlamentsmitglied erlaubt ist, Anträge einzureichen. Das hat dazu geführt, dass es auch Anträge gibt, die in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht diskutiert wurden und die von Personen eingereicht wurden, die nicht in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind. Aus unserer Sicht ist das Vorgehen korrekt, dass das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen wird. So kann die Kommission die Anträge diskutieren und uns sagen, wie man diese behandeln soll. Ein weiterer Punkt ist, dass die Chance sicher grösser ist, dass das Geschäft im Parlament das nötige Quorum erreicht und es so nicht zu einer Volksabstimmung kommt, wenn es an die Kommission zurückgewiesen wird.

Edgar Kupper (Die Mitte). Ich melde mich als Vize-Kommissionspräsident und auch als vorgesehener Kommissionssprecher zu diesem Geschäft. Man kann viele Anträge stellen. Man kann auch Rückweisungsanträge stellen. Eine Kommission sollte sich aber zu allen vorliegenden Anträgen äussern können. So gesehen scheint mir der vorgezogene Rückweisungsantrag sehr speziell. Das geht nicht. Man hätte das Geschäft seinen normalen Gang nehmen sollen, indem es morgen behandelt wird. So hätte der Kommissionssprecher zu den Anträgen Stellung nehmen können. Wir haben einzig den Antrag von

Freddy Kreuchi nicht behandelt. Die anderen Anträge haben wir zwar nicht direkt behandelt, aber die Anliegen wurden thematisiert. Zumindest das hätte man machen sollen. Die Fraktionssprecher hätten sich kurzfassen können und wir hätten nicht viel Zeit verloren. Ich finde dieses Vorgehen speziell und ich stelle in Frage, dass dieser Rückweisungsantrag jetzt vorgängig behandelt wird.

Mark Winkler (FDP). Wenn sich der Vizepräsident meldet, muss sich auch der Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission melden. Wir müssen aufpassen, dass wir das Ganze nicht zu kompliziert machen. Weisen wir das Geschäft zurück, ist es eine klare Sache und wir verlieren morgen keine Zeit. Jeder Antrag wird in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nochmals behandelt und das Parlament hat ganz klare Vorstellungen, wie wir es machen können. Ich schliesse mich Thomas Lüthi dahingehend an, dass gewisse Anträge unter Umständen zurückgezogen werden können. Das wäre eine gute Sache und im Sinne des effizienteren Arbeitens hier im Parlament. Ich hoffe, dass Sie den Rückweisungsantrag unterstützen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich sehe, dass die Rückweisung so gut wie beschlossen ist, was mir weh tut. Dabei geht es nicht um das Gesetz. Es spielt keine grosse Rolle, ob es ein halbes Jahr früher oder später in Kraft gesetzt werden kann. Es geht um eBauSO und das tut mir weh. Ich habe bereits im Dezember ein wenig gehadert, weil es nicht mehr gereicht hat und jetzt gibt es nochmals eine Verzögerung. Wenn das Geschäft jetzt zurückgewiesen wird, können wir das Gesetz frühestens per 1. Oktober 2024 in Kraft setzen. Das hat mit der Referendumsfrist zu tun, anschliessend müssen wir die Verordnung machen und es besteht das Vetorecht. Zudem muss ich der Begründung des Rückweisungsantrags widersprechen. Der Regierungsrat und auch die Kommission haben sich mit den Anträgen auseinandergesetzt. Der Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung und auch in Botschaft und Entwurf seitenweise geäussert. Darin ist die Meinung klar ersichtlich. Die zehn Anträge sehen viel giftiger aus, als sie es sind. In Tat und Wahrheit sind sie Ausmarchungen. Wirklich neu ist der Antrag von Freddy Kreuchi. Mit diesem Thema hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission tatsächlich noch nicht auseinandergesetzt. Zum Anliegen von Daniel Probst hat sich der Regierungsrat geäussert. Man kann in Botschaft und Entwurf nachlesen, warum wir das aufheben wollen. Markus Ballmer hat im Vorfeld sehr gut aufbereitet, was gegen was abgewogen und was einander gegenübergestellt wird. Der Regierungsrat braucht keine Rückweisung. Ich werde sie aber akzeptieren und hoffe, dass wir das am Donnerstag in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission behandeln können. Dabei habe ich auch die Hoffnung, dass der eine oder andere Antrag zurückgezogen wird, weil wir sonst nicht weitergekommen sind. Nichtsdestotrotz werde ich in diesen sauren Apfel beißen, wenn auch ungerne.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Rückweisungsantrag	57 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

I 0166/2023

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Schutz unserer digitalen Verwaltungssysteme vor Cyberangriffen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2023:

1. *Vorstosstext:* Beim Hackerangriff auf den IT-Dienstleister Xplain AG im Mai 2023 ist eine grosse Menge an Daten gestohlen worden, darunter sensible Daten diverser Bundesstellen. Sie wurden im Darknet veröffentlicht. Der Kanton Solothurn wurde bisher von einer solchen Katastrophe verschont. Es stellen sich Fragen zur Sicherheit der digitalen Daten des Kantons Solothurn.

1. Grundsätzlich: Mit welchen Massnahmen schützt sich der Kanton vor der Cyberkriminalität? Gibt es schon Erkenntnisse aus dem Datenklau, sodass diese Massnahmen angepasst werden können?

2. Thema Mitarbeiter: Wie hoch wird das Bewusstsein (Awareness) der betroffenen kantonalen Mitarbeitenden betreffend Cybersicherheit eingeschätzt und wie soll dies erhöht/gefördert werden?
3. Zum Thema Cloud: Wo liegen die Daten des Kantons? Werden die Kompetenzen für die IT-Sicherheit vom Kanton selbst bereitgestellt oder werden sie eingekauft?
4. Thema sensible Daten: Wie ist der Umgang mit den sensiblen Daten geregelt? Gibt es Gedanken, sensible Daten nicht in der Cloud zu nutzen? Wie wird das kontrolliert?
5. Thema Zusammenarbeit mit sicherem nationalem Datenverbundsystem: Was ist angedacht und was wird schon umgesetzt?
6. Digitalisierungsstrategie und -schutz der Kantone: Gibt es einen Austausch zwischen den Kantonen? Wie wird verhindert, dass die Kantone Fehler wiederholen, die andere Kantone schon gemacht haben? Falls kein Austausch vorhanden ist: könnte der Kanton sich vorstellen, sich in diese Richtung zu engagieren?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) ist zuständig für die Verwaltung sowie die Gerichte. Die Solothurner Spitäler AG, die Fachhochschule Nordwestschweiz, die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie die kantonalen Schulen (Ausbildungsbereiche) sind in dieser Verantwortung nicht enthalten. Sie verfügen aber über gleichwertige Massnahmen und Prozesse. Der Schutz der kantonalen Verwaltung vor Cyberkriminalität erfordert einiges an Massnahmen, Prozessen und Organisation, um die Sicherheit der Unternehmensdaten und -systeme zu gewährleisten. Die Bedrohungslandschaft entwickelt sich ständig weiter. Das AIO und seine Partner informieren sich daher laufend über aktuelle Entwicklungen, um zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, um sich vor Cyberkriminalität zu schützen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Grundsätzlich: Mit welchen Massnahmen schützt sich der Kanton vor der Cyberkriminalität? Gibt es schon Erkenntnisse aus dem Datenklau, sodass diese Massnahmen angepasst werden können?* Die Informationssicherheit ist ein zentrales Element in der kantonalen Verwaltung. Entsprechend ist das Thema auch in der Verwaltung verankert. Im Bericht «Finanzaufsichtsrevision 2022 AIO» schreibt die kantonale Finanzkontrolle folgendes: Mit der ISO-Zertifizierung nach 27001 hat das AIO einen Meilenstein erreicht und die Basis für eine umfassende «Informationssicherheit» geschaffen. Ebenso liegen Leitlinien wie auch das Konzept «Informationssicherheit» vor, worin auch die Rollen der Departemente, Dienststellen und Fachanwender beschrieben wird. Da Fachanwender die Dateneigner sind, kommt ihnen die Verantwortung für die Informations- und Datensicherheit sowie das BCM (Business Continuity Management) zu. Das Amt für Informatik und Organisation ist die zentrale Anlaufstelle. Neben gängigen technologischen Aspekten wie diverse, mehrstufige Sicherheitssysteme in allen IT-Bereichen wurde auch ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) aufgebaut und eingefügt, welches durch die ISO / IEC 27001 Zertifizierung seine Wirksamkeit belegt. Mit dem ISMS wird sichergestellt, dass sowohl technische, organisatorische, managementbezogene und rechtliche Anforderungen abgedeckt werden. Der Bereich Informationssicherheit wird fortlaufend aktuell gehalten, sowohl technologisch wie auch personell. Aktivitäten und Massnahmen werden den Bedrohungslagen angepasst. Dies unabhängig von einzelnen Sicherheitsvorfällen. Das Thema «Datenklau» ist dabei nur ein Element von vielen anderen. Vom Datenabzug bei der Firma Xplain AG ist der Kanton Solothurn nur indirekt betroffen. Es gibt keine Geschäftsbeziehung oder Verträge mit der Firma. Im Datenabzug erscheint trotzdem auch der Kanton Solothurn. Grund dafür ist, die Zusammenarbeit der Polizei Kanton Solothurn mit dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz (PKNW). Dem Konkordat gehören die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn an. Im Moment laufen entsprechende Auswertungen und Analysen, warum der Kanton Solothurn im Datenauszug erwähnt wird.

3.2.2 *Zu Frage 2: Thema Mitarbeiter: Wie hoch wird das Bewusstsein (Awareness) der betroffenen kantonalen Mitarbeitenden betreffend Cybersicherheit eingeschätzt und wie soll dies erhöht/gefördert werden?* Das AIO führt bereits seit sieben Jahren Awareness Kampagnen für die kantonale Verwaltung durch. Dabei sind Phishing Mails einer der wichtigsten Faktoren. Mehrmals pro Jahr erhalten die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Phishing Mails verschiedenster Arten mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden, um den Umgang mit solchen Angriffen zu üben. Auch wurde ein Phishing Reporting Service eingeführt, mit welchem Mitarbeitende verdächtige Mails prüfen lassen können, um sicherzustellen, ob diese gut- oder böse sind. Weiter wird das Bewusstsein der Mitarbeitenden zusätzlich geschärft, in dem laufend verschiedenste Awareness Massnahmen durchgeführt werden. Aktuelle Massnahmen sind (Liste nicht abschliessend):

- Phishing Kampagnen (oben beschrieben)
- Informationssicherheits-Quiz

- Tipps & Tricks laufend im Intranet
- Einzelschulungen
- Vorstellungen in Gruppen
- Informationsanlässe
- Passwort-Assessments
- eLearnings zu verschiedenen Informationssicherheitsthemen

Laut Auswertung der aktuellen Awareness Kampagne hat sich das Bewusstsein im laufenden Jahr stark verbessert. Vergleicht man diese Werte mit bekannten Benchmarks, ist das Bewusstsein der Mitarbeitenden innerhalb der kantonalen Verwaltung als leicht höher als der Durchschnitt in anderen Organisationen einzustufen.

3.2.3 Zu Frage 3: Zum Thema Cloud: Wo liegen die Daten des Kantons? Werden die Kompetenzen für die IT-Sicherheit vom Kanton selbst bereitgestellt oder werden sie eingekauft? Grundsätzlich liegen die Daten des Kantons in den eigenen Rechenzentren. Es gibt nur ganz wenige Anwendungen, welche in der Cloud betrieben werden. Dies ist abhängig vom Schutzbedarf der zu bearbeitenden Daten. Die Verwaltung hat vor längerer Zeit das Merkblatt «Cloudservices» erarbeitet. Diese beschreibt, welche Daten in welcher Art von Cloud bearbeitet werden können und welche nicht. Ebenfalls ist beschrieben, was ein Cloud-Service Provider sicherstellen muss, wenn Daten der kantonalen Verwaltung Solothurn bearbeitet werden müssen. Die Kompetenzen für die IT-Sicherheit werden grundsätzlich durch den Kanton bereitgestellt. Im AIO gibt es dafür die Abteilung «Informationssicherheit / QS», welche über entsprechende Kompetenzen verfügt. Situationsweise müssen bei Beschaffungen im Sicherheitsbereich, dem Testen von Anwendungen auf Schwachstellen, in Projekten, bei Expertisen und Analysen etc. zusätzlich externe Firmen für Dienstleistungen beigezogen werden. Eine Abdeckung nur mit internen Ressourcen ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Die Bedrohungen sind dynamisch und wir müssen umgehend auf diese reagieren. Dies erfordert die Zusammenarbeit mit externen Spezialisten.

3.2.4 Zu Frage 4: Thema sensible Daten: Wie ist der Umgang mit den sensiblen Daten geregelt? Gibt es Gedanken, sensible Daten nicht in der Cloud zu nutzen? Wie wird das kontrolliert? Für alle Vorhaben in denen Daten digital bearbeitet werden, wird in der kantonalen Verwaltung eine Schutzbedarfsanalyse erstellt. Diese definiert den Schutzbedarf in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit der Daten und Systeme. Wird ein erhöhter Schutzbedarf festgestellt, müssen Risikoanalysen und Informationssicherheits- und Datenschutz (ISDS) Konzepte erstellt werden. Diese werden, vor der Freigabe, mit der kantonalen Datenschutzstelle abgestimmt und beinhalten Massnahmen zum Umgang mit den schützenswerten Daten. Das Merkblatt «Cloudservices» gibt aktuell vor, wie mit sensiblen Daten in der Cloud umgegangen wird bzw. was ein Cloud-Service Provider erfüllen muss, um definierte Daten bearbeiten zu dürfen. Weitere Themen zum Umgang mit Daten in der Cloud sind in Erarbeitung. Auch in diesem Bereich wird eng mit anderen Kantonen zusammengearbeitet.

3.2.5 Zu Frage 5: Thema Zusammenarbeit mit sicherem nationalem Datenverbundsystem: Was ist angedacht und was wird schon umgesetzt? Das sichere Datenverbundsystem (SDVS) besteht aus dem sicheren Datenverbundnetz (SDVN) und dem Datenzugangssystem (DZS). Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 44 Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen breitbandig auch im Fall einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder beim Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen sicherstellen sowie die Integrität und den Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessern. Vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ist geplant, dass dem SDVN die betreffenden Einsatzorganisationen wie die Einsatzzentralen der Kantonspolizeien, die kantonalen Führungsstäbe sowie Betreiber von kritischen Infrastrukturen angeschlossen werden. In der Verwaltung sind die Organisationen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB), die Polizei Kanton Solothurn sowie das AIO im Projekt involviert. Die Projektleitung für die Einführung ist im AMB angesiedelt. An einer Informationsveranstaltung vom BABS in Solothurn wurde über den provisorischen Zeitplan informiert. So sollen bis 2025 alle Kantone an das Netz angeschlossen sein. Anschliessend erfolgt dann die Ablösung des veralteten Meldesystems «Vulpus» über das SDVN. Dieses Teilvorhaben soll in Zusammenarbeit mit der Polizeiinformatik Schweiz umgesetzt werden. Es ist zu rechnen, dass weitere Anwendungen vom Bund auf das SDVN migriert werden. Eine Detailplanung liegt dazu aber noch nicht vor.

3.2.6 Zu Frage 6: Digitalisierungsstrategie und -schutz der Kantone: Gibt es einen Austausch zwischen den Kantonen? Wie wird verhindert, dass die Kantone Fehler wiederholen, die andere Kantone schon gemacht haben? Falls kein Austausch vorhanden ist: könnte der Kanton sich vorstellen, sich in diese Richtung zu engagieren? Aktuell besteht die Zusammenarbeit in diesem Bereich auf verschiedenen Ebenen. Wöchentlich werden die aktuellen Informationen seitens Bund zur Situation im Cyberraum Schweiz und international im «Weekly Cyber Situation Briefing» des NCSC (Nationale Zentrum für Cybersicherheit) abgeglichen und informiert. Proaktive Operationen zum Schutz, werden auf Grund dieser aktuel-

len Informationen direkt ausgeführt und umgesetzt. Weiter besteht eine enge Zusammenarbeit der Kantone und Bundesstellen im Bereich Cyber innerhalb der DVS (Digitale Verwaltung Schweiz). Die spezifische Arbeitsgruppe «Informations- und Cybersicherheit» innerhalb der DVS definiert Best Practice-Regeln für den Schutz digital gespeicherten Daten. Sie beurteilt Sicherheitsaspekte von neuen oder sich abzeichnenden Tendenzen im IKT-Bereich, schlägt risikominimierende Massnahmen vor und stellt Empfehlungen zur Minderung von Informatiksicherheits-Risiken bereit. Im Krisenfall werden innerhalb der Gruppe «Task Forces» einberufen. Damit wird eine kompetente Beratung der involvierten Organisationen sichergestellt, nötigenfalls mit Einbezug der betroffenen Lieferanten. Eine weitere enge Zusammenarbeit besteht mit dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS). Die «nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS)» zeigt auf, wie diese gesetzten Ziele zur Verbesserung der Cyber-Resilienz erreicht werden sollen. Die Verabschiedung der NCS erfolgte im April 2018. Sie zeigt in sechs definierten Handlungsfelder die nötigen Massnahmen für Bund und Kantone auf. Ein grosser Teil dieser in den Handlungsfelder definierten Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Der genaue Stand des Umsetzungsgrades ist im «Jahresbericht zum Stand der Projekte im Umsetzungsplan der Kantone zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberisiken 2018–2022» zu entnehmen.

Dieser ist öffentlich unter https://www.svs.admin.ch/de/themen/cybersicherheit/cybersicherheit-kantone.html#441_1612790888827 (zuletzt abgerufen am 19. Juli 2023) einsehbar. Grundsätzlich ist zu betonen, dass im Bereich der Zusammenarbeit und Informationsaustausch in den letzten Jahren enorme Fortschritte erzielt wurden. Die Kantone haben die Massnahmen für den Schutz ihrer Verwaltung und der Bevölkerung vor Cyberisiken stark ausgebaut. Der Schutz vor Cyber-Risiken ist eine gemeinsame Verantwortung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Alle «Akteure» tragen die Verantwortung, sich gemeinsam vor diesen Bedrohungen auf allen Ebenen adäquat zu schützen.

Benjamin von Däniken (Die Mitte). Der Hackerangriff auf den IT-Dienstleister Xplain AG und die Veröffentlichung der entwendeten Daten im Darknet haben Marie-Theres Widmer dazu veranlasst, dem Regierungsrat einige Fragen zum Thema Schutz vor der Cyberkriminalität zu stellen. Ich nehme es vorweg: Sie und auch die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP sind mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden. Ich denke, dass wir alle erleichtert sind, dass der Kanton Solothurn vom Datenabzug bei der erwähnten Firma nur indirekt durch die Mitgliedschaft beim nordwestschweizerischen Polizeikonkordat betroffen war. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Solothurn in Bezug auf die verschiedenen Bedrohungslagen gut organisiert und vorbereitet ist. Entsprechend schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Frage 1, dass die Informationssicherheit ein zentrales Element bei der kantonalen Verwaltung ist. Wir dürfen uns aber nicht blenden lassen. Beim Thema Informations- und Cybersicherheit kommen wir nicht am Faktor Mensch vorbei. Der Mensch wird gerne als grösstes Sicherheitsrisiko genannt. Deshalb ist es wichtig, das Personal über die Gefahren aufzuklären und so das Bewusstsein zu schärfen. Obwohl man meinen könnte, dass mittlerweile alle Leute genügend sensibilisiert sind, ist es in der Realität oftmals anders. Bitte erlauben Sie mir einen persönlichen Einschub: Eine bei uns in der Gemeinde kürzlich durchgeführte Phishing-Kampagne hat uns zwar einen guten Informationsstand attestiert, dennoch wurde eine relativ hohe Anzahl Klicks registriert. Man sieht also, dass man hier dranbleiben muss. Der Stellungnahme des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass sich dieses Bewusstsein im Kanton in den vergangenen Jahren stark verbessert hat. Wir sind uns bewusst, dass der Schutz der kantonalen Verwaltung und all seiner Daten einen grossen Organisationsaufwand bedeutet. Dass sich mögliche Bedrohungen in hoher Geschwindigkeit verändern und sich anscheinend immer neue Methoden finden lassen, mit welchen Unternehmen oder die öffentliche Hand angegriffen werden können, macht die Sache natürlich nicht einfacher. Wie an der vergangenen November-Session zum Geschäft «Geldwäscherei unterbinden» bereits erwähnt wurde, breitet sich die organisierte Kriminalität auch immer mehr in den virtuellen Raum aus. Gerade deshalb ist es wichtig, die Organisation im Rahmen der bestehenden Ressourcen aufrechtzuerhalten und die laufenden Entwicklungen im Auge zu behalten. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass alle Kantone bis zum Jahr 2025 an das nationale sichere Datenverbundnetz angeschlossen sein sollen. Bis Mitte dieses Jahres soll vom eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zur Einführung des Datenverbundnetzes eine Vernehmlassung ausgearbeitet werden. Dieser Anschluss ist sehr wichtig und zu befürworten. Nur mit der breitbandigen Verbindung von Bund, Kantonen, Einsatzzentralen von Kantonspolizeien und vor allem von Betreibern von kritischer Infrastruktur kann in Zukunft gewährleistet werden, dass der Datenaustausch zwischen diesen Partnern im Falle einer Katastrophe oder einer Notlage sichergestellt ist. Der Datenaustausch wird aufgrund der digitalen Transformation und der weiteren Digitalisierung eine immer grössere Bedeutung erhalten. Es ist beruhigend, dass im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den Kantonen in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt wurden. Das Thema ist zu wichtig, um im eigenen Gärtlein zu denken und zu arbeiten.

Markus Ammann (SP). Als ich einen Tag, nachdem ich mein Votum geschrieben habe, die Nachrichten gehört habe - ich muss zugeben, dass es einige Wochen her ist - habe ich überlegt, ob ich den Text umschreiben muss. Wiederum sind Daten von einem Unternehmen, das für verschiedene Bundesämter Daten bewirtschaftet hat, abgeflossen. Sie wurden verschlüsselt und zum Rückkauf angeboten. Das zeigt, wie aktuell dieses Thema ist, denn das war kein Einzelfall, sondern der zweite grössere Fall, von dem unter anderem auch die Bundesverwaltung betroffen war. Wir werden uns in Zukunft an weitere solche Fälle gewöhnen müssen. Deshalb möchte ich Marie-Theres Widmer vorab für diese Interpellation danken. Sie nimmt ein aktuelles Thema auf, eines das bereits aktuell war und aktuell bleiben wird. Die Datensicherheit ist, wie wir immer wieder sehen, ein allgegenwärtiges Thema, gerade auch bei den Behörden - bei den Bundesbehörden und in den kantonalen Verwaltungen, wo verschiedenste, zum Teil sehr sensible Daten bearbeitet werden. Ich möchte aber auch dem Regierungsrat für die Antworten danken. Sie zeigen auf, dass das Thema IT oder Datensicherheit bei der kantonalen Verwaltung angekommen ist und nach unserer Beurteilung auch nach dem aktuellen Stand von Technik und Wissen ernst genommen wird. In diesem Zusammenhang möchten wir zwei Dinge nochmals besonders betonen. Erstens: Wie der Regierungsrat selber sagt, ist die Datensicherheit ein Dauerthema. Besonders wichtig erscheint uns dabei, nochmals zu betonen, dass ein Grossteil der Verantwortung bei den Betreibern der Fachapplikationen, bei den Nutzern der Fachapplikationen und damit auch bei den Mitarbeitenden liegt. Die Datensicherheit kann man nicht einfach delegieren, beispielsweise an das Amt für Informatik und Organisation (AIO). Sie geht uns alle an, gerade auch in der Verwaltung. Das erfordert dauerhafte und unserer Meinung nach auch obligatorische Schulungen zu diesem Thema in der gesamten Verwaltung. Für uns ist das eine der Grundvoraussetzungen, damit die Datensicherheit langfristig gewährleistet werden kann. Zweitens: Die Datensicherheit ist nur ein Aspekt in der aktuellen Datenwelt. Das macht es schwierig und anspruchsvoll. Neben dem Thema Datensicherheit gibt es auch das Thema Datenschutz, ein ebenso zentrales Thema. Die beiden Themen können teilweise Hand in Hand gehen und überschneiden sich in gewissen Bereichen. Sie müssen aber nicht das Gleiche sein und können sich unter Umständen auch ein Stück weit widersprechen. Letztendlich geht es um Anwendungen, einerseits um den Nutzen von Anwendungen und andererseits um die Benutzerfreundlichkeit. Auch diese stehen nicht immer im Einklang, sondern häufig im Widerspruch oder sogar im Konflikt mit der IT oder der Datensicherheit und dem Datenschutz. Mit anderen Worten: Der Datenschutz, die Datensicherheit, das Nutzen und die Anwenderfreundlichkeit unter einen Hut zu bringen, ist nicht immer ganz einfach. Konflikte sind vorprogrammiert und verlangen unter Umständen auch Kompromisse und Verständnis von allen beteiligten Partnern. Auch die Verwaltung des Kantons Solothurn ist nicht gegen solche Konflikte gefeit. Das zeigt sich auch jetzt im Rahmen der digitalen Transformation, die wir vor kurzem angestossen haben. Dort werden genau solche Fragen intensiv diskutiert sowie ver- und ausgehandelt. Dass es dabei nicht um kleine Probleme geht, zeigt beispielsweise auch, dass man Anwendungen wie SAP oder MS Office nutzt. Das sind Cloudanwendungen. Dort stellen sich Fragen, wie zum Beispiel wo diese Daten gespeichert werden, wer auf die Daten Zugriff hat, welche Daten in der Cloud gespeichert werden, wie sicher die Daten sind usw. Solche Diskussionen finden zurzeit in Firmen, in kantonalen Verwaltungen, auf Bundesebene und selbst auf europäischer Ebene immer wieder statt. Die Fragen sind bis jetzt nicht abschliessend beantwortet. Hier ist auch unser Kanton weiterhin gefordert, das aktuelle Geschehen weiter zu verfolgen und, wo immer nötig, zu handeln. Trotz all diesen kritischen Gedanken glauben wir, dass der Kanton Solothurn seine Aufgaben in diesem Bereich ernst nimmt und wahrnimmt, im vollen Bewusstsein, dass es keine 100-prozentige Sicherheit gibt.

Christian Ginsig (glp). Ich danke der Verfasserin für die Interpellation. Cybersicherheit ist ein immer wichtiger werdendes Thema. Das haben wir schon von den Vorrednern gehört. Vor allem aber ist es auch ein globales Business für Betrug und Erpressung. Die Frage ist deshalb auch nicht, ob etwas passiert, sondern wann etwas passiert. Die Schlüsselfrage ist, wann ein Angriff ausgeführt wird. Der Kanton verwaltet hochsensible personenbezogene Daten. Aus diesem Grund danken wir auch für die Beantwortung der Fragen. Wir freuen uns, dass das AIO im Bereich Informationstechnik nach ISO 27001 zertifiziert ist. Diese ISO-Norm setzt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Systeme, aber auch der Prozesse voraus, damit man die Zertifizierung auch wieder erhalten kann. Vor allem werden mit ISO 27001 alle Risiken über ein Information Security Management laufend bearbeitet. Für Unternehmen ist das ein wichtiger Punkt und es sind noch längst nicht alle Firmen im Kanton auf dem gleichen Level wie das AIO. Gleichzeitig sehen wir nach dem erneuten Ausfall der Webseite sostimmt.so.ch im Rahmen des zweiten Wahlgangs 2023 aber auch Wolken am Himmel. Die glp-Fraktion ist trotz genteiliger Versicherung des AIO ein wenig kritisch eingestellt, ob das AIO stabil genug aufgestellt ist, wenn es wirklich zu einem grösseren Einschlag durch Hacker kommt und nicht nur die Solothurner Bevölkerung auf der Webseite Abfragen macht. Ich erinnere hier an die Ansprache von Wolodimir Selenski

im Bundesparlament oder an den Besuch am World Economic Forum (WEF), wo diverse gezielte Angriffe auf staatliche IT-Infrastrukturen der Schweiz ausgeführt wurden. Es ist richtig, dass das AIO die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Verwaltung als Dauerauftrag und als wichtiges Instrument sieht. Dazu muss man wissen, dass global rund 80 % aller Angriffe über Mitarbeitende einer Organisation initiiert werden und sie so der Türöffner sind. Ein Einschlag kann so jederzeit passieren. Aus diesem Grund ist eine gute Vorbereitung umso wichtiger. Wir danken auch für die Antwort auf die Frage 5 zum Stand in Sachen Datenverbundnetz. Dieses wird immer wichtiger. Für die glp-Fraktion ist es wichtig - und das vielleicht auch als Input im Rahmen des Digitalisierungsefforts des Kantons Solothurn - dass auch die neu geschaffenen Stellen, die wir in den Departementen bewilligt haben, in die Auditierung nach ISO 27001 aktiv miteinbezogen werden. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

David Häner (FDP). Wir danken der Interpellantin für die Fragen und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Meine Vorredner haben bereits einiges gesagt, so dass ich mich in gewissen Punkten eher kurzfassen kann. Es freut mich natürlich, dass alle Fraktionssprecher der Spezialkommission Digitalisierung angehören. Man sieht also, dass es auch im Kantonsrat eine hohe Priorität hat, solche Themen zu diskutieren. Mit dieser Interpellation sieht man einmal mehr, dass wir uns je länger je mehr in einer digitalen Welt bewegen, in welcher Datenklau und Cyberkriminalität eine ständige Bedrohung darstellen. In der Beantwortung des Regierungsrats sieht man, dass dieses Thema in der Verwaltung eine hohe Priorität hat. Der Regierungsrat zeigt zusammen mit dem AIO auf, dass es eine Vielzahl von Massnahmen und Prozessen gibt, um die Sicherheit heute wie auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Mitarbeitenden - hier spricht man jeweils vom schwächsten Glied - werden regelmässig geschult und sensibilisiert, um solche Angriffe zu erkennen und zu verhindern. Die Daten des Kantons liegen heute hauptsächlich auf eigenen Rechenzentren und der Umgang mit sensiblen Daten ist geregelt. Für Daten, die digital bearbeitet werden, wird jeweils eine Schutzbedarfsanalyse durchgeführt. Zusätzlich ist auch ein Merkblatt «Cloudservices» vorhanden, um den Mitarbeitenden wichtige Eckpunkte aufzuzeigen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen ist vorhanden, um sich auszutauschen, weiterzuentwickeln und die Probleme frühzeitig zu erkennen. Das ist einer der wichtigeren Punkte. Noch eine kurze Bemerkung zur Schutzbedarfsanalyse: Das Ziel einer solchen sollte es sein, eine sichere, aber auch eine verhältnismässige Lösung für den Kanton zu schaffen. Das heisst, sie sollte nicht als eine Verhinderung oder unüberwindbare Hürde daherkommen, sondern dazu dienen, dass man sich über wichtige Fragen zum Thema Daten Gedanken macht und wie man mit diesen gemeinsam umgeht.

Heinz Flück (Grüne). Jede Nachricht über Angriffe, Lahmlegung, Datenklau usw. schreckt auf. In der Zwischenzeit funktionieren trotz der bei uns im Kanton eben erst angelaufenen, sogenannten Digitalisierungsstrategie auch im Kanton wichtige Teile unserer Gesellschaft wie aber auch unserer Verwaltung nur dank digitaler Infrastruktur und Kommunikation. Wir danken deshalb der Interpellantin für die gestellten wichtigen Fragen und den Verantwortlichen der Verwaltung für die Beantwortung. Diese ist insgesamt einigermaßen beruhigend. Sie ist beruhigend, weil man inzwischen erkannt hat, dass man ständig dranbleiben und das eigene Personal laufend sensibilisiert und geschult werden muss. Es ist auch bei der Cybersicherheit so, dass der Mensch noch immer die grösste Schwachstelle ist. Positiv stellen wir fest, dass der Kanton diesen dynamischen Bedrohungen nicht alleine begegnen kann und will. Deshalb braucht man zwingend externe Spezialisten. Ebenso können wir feststellen, dass der Bund mit den Kantonen Briefings durchführt und dass die Verwaltungen mit dem sich im Aufbau befindenden Datenverbundsystem auch bei grösseren Problemen wie einer länger andauernden Strommangellage künftig funktionieren können. Implizit kann man den Antworten aber auch entnehmen, dass der Aufwand gross ist und das ist nicht gratis. Wenn man in diesem Bereich zu viel sparen will, könnte es uns einmal - bildlich gesprochen - an den Kopf treffen. Wir müssen dranbleiben und wohl oder übel auch weiterhin in die Sicherheit investieren.

Richard Aschberger (SVP). Das Thema Cybersicherheit hat es bei uns erst in den letzten zwei bis drei Jahren in die Medien geschafft, vor allem wenn grössere Datenlecks publik wurden und vertrauliche Daten im Internet verfügbar waren, weil kein Lösungsgeld gezahlt wurde etc. Das Thema der Datensicherheit wird unserer Meinung nach weiterhin viel zu lasch bearbeitet und damit meine ich nicht primär unsere kantonale Verwaltung. Dass das Bewusstsein bei den Mitarbeitenden geschärft wird, ist gut und recht. Wir können nur hoffen, dass das dann auch wirklich ausreicht. Wir haben bereits gehört, dass der Mensch die schwächste Komponente im ganzen Prozess ist. Einmal falsch geklickt und es gibt ein grösseres Problem. Ich möchte noch etwas persönliches anfügen. Im August durfte ich diverse Firmen, Hochschulen und Institute in Taiwan besuchen. Fast eine Woche der ganzen Reise war ausschliesslich für Cy-

bersecurity, Künstliche Intelligenz (KI), High Speed Computing etc. reserviert und es war ein Augenöffner. Das Wort KI kommt in der Interpellationsantwort gar nicht vor. Wenn Behörden und Banken in anderen Ländern bei der Cybersecurity und zur Entlastung der Angestellten auf KI setzen, staune ich, warum das hier noch nicht einmal erwähnt wird. Ich habe Live-Demos gesehen und konnte mit Vertretern von Firmen diskutieren. Dort sieht man klar, dass in Bezug auf die Cybersicherheit dank KI Reaktionszeiten respektive automatische Abwehrmassnahme in Sekundenschnelle möglich sind. Vielleicht sollte sich auch der Kanton einmal genauer anschauen, was die Technologie heute ermöglicht. Es gibt Gründe, wieso bei der Wichtigkeit von Datenschutz und Cybersicherheit der Schutz der ganz persönlichen Daten, insbesondere der Patientendaten, ziemlich direkt nach dem Militär kommt. Heute geht es schon lange nicht mehr darum, Daten einfach zu stehlen oder das System gegen Lösegeld zu sperren. Heute geht es auch um handfeste Industriespionage, die seit Corona dank dem Trend zu Homeoffice explosionsartig zugenommen hat. Es geht aber auch um aufwendigere Aktionen. Ich mache ein Beispiel, weil das viele nicht kennen. Bei einem Hackerangriff auf die Verwaltung, auf Patientendaten, ist es gut möglich, dass die Daten nicht einfach gestohlen, sondern verändert werden. Danach kann man ein Changelog mit Kryptowährung kaufen. Plötzlich hat die Person X eine andere Blutgruppe und sie ist auf gewisse Medikamente nicht mehr allergisch. Oder es ist nicht mehr in der Patientenakte aufgeführt, dass eine Person Bluter ist. Auf solche Ideen muss man zuerst kommen, aber für gewisse Leute ist das ein Beruf. Deshalb betone ich in Bezug auf die Cybersicherheit nochmals, dass man das nicht stiefmütterlich behandeln soll. Der Krieg im Internet zwischen Staaten und Institutionen ist schon längst eine Tatsache und die Angriffe sind ganz gezielt. Nach und nach schlägt das auch auf die Dienstleister in der Schweiz durch. Wir haben das letztes Jahr bei Xplain oder Concevis gesehen. Jetzt weiss man, dass es ein Totalversagen der Sicherungs- und Controllingsysteme und auch der politischen Behörden war, denn diese Firma wurde noch nicht einmal geprüft. Deshalb nochmals mein dringender Aufruf: Schauen Sie sich die Systeme an, nicht nur diejenigen der Verwaltung, sondern auch der Solothurner Spitäler AG, der Fachhochschule Nordwestschweiz etc. Wir müssen das im Auge behalten und es braucht eine koordinierte Vorgehensweise.

Marie-Theres Widmer (Die Mitte). Ich danke Richard Aschberger für seinen Hinweis auf die Weiterentwicklung der Cyberkriminalität. Dem Regierungsrat danke ich für die schnellen und fundierten Antworten auf meine umfassenden Fragen. Der Schutz vor Cyberkriminalität ist herausfordernd. Er muss ständig neu gedacht werden und eine gute, interkantonale Zusammenarbeit, die alle Ebenen umfasst - auch den Bund - ist sehr wichtig. Es wird gut nachvollziehbar aufgezeigt, wie im Kanton neben diversen Sicherheitssystemen ein Informationssicherheitssystem aufgebaut wurde, das die vielseitigen Anforderungen an Technik, Organisation, Management und Recht abdeckt und das sich ständig weiterentwickelt. Die Awareness der Mitarbeitenden wird mit verschiedensten Massnahmen geprüft und ist eine wichtige, never ending story. Mich würde es interessieren, wie wir im Kantonsrat bei diesen Tests abschneiden würden. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund im Cyberbereich scheint gut und eng zu sein. Man bereitet sich auf die unterschiedlichsten Bedrohungslagen vor. Zur Frage 5, zum sicheren nationalen Datenverbundsystem: Hier gibt es Neuigkeiten. Manchmal braucht es Fragen aus dem Kantonsparlament. Die Nachfrage des Kantons Solothurn und von weiteren Kantonen hat in Bern Druck gemacht und es hat gewirkt. Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2023 beschlossen, dass ein neues, mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK eingeführt wird. Dieses System nutzt die Infrastruktur der kommerziellen Mobilfunkanbieter wie Swisscom, Sunrise etc. und der Partner des Bevölkerungsschutzes. Es wird mit Notstrom oder anderen Elementen ergänzt, die krisenresistent sind. Damit soll die mobile Datenkommunikation für Bund und Kanton in allen Lagen sichergestellt werden. Das heisst, dass die Polizei, das Militär, der Zivilschutz oder sonstige Betriebe von kritischen Infrastrukturen ihre Aufgaben nicht nur bei Katastrophen oder Terror besser erfüllen können. Es geht darum, dass im heutigen Alltag eine sichere, breitbandige Sicherheitskommunikation zur Verfügung steht, denn wie gesagt gibt es ständig Angriffe und diese entwickeln sich weiter. Wenn das nicht gute Neuigkeiten sind.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass sich die Interpellantin als befriedigt geäussert hat.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke dafür, dass man anerkennt, dass das AIO und alle Mitarbeitenden bestrebt sind, die Datensicherheit gewährleisten zu können. Die Datensicherheit ist ein wichtiger Faktor in Bezug auf das Vertrauen, dass die entsprechenden Stellen mit den Daten auch richtig umgehen. Es wurde aber auch festgestellt, dass es für die Sicherheit keine 100-prozentige Garantie gibt. Das ist eine Herausforderung und es ist die Aufgabe der entsprechenden Stellen, immer auf dem aktuellen Wissensstand zu sein. Wie gesagt wurde, sind Cyberangriffe ein richtiges Business geworden und man hinkt immer ein wenig hinterher, weil man erst dann dazu lernt, wenn wieder et-

was geschehen ist. Richard Aschberger hat die KI angesprochen und gesagt, dass nichts dazu in der Stellungnahme geschrieben steht. Aktuell erarbeiten wir zusammen mit dem AIO und dem Datenschutz die Gesetzesgrundlage, damit wir KI überhaupt einsetzen können. Das Gesetz liegt im Entwurf vor, ist aber noch nicht spruchreif. Es ist also nicht so, dass wir uns diesem Thema nicht widmen würden. Im Steueramt will man KI im Bereich der Veranlagungen einsetzen. Dafür braucht es aber eine gesetzliche Grundlage, in der die Datensicherheitsthemen abgehandelt werden. KI geht nicht an uns vorbei, sondern wir sind mitten drin.

Marco Lupi (FDP), Präsident. An dieser Stelle begrüße ich meine Kiwanis-Freunde aus Olten ganz herzlich auf der Tribüne. Sie haben den Weg hierhin gefunden, schön, dass sie hier sind.

A 0056/2023

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Strategie für die Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angehen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 21. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2024 die Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorzulegen und das Potenzial dieser Orte stärker zu nutzen.

2. *Begründung:* Der Kanton Solothurn verfügt über eine Vielzahl von Schlössern, die als Zeugen der Geschichte oftmals bedeutende historische Kulturgüter darstellen. Viele sind sogar von nationaler Bedeutung. Für viele Regionen sind die Schlösser identitätsstiftend und ein wichtiger Ort für kulturelle Anlässe, aber auch für die Vermittlung von Kultur und Geschichte. Schlösser können als Sehenswürdigkeit sogar einen wichtigen Teil der Standortqualität ausmachen. Auf der Hand liegt, dass Schlösser eine zentrale Bedeutung in der Geschichte, der Kultur und auch der Identität des Kantons Solothurn ausmachen. Der Kanton selbst ist bei diversen Museen, Schlössern und Burgen engagiert, sei es als Geldgeber, Eigentümer oder sonst wie. Einige Kantone, darunter auch umliegende, haben bereits das Potenzial ihrer Museen, Schlösser und Burgen erkannt. Der Kanton Solothurn weist hier noch starken Aufholbedarf auf, wie auch die Antworten in I 0204/2022 zeigen. Dabei zeigen die Erfahrungen aus anderen Kantonen (z. B. Aargau mit seinen unterschiedlichen Schwerpunkten pro Schloss), dass es durchaus erfolgsversprechend ist, wenn der Kanton sowohl bei der Planung als auch der Umsetzung der Strategie eine starke Rolle einnimmt. Dabei soll der Kanton durchaus ergebnisoffen den Prozess angehen und allenfalls auch weitere Orte der kulturellen Identität (Kapellen, Wallfahrtsorte usw.) einbinden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* In der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) ist der Wille der Solothurner Bevölkerung festgehalten, Kultur zu fördern, zu schützen, zu erhalten und zu vermitteln. Insbesondere Artikel 102 beschreibt als staatliche Aufgaben des Kantons und der Gemeinden, die Förderung der individuellen schöpferischen Entfaltung, die Erleichterung der Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Schutz und den Erhalt des Kulturguts. Das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) bildet bis heute die Grundlage der öffentlichen Kulturpflege und Kulturförderung des Kantons Solothurn. Verschiedene Verordnungen regeln die Aufgabengebiete im Detail und enthalten Konkretisierungen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage haben wir im Jahr 2020 das erste Kulturleitbild des Kantons Solothurn verabschiedet (RRB Nr. 2020/1494 vom 27.10.2020) und damit transparente Leitlinien für die gezielte Förderung und Pflege der Kultur des Kantons Solothurn festgelegt. Zusammen mit dem Kulturleitbild haben wir einen Katalog von 25 Massnahmen zur kurz-, mittel- bis langfristigen Umsetzung beschlossen. Die Erarbeitung einer übergeordneten Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn ist eine dieser Massnahmen. In der Folge haben wir im Legislaturplan 2021–2025 festgehalten, dass konkrete Projekte der Kulturförderung und -pflege zu unterstützen und neue Impulse zu setzen seien, um kantonale Geschichte attraktiv zu vermitteln und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen (Legislaturplan, B.3, Seite 21). Wir haben deshalb die Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen sowie die Initialisierung der langfristigen Massnahmen des Kulturleitbilds als Legislaturziele bis 31. Juli 2025 definiert (Legislaturplan, B.3.4.4, Seite 30). Da aktuell einige Schlösser im Kanton vor der Herausforderung stehen, den Betrieb neu definieren und in die Zukunft führen zu müssen, gehört die Erarbeitung einer übergeordneten

Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn zu den mittelfristigen Massnahmen (mit langfristigen Auswirkungen).

Die zu erarbeitende Strategie soll die Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung der Solothurner Landschaft der Museen, Schlösser und Burgen sowie den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel seitens Kanton bilden. Sie bezweckt, kurz-, mittel- und langfristige Handlungsachsen im Hinblick auf eine gezielte, zukunftsgerichtete Förderung und Pflege der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn zu definieren. Die Umsetzung der Handlungsachsen soll nach Verabschiedung der Strategie in separaten Projekten erfolgen. Die Profile der Institutionen sollen dabei berücksichtigt, fallweise gestärkt oder Vorschläge für eine Neupositionierung aufgezeigt werden. Da die Trägerschaften unterschiedlicher Natur sind, ist auch die Einflussnahme des Kantons Solothurn verschieden: Ziele, die kantonsnahe Museen, Schlösser und Burgen betreffen, können direkt angesteuert werden. Bei unabhängigen Institutionen kann der Kanton nicht direkt Einfluss nehmen. Hingegen kann er bei Gesuchen um Projektbeiträge die zukünftige finanzielle Unterstützung an Bedingungen knüpfen, welche sich an den Zielen der Strategie orientieren. Darüber hinaus soll die verstärkte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Museen, Schlössern und Burgen angestrebt werden. Hier kann der Kanton mithelfen, Strukturen für eine zukunftssträchtige Zusammenarbeit im Kanton zu schaffen. Bei der Erarbeitung des Kulturleitbilds in den Jahren 2018 bis 2020 hat sich die Mitwirkung verschiedener Anspruchsgruppen als zielführend und gewinnbringend erwiesen. Entsprechend haben wir vorgesehen, auch bei der Erarbeitung der Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn zu gegebener Zeit verschiedene Akteure zu begrüßen. Ein partizipatives Vorgehen benötigt Zeit. Zudem sind der Leistungsauftrag und die Ressourcen des zuständigen Amtes für Kultur und Sport (AKS) zu berücksichtigen. Wir haben deshalb das AKS beauftragt, die Strategie – wie 2020 bei der Verabschiedung des Kulturleitbildes geplant und im Legislaturplan definiert – bis 31. Juli 2025 zu erarbeiten. Die Arbeiten dazu wurden, wie in unserer Stellungnahme zur Interpellation «Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn» (RRB Nr. 2023/30 vom 10.1.2023; KR. Nr. I 0204/2022) dargelegt, bereits aufgenommen. Aus den oben genannten Gründen sind wir der Ansicht, dass das im Auftrag formulierte Anliegen zwar grundsätzlich als erheblich zu erklären ist, dass der Zeitpunkt jedoch angepasst werden muss.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, bis 31. Juli 2025 die Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorzulegen. Diese soll die Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung der Solothurner Landschaft der Museen, Schlösser und Burgen bilden. Das Potenzial dieser Institutionen und Orte soll in der Folge stärker genutzt werden.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. August 2023 zum Antrag des Regierungsrats:

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats und Abschreibung.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 12. September 2023 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag von Fabian Gloor verlangt, dass bis Ende 2024 eine Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorliegt und dass das Potential dieser Orte stärker genutzt werden kann. Die Amtschefin Eva Inversini hat bestätigt, dass dieses Thema wichtig ist und im Rahmen des bereits verabschiedeten Kulturleitbilds des Jahres 2020 mit notabene 25 Massnahmen auch entsprechend Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Erarbeitung der übergeordneten Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen ist eine der Massnahmen. Diese Strategie ist dem folgenden Leitsatz untergeordnet: Der Kanton Solothurn bekennt sich zum kulturellen Erbe, indem er es für gegenwärtige und für kommende Generationen schützt und pflegt. Ebenso hält der Regierungsrat im Legislaturplan fest und hat sich zum Ziel gesetzt, dass man konkrete Projekte zur Kulturförderung und Kulturpflege unterstützt, und neue Impulse setzt, um die kantonale Geschichte attraktiv zu vermitteln und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen. Die Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen hat man bis zum 31. Juli 2025 terminiert. Die Initialisierung der langfristigen Massnahmen hat man ebenfalls auf diesen Zeitpunkt definiert. Die Erarbeitung dieser Strategie ist ein mittelfristiges Ziel mit - und das ist wichtig - einer langfristigen Wirkung. Das zuständige Amt wird die Grundlagen für eine gezielte Weiterentwicklung der Solothurner Landschaft der Museen, Schlösser und Burgen erarbeiten. Die Mittel dazu sollen natürlich effizient eingesetzt werden. Die Trägerschaften sind sehr unterschiedlicher Natur. Kantonsnahe Einrichtungen kann man passgenau ansteuern. Anderen Einrichtungen kann man aber nur Empfehlungen abgeben. Die guten Erfahrungen mit der partizipati-

ven Haltung von Seiten des Kantons will man auch hier beibehalten. Ein solches Vorgehen braucht Zeit. Die Terminfestlegung auf den 31. Juli 2025 ist jedoch realistisch. Die Projektleitung für die Erarbeitung einer übergeordneten Strategie wird von Andreas Affolter - einigen von Ihnen ist er vielleicht von Besuchen des Schlosses Waldegg bekannt - übernommen. Er ist schlösserkundig und zudem sehr gut vernetzt. Die Kommission stellt nach den Ausführungen der Amtschefin befriedigt fest, dass die Stossrichtung erkannt wurde und die Arbeiten bereits aufgenommen wurden. Lediglich der Zeitpunkt wird um sechs Monate verschoben, nämlich auf Mitte 2025 anstatt auf Ende 2024. Es wurde die Frage nach der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gestellt. Wir haben von der Amtschefin bestätigt erhalten, dass in der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten bereits ein reger Austausch stattfindet. Infolge dieser Antwort wurde über die Zustimmung zum Antrag mit geänderten Wortlaut und Abschreibung diskutiert. Bei der Abstimmung ist die Kommission zu folgenden Schlüssen gekommen: Erstens Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats mit 12:1 Stimmen bei keiner Enthaltung und zweitens für den Antrag auf Abschreibung mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Nicole Hirt (glp). Gemäss Wikipedia gibt es in unserem Kanton 24 Burgen, acht Schlösser und 15 Museen. Diese Liste ist noch nicht vollzählig. Dass es bei diesem Kulturgut in verschiedenen Bereichen viel Potential gibt, ist jedem klar. Deshalb ist eine Strategie wichtig. Der Auftrag, eine solche Strategie zu erarbeiten, stösst auch in unserer Fraktion auf offene Ohren. Der Auftraggeber und der Regierungsrat sind sich inhaltlich einig, nur beim Termin nicht. Der Termin im Originalwortlaut ist wohl zu sportlich. Deshalb schlägt der Regierungsrat den 31. Juli 2025 vor, was so auch im Legislaturplan festgeschrieben ist. Im Zuge des Kulturleitbilds, das im Jahr 2020 verabschiedet wurde, wurden 25 kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen definiert. Eine davon ist genau diese Strategie. Sie ist im Legislaturplan abgebildet und die Amtsvorsteherin hat bestätigt, dass die Arbeiten auf Kurs sind und die Strategie bis Ende 2025 vorliegen wird. So gesehen ist alles auf Kurs. Deshalb wird die glp-Fraktion dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats folgen. Was die Abschreibung betrifft, werden wir gegen den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission stimmen. Nach unserem Verständnis kann ein Auftrag abgeschrieben werden, wenn er zum Zeitpunkt der Beratung erledigt ist. Das ist hier nicht der Fall. «Wir sind an der Arbeit.» reicht aus unserer Sicht nicht für eine Abschreibung.

Fabian Gloor (Die Mitte). Schlösser, Burgen und Museen bewegen die Gemüter. Sie sind Orte der Geschichte und auch von Geschichten. Sie stiften Identität und sie sind Wiedererkennungsmerkmale. Entsprechend relevant ist deren Schutz und auch die Weiterentwicklung, die den Hintergrund meines Auftrags bilden. Natürlich bin ich als Oensinger Gemeindepräsident und Vize-Präsident des Stiftungsrats Schloss Neu-Bechburg in dieser Frage ein wenig voreingenommen. Ich bitte um Nachsicht. In unserem Kanton liegt unbestrittenermassen ein ungenutztes Potential brach und der Kanton ist als Impulsgeber für diese Kulturstätten von zentraler Bedeutung. Bei meiner Interpellation vom März 2023 hat es der Regierungsrat aus meiner Sicht verpasst, zumindest seine Vision dazu kundzutun. Immerhin hielt Remo Ankli damals fest, dass die Strategie bis Ende 2024 vorliegen würde. Das kann man auf Seite 212 des Protokolls 2023 nachlesen. Er hat sich dann bei mir auch für den damals angekündigten Auftrag bedankt, für den Wind unter den Flügeln des Kulturleitbilds. Bitteschön. Gleichzeitig habe ich die Ausgangslage auch genutzt, um diesen zusätzlichen Aufwind für die Schlösser, Burgen und Museen zu generieren und weiterzuziehen. Mein Auftrag will nicht gerade eine Revolution ausrufen, sondern diesem Thema allgemein mehr Schub verleihen. Dazu muss die Strategie rasch angegangen werden. Weitere Verzögerungen sind aus meiner Sicht zu verhindern. Die Strategie soll nicht nochmals hinausgeschoben werden. Deshalb halte ich logischerweise am Originalwortlaut fest und danke allen, die dem Kulturdirektor diesen nötigen, zusätzlichen Schub geben wollen. Ich habe meinen Auftrag bewusst zurückhaltend formuliert, weil es ohne übergeordnete Strategie schwierig sein dürfte, die richtigen Schwerpunkte zu finden oder zu setzen. Natürlich bin ich mir als Mitglied der Finanzkommission auch bewusst, wie eng unser finanzielles Korsett ist. Deshalb habe ich auch kein Förderprogramm mit einem grossen Millionenbetrag verlangt, was mir durchaus sympathisch wäre. Aus meiner Sicht ist es so, dass die Schlösser, Burgen und Museen im Kanton Solothurn wahrscheinlich mehr Mittel benötigen werden, um ihre Rolle in der Kultur, in der Geschichte und auch in der Bildung besser wahrnehmen zu können. Eine solche Forderung aber losgelöst von einer Strategie zu präsentieren, ist sicher nicht sinnvoll. Auch deshalb zeigt sich, wie wichtig es ist, die Strategie rasch zu haben, rascher als es der Regierungsrat jetzt sieht. Noch kurz ein Wort zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission auf Abschreibung: Ich danke Nicole Hirt für ihre Einschätzung. Das ist auch meine Ansicht. Meiner Meinung nach ist es falsch, dass man eine Abschreibung beantragt hat, weil die Strategie weder vorliegt noch das Potential heute besser genutzt wird. Das erst ist die Erfüllung des Auftrags. Das ist übrigens auch im geänderten Wortlaut der

Fall. Darum wird unsere Fraktion dem Antrag auf Abschreibung nicht zustimmen und den Auftrag im Originalwortlaut erheblich erklären.

Beat Künzli (SVP). Fabian Gloor macht sich Sorgen um seine Oensinger Bechburg und möchte das Potential dieses Kulturguts ein wenig besser nutzen. Als Standortgemeindepräsident hat er mit Sicherheit die allerbesten Möglichkeiten und Voraussetzungen, Strategien dazu zu entwickeln, um seine Perle entsprechend zu vermarkten, ohne dass wir hier im Kantonsrat zusätzlichen Aktivismus im Amt befeuern müssen. Soweit es beim Kanton liegt, hat er im Kulturleitbild bereits Massnahmen beschlossen. Eine davon ist die Erarbeitung einer übergeordneten Strategie zur Förderung von Museen, Schlösser und Burgen. So hat der Regierungsrat in seinem Legislaturplan festgehalten, kulturelle Einrichtungen zu unterstützen und neue Impulse zu setzen. Es ist bereits alles im Fluss, genauso wie sich das Fabian Gloor wünscht. Diesen Auftrag hätte es also nicht gebraucht. Um den Auftraggeber jetzt aber nicht zu brüskieren, werden wir seinen Auftrag nicht ablehnen. Schliesslich wollen wir, so wie es der Kantonsratspräsident heute Morgen gewünscht hat, in dieser Zweckgemeinschaft ein wenig netter miteinander sein. Deshalb entscheiden wir uns für die freundliche Variante und werden dem Auftrag zustimmen und die Abschreibung unterstützen, so wie es auch die Bildungs- und Kulturkommission vorschlägt. Dann soll der Gemeindepräsident mit seinem Gemeinderat darüber debattieren, wie und in welcher Form sie dieses Bijou als Standortgemeinde eines wunderbaren Schlosses besser und attraktiver nutzen können. Bei der Gegenüberstellung stimmen wir dem Wortlaut des Regierungsrats zu.

Janine Eggs (Grüne). Wir Grünen stimmen der Idee dieses Auftrags zu und sehen auch, dass es eine Strategie braucht - eine Strategie, die zeigt, welche Burgen und Schlösser welches Potential haben, wie man es touristisch oder kulturell vermarkten und nutzen kann und wie der historische Wert erhalten und an die Leute gebracht wird. Mit der Strategie sollen zudem auch die Investitions- und Unterhaltskosten aufgezeigt werden, so dass man entsprechend priorisieren und abwägen kann, für welchen Preis man welche Angebote neu schaffen oder ausbauen möchte. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort aber auf, dass die Idee der Strategie nichts Neues ist, sondern dass die Erarbeitung bereits im Kulturleitbild und in den Legislaturzielen vorgesehen ist. Dabei werden auch Burgen und Schlösser in die Strategie miteinbezogen, die nicht dem Kanton gehören. Das erachten wir als durchaus sinnvoll, damit wir einerseits eine Gesamtschau haben und man andererseits auch die Zusammenarbeit stärken und Synergien nutzen kann. Wie am Anfang gesagt, unterstützen wir den Auftrag im Grundsatz. Nicht ganz einig sind wir uns bezüglich der Abschreibung. Gerade weil im Kulturleitbild die Erarbeitung vorgesehen ist, findet die eine Hälfte der Fraktion, dass man den Auftrag erheblich erklären und abschreiben kann. Die andere Hälfte ist der Meinung, dass es nicht gerechtfertigt ist, dass der Auftrag abgeschrieben wird, solange die Strategie nicht fertig auf dem Tisch liegt. Deshalb wird sie der Erheblicherklärung zustimmen.

Manuela Misteli (FDP). Die Erarbeitung der Strategie ist im Legislaturplan vorgesehen. Sie ist auf Kurs und soll bis Ende Juli 2025 vorliegen, also sieben Monate später als es der Auftrag von Fabian Gloor verlangt. Nach diesem Terminplan kann mit den bestehenden Ressourcen gefahren werden. Die Stossrichtung stimmt auch ohne diesen Auftrag und wurde bereits mit der Interpellation von Fabian Gloor im vergangenen Jahr beantwortet. Wir sehen keinen Grund, warum diese eine Massnahme aus einem Konstrukt von 25 Massnahmen herausgepickt werden soll. Mit Blick auf die personellen und finanziellen Ressourcen halten wir am bestehenden Terminplan fest. Bis Ende Juli 2025 soll die Strategie vorliegen. Wir danken dem Amt für Kultur und Sport für seine Arbeit. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird einstimmig für den Wortlaut des Regierungsrats stimmen. Sie wird sich aber mehrheitlich gegen die Erheblicherklärung aussprechen, weil die Arbeiten im Legislaturplan bereits verbindlich terminiert sind. Im Falle der Erheblicherklärung werden wir einstimmig für die Abschreibung stimmen.

Thomas Marbet (SP). Ich habe bereits bei der Behandlung der Interpellation gesagt, dass ich am Fusse des Säli-Schlössli wohnhaft und Mitglied des Stiftungsrats Schloss Wartenfels bin und Blick auf den Hardwald mit der Ruine Kienberg habe. So muss oder darf ich wohl zu diesem Auftrag reden. Im Namen der Fraktion SP/Junge SP verdanke ich diesen Vorstoss beim Auftraggeber. Es ist wichtig und richtig, dass eine kantonale Strategie erarbeitet wird, um den Wert der Schlösser, Burgen und Ruinen als Kulturgut im Kanton Solothurn auch für den Tourismus zu erkennen. Im Gegensatz zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission lehnt ein Teil der Fraktion die Abschreibung aus den vorhin erwähnten Gründen ab. Mit dem geänderten Wortlaut kann sich die Fraktion SP/Junge SP allerdings einverstanden erklären. Der Sprecher freut sich auf das partizipative Vorgehen und auf den Einbezug im Sinne einer breiten Mitwirkung. Hoffen wir auf einen guten Schlossgeist. Das war nun mein letztes Votum im Rat. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Eine Einladung kann ich für den Teil aussprechen, der gesagt hat, dass es scha-

de ist, dass das urbane Solothurn nicht vertreten ist. Wir werden das Format, das wir im Jahr 2021 in Olten ausprobiert haben - die Oltner Kantonsräte in der Stadt zu versammeln - wieder aufleben lassen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte Thomas Marbet in einem Punkt widersprechen und Fabian Gloor nicht zu nahe treten. Aber die Idee der übergeordneten Strategie zur Förderung von Schlössern und Burgen im Kanton wurde nicht mit diesem Auftrag oder mit der Interpellation von Fabian Gloor initiiert. Er hat das Thema zwar eingebracht, wir haben das aber bereits im Jahr 2020 im Kulturleitbild aufgenommen und den Katalog mit den ganz konkreten mittel- und längerfristigen Umsetzungsmassnahmen aufgeführt. Der Regierungsrat hat das beschlossen und in den Legislaturplan aufgenommen. Damals haben wir auch den Zeitplan bis Mitte 2025 vorgesehen. Ich wurde zitiert, dass die Strategie bis Ende 2024 vorliegen soll. Ich habe nachgeschaut, das stimmt. Entweder wurde ich falsch protokolliert oder ich habe es tatsächlich falsch gesagt. Ich gehe von letzterem aus. Ich war ein wenig ungenau, es ist aber klar Mitte 2025. So steht es im Legislaturplan geschrieben und wir werden diesen Fahrplan mit den bestehenden Ressourcen einhalten, die übrigens seit zehn Jahren gleich viele Stellen umfassen. Wir können uns nicht ganz mit dem Kanton Aargau vergleichen. Dieser hat ein viel grösseres Kulturbudget, indem er dreimal so viele Mittel zur Verfügung hat wie wir. Er hat eine vorbildhafte Strategie, wie er seine Schlösser und Burgen vermarktet. Selbstverständlich werden wir auch gerne in diese Richtung gehen. Aber man muss ehrlich sein: Eine Strategie ist das eine, bei der Umsetzung der Strategie wird aber sicher erwartet, dass der Kanton zusätzliche Mittel spricht. Zum Wind unter den Flügeln des Kulturdirektors kann ich sagen, dass es wunderbar ist, sich in die Luft erheben zu lassen. Das muss aber auch mit finanziellen Mitteln abgestützt sein, damit wir etwas bewegen können. Hier braucht es kommunale Mittel, es braucht Mittel von Stiftungen und von Dritten, es braucht aber auch kantonale Mittel. Das möchte ich bereits jetzt deponieren, damit das in der politischen Diskussion klar ist, wenn zusätzliche Mittel ins Globalbudget des Amts für Kultur und Sport aufgenommen werden sollen. Wir arbeiten an der Strategie, die bis Mitte 2025 vorliegen wird. Anschliessend geht es darum, dass sie auch umgesetzt wird. Ansonsten bleibt sie ein Papiertiger. Ich danke bereits jetzt für die Unterstützung. Ich denke, dass man der Abschreibung aus guten Gründen zustimmen kann. Dieser Entscheid liegt aber in der Kompetenz des Kantonsrats.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für den Antrag des Regierungsrats und der Bildungs- und Kulturkommission	80 Stimmen
Für den Originalwortlaut	12 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung	73 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Abschreibung	49 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

I 0163/2023

Interpellation Fraktion SVP: Sozialhilfe - Werden die Sanktionen konsequent angewendet?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2023:

1. *Vorstosstext:* Der Kanton Solothurn gehört seit Jahren zu den Kantonen mit der höchsten Sozialhilfequote. Die Anzahl an Sozialhilfebeziehenden ging zwar in den letzten Jahren zurück, liegt aber nach wie vor deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit betrachtet gingen die Unterstützungsgelder an Schweizer und Schweizerinnen deutlich zurück, während diejenigen an die Sozialhilfebezüger aus der EU, Afrika und Asien nur leicht abnahmen. Auffällig ist die hohe Anzahl an Sozialhilfebezügern aus den Ländern Eritrea (2021: 29'018), Syrien (2021: 18'458 und Afghanistan (2021: 14'160). Diese Gruppe bezog allein rund 20 % der Unterstützungsgelder im Jahr 2021. Die Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn betragen im Jahr 2021 im Kanton Solothurn 110 Millionen Franken. Somit gehört der Kanton Solothurn auch in dieser Statistik zu den Kantonen mit den meisten Ausgaben für Sozialhilfe. Bezogen auf die Bevölkerungsgrösse liegen die Kantone Thurgau, Baselland und Solothurn nahe zusammen, die Ausgaben für Sozialhilfe im Jahr 2021 klaffen allerdings stark auseinander. Im Kanton Baselland betragen die Ausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn 78 Millionen Franken und im Kanton Thurgau lediglich 31 Millionen Franken. Die vergleichbaren Kantone Baselland und Thurgau haben ihre Ausgaben für Sozialhilfe deutlich besser im Griff als der Kanton Solothurn. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen aufgefordert:

1. Wie viele unterstützte Personen haben in den letzten fünf Jahren die Auflagen oder Weisungen nicht befolgt oder haben ihre gesetzlichen Pflichten verletzt?
2. In wie vielen Fällen wurde dabei die Sozialhilfeleistung befristet verweigert, gekürzt oder eingestellt, weil die Verpflichtungen der Sozialgesetzgebung in unentschuldbarer Weise missachtet wurden?
3. Eine mögliche Sanktion stellt die Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) dar. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurden Kürzungen des Grundbedarfs als Sanktion angewendet?
4. Gemäss § 93 Abs. 1 Bst a der Sozialverordnung (SV) kann der Grundbedarf bei Pflichtverletzung bis zu 30 % gekürzt oder auf Nothilfe herabgesetzt werden. Welche Tatbestände haben dazu geführt, dass der Kürzungsumfang nicht voll ausgeschöpft wurde?
5. Bei dem zur Verfügung stehenden Kürzungsrahmen handelt es sich um einen Ermessensspielraum. Inwieweit wird sichergestellt, dass die Sanktionen in den Sozialregionen gleichermassen (gleiche Härte) angewendet werden? Gibt es einen Massnahmenkatalog, der vorgibt, welche Sanktionen bei einer Missachtung angewendet werden?
6. Wie oft wurde das MISA/SEM wegen mangelnder Integration/Kooperation in den letzten fünf Jahren eingeschaltet? In wie vielen Fällen wurden dabei Sanktionsmassnahmen ergriffen (z.B. Entzug von Niederlassungsbewilligungen, Nichtverlängerung von Aufenthaltstiteln, Integrationsvereinbarungen etc.)?
7. Sozialhilferechtlich unterstützte Personen dürfen nur dann ein Auto zu Eigentum haben, besitzen oder benutzen, wenn hierfür gesundheitliche oder berufliche Gründe vorliegen. Liegen keine entsprechenden Gründe vor, werden die Sozialhilfeleistungen der betreffenden Person um den Wert der Aufwendungen (Vermögenswert und Betriebskosten) gekürzt. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Sanktionierung vollzogen werden?
8. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Kürzung bei überhöhten Wohnkosten vorgenommen werden? Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene werden einer Unterkunft zugewiesen. Wie hoch sind die durchschnittlichen effektiven Mietkosten? Gibt es ein Maximum an Wohnkosten pro Unterkunft?
9. Wie sieht der zeitliche Rahmen beim Vollzug der verfügbaren Sanktionen aus?
10. In welchem Zeitraum werden Einsprachen gegen Verfügungen behandelt und wie viele Einsprachen obsiegen bei der übergeordneten Instanz (unter Angabe des Mengengerüsts der letzten drei Jahre)?
11. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Sozialhilfeausgaben kurz-, mittel- und langfristig zu reduzieren?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Ziele der Sozialhilfe sind die Existenzsicherung der von Armut betroffenen Menschen und die Förderung einer möglichst raschen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Integration im Einzelfall. Die dabei entstehenden Kosten resultieren im Wesentlichen aus der Anzahl unterstützter Personen und aus der Höhe der für die Existenzsicherung und die Integrationsförderung notwendigen Sozialhilfeleistungen. Dieser Grundsatz gilt für die wirtschaftliche Sozialhilfe für die einheimische Bevölkerung ebenso wie für die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Eine Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden findet heute nicht ohne weiteres allein einen Weg aus der Sozialhilfe. Eine zeitgemässe und professionelle Sozialhilfe stellt deshalb eine breite Palette an Fördermassnahmen und

Sanktionen zur Verfügung, um eine möglichst rasche Ablösung zu realisieren. Entgegen der im Vorstext enthaltenen Annahme sind Sanktionen im Einzelfall nicht das einzige und auch nicht das allein massgebende Instrument, um die Kosten in der Sozialhilfe zu senken. Sie können vielmehr nur dann nachhaltig eingedämmt werden, wenn letztlich die wirtschaftliche Integration der betroffenen Menschen gelingt. Eine erfolgreiche und wirkungsvolle Fallführung basiert deshalb immer auf einem dem Einzelfall angepassten Zusammenspiel zwischen positiven Anreizen aus Fördermassnahmen und Auflagen und Sanktionen. Wenn dieses Instrumentarium sorgfältig und fachlich fundiert angewendet wird, kann im Einzelfall auch mangelndes Engagement und Missbrauch bekämpft werden. Neben der Weiterentwicklung und Optimierung der Sozialhilfe sind aber auch Politik und Wirtschaft gefordert, die Chancen und Rahmenbedingungen für armutsbetroffene Menschen zu verbessern und die Armutsprävention zu fördern. Dazu braucht es insbesondere Anstrengungen in der Bildung und Nachholbildung sowie bei der Förderung und Entlastung von Familien und Alleinerziehenden.

3.2 Aufgaben und Funktion der Sozialhilfe: Auf Sozialhilfeleistungen haben Menschen in sozialen Notlagen einen Rechtsanspruch, wenn die zumutbaren Eigenleistungen nicht ausreichen, unterhalts- und unterstützungspflichtige Familienangehörige nicht rechtzeitig Unterstützung leisten, kein Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen oder andere Bedarfsleistungen besteht oder deren Leistungen den Lebensbedarf nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig decken (§ 10 Abs. 2 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]). Die Bemessung der Sozialhilfeleistungen richtet sich dabei grundsätzlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien; § 152 Abs. 1 SG). Der Regierungsrat ist berechtigt, Ausnahmen von der generellen Anwendbarkeit der SKOS-Richtlinien festzulegen (§ 152 Abs. 2 SG). In § 93 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) wurden 2014 entsprechende Ausnahmen definiert. In der Sozialhilfe sind verschiedene Prinzipien zu beachten, wie beispielsweise das Subsidiaritätsprinzip, wonach Hilfe nur dann gewährt wird, wenn die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist (§§ 9 und 10 SG), und das Individualisierungsprinzip, gemäss welchem Sozialhilfe auf der Basis einer individuellen Zielvereinbarung (Hilfeplan) gewährt wird und die persönlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden müssen (§ 148 Abs. 1 SG). Die Unterstützungsansätze im Asylbereich richten sich nach den Bestimmungen des Bundesrechts, wobei der Regierungsrat Richtlinien über die Leistungen erlässt (§ 156 Abs. 1 SG). Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 31. Januar 2023 (RRB Nr. 2023/155) die Richtlinien für die Asylsozialhilfe erneuert. Die Ansätze liegen weiterhin rund 20 % unter denjenigen für die einheimische Bevölkerung. Der Bund trägt die Sozialhilfekosten von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen (die ersten sieben Jahre), für anerkannte Flüchtlinge (die ersten fünf Jahre) und für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (die ersten sieben Jahre). Auch die Sozialhilfekosten für schutzsuchende Personen mit Status S werden vom Bund übernommen. Die für die erwähnten Personengruppen von den Gemeinden ausgerichteten Sozialhilfeleistungen werden vom Kanton aus den Bundesmitteln zurückerstattet.

3.3 Anspruchsgruppen in der Sozialhilfe im Kanton Solothurn: Personen in der Sozialhilfe sind den Bereichen Regelsozialhilfe, Flüchtlingssozialhilfe und Asylsozialhilfe zugeordnet. Diese Unterscheidung ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Aufenthaltsstatus und der unterschiedlichen Kostenträger.

Unter die Regelsozialhilfe fallen folgende Personengruppen:

- Schweizerinnen und Schweizer,
- Ausländerinnen und Ausländer (Aufenthaltsstatus B, C und L),
- anerkannte Flüchtlinge, die ihr Asylgesuch vor mehr als fünf Jahren eingereicht haben,
- vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben.

Unter die Flüchtlingssozialhilfe fallen folgende Personengruppen:

- anerkannte Flüchtlinge, die ihr Asylgesuch vor weniger als 5 Jahren eingereicht haben (Status B),
- vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche weniger als 7 Jahre in der Schweiz leben (Status N).
- Unter die Asylsozialhilfe fallen folgende Personengruppen:
- Personen mit N-Ausweis (Asylsuchende, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen),
- vorläufig aufgenommene Personen, welche weniger als 7 Jahre in der Schweiz leben (Status F).

3.3.1 Unterstützungsstruktur Regelsozialhilfe: Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Personen ohne Berufsbildung, Geschiedene und Personen ausländischer Staatszugehörigkeit sind verhältnismässig oft auf Sozialhilfe angewiesen. 2021 wurden im Kanton Solothurn in der Regelsozialhilfe insgesamt 9'016 Personen unterstützt, darunter 2'844 Kinder und Jugendliche, was einem Anteil von mehr als 30 % der insgesamt unterstützten Personen entspricht. Ca. 50 % der unterstützten Personen in der Regelsozialhilfe waren Schweizerinnen und Schweizer und die anderen 50 % hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2021 wurden im Kanton Solothurn insgesamt 5'242 Privathaushalte unter-

stützt. Bei 1224 Haushalten wurden Kinder und Jugendliche mitunterstützt, was einem Anteil von 23.3 % entspricht.

3.3.2 Unterstützungstruktur Flüchtlingssozialhilfe: In der Flüchtlingssozialhilfe wurden im 2021 insgesamt 1'081 Personen unterstützt, darunter 566 Kinder und Jugendliche, was einem Anteil von mehr als 50% der insgesamt unterstützten Flüchtlinge entspricht. Von den sozialhilfebeziehenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren 25.9 % erwerbstätig und damit nur teilweise von der Sozialhilfe abhängig. 69 % der unterstützten Personen zwischen 25 und 64 Jahren verfügten über keine berufliche Ausbildung.

3.3.3 Unterstützungstruktur in der Asylsozialhilfe: In der Asylsozialhilfe wurden im 2021 insgesamt 1'007 Personen unterstützt, darunter 414 Kinder und Jugendliche, was einem Anteil von ca. 41 % entspricht. Von den sozialhilfebeziehenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren 30.1 % erwerbstätig und damit nur teilweise von der Sozialhilfe abhängig. 82.7 % der unterstützten Personen zwischen 25 und 64 Jahren verfügten über keine berufliche Ausbildung.

3.4 Vergleich der Sozialhilfequoten und der Nettokosten in der Sozialhilfe

3.4.1 Vorbemerkungen: Die Nettokosten der Sozialhilfe und die Sozialhilfequote in einer Gemeinde oder einem Kanton sind nur teilweise durch die Fallführung in der Sozialhilfe beeinflussbar. Sie sind in erster Linie abhängig von kurzfristig nicht beeinflussbaren Faktoren und Rahmenbedingungen, welche sich örtlich und regional unterscheiden können. Dazu gehören insbesondere die wirtschaftlichen Kontextfaktoren und die Bevölkerungsstruktur. Die Sozialhilfequoten im Flüchtlings- und Asylbereich sind nicht vergleichbar mit der Sozialhilfequote in der Regelsozialhilfe, welche mit 3.2 Prozent markant tiefer liegt. In der Sozialhilfequote werden alle Personen ausgewiesen, welche im Erhebungsjahr mindestens einmal Sozialhilfe beansprucht haben. Alle Geflüchteten, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, haben Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung in Form von Sozialhilfeleistungen. Somit werden fast ausnahmslos alle Geflüchteten (Bereich Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe) zu Beginn in der Sozialhilfequote erfasst, unabhängig davon, wie schnell sie sich von der Sozialhilfe ablösen konnten. Dies führt dazu, dass die Sozialhilfequote im Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht mit der Sozialhilfequote in der Regelsozialhilfe vergleichbar ist.

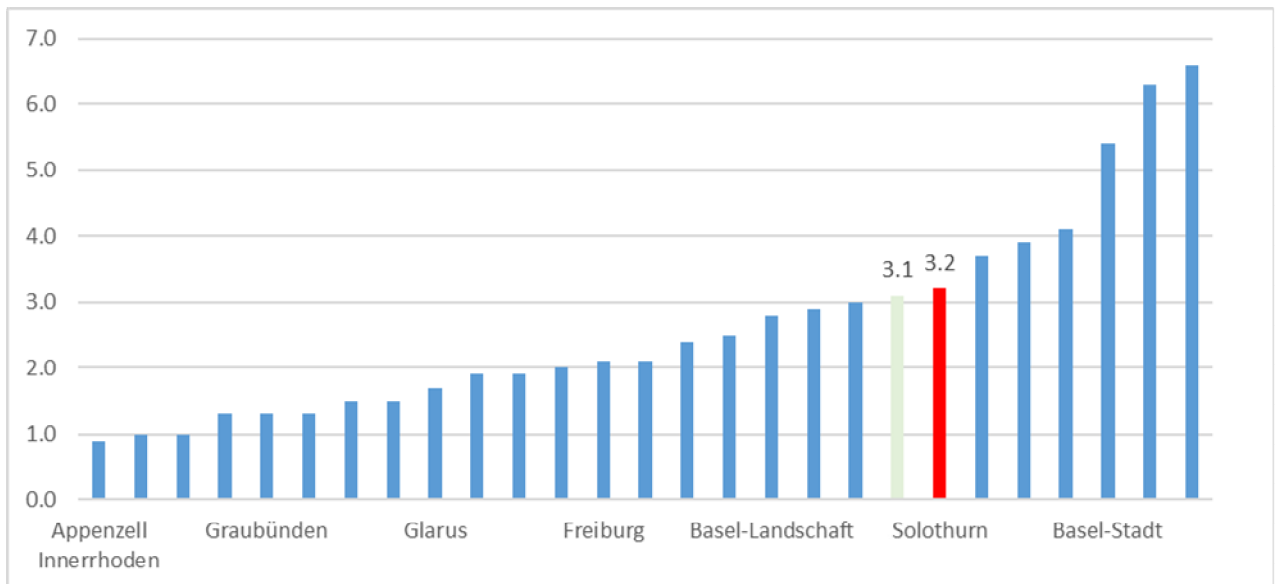
3.4.2 Sozialhilfequote Regelsozialhilfe: Die Sozialhilfequote entspricht dem Anteil der Personen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche im Kalenderjahr mindestens einmal mit Sozialhilfe unterstützt wurde. Gesamtschweizerisch hat sich diese Quote in den letzten Jahren kaum verändert. In der Regelsozialhilfe hat sich die Quote des Kantons Solothurn dem schweizerischen Durchschnittswert angenähert. Die Entwicklung der Sozialhilfequote in der Regelsozialhilfe lässt sich für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt darstellen:

Sozialhilfequote wirtschaftliche Sozialhilfe

	2018	2019	2020	2021
Sozialhilfequote Kanton, in %	3.6	3.4	3.3	3.2
Sozialhilfequote Schweiz, in %	3.2	3.2	3.2	3.1

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

Im kantonalen Vergleich der Sozialhilfequote in der Regelsozialhilfe liegt der Kanton Solothurn nahe am Mittelwert der schweizerischen Quote wie folgende Abbildung darstellt:



(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

3.4.3 Sozialhilfequote Flüchtlingssozialhilfe: Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Flüchtlinge an der Gesamtheit dieser Personengruppe. Diese umfasst alle anerkannten Flüchtlinge, die ihr Asylgesuch vor weniger als 5 Jahren eingereicht haben (Status B), und alle vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, die weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind (Status F). Die Entwicklung der Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn und in der Schweiz wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Wie die schweizerische Quote war auch die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn stetig rückläufig. Die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn ist mittlerweile tiefer als diejenige im schweizerischen Durchschnitt. 2021 ist insbesondere die Quote der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge in der Flüchtlingssozialhilfe um 8.6 Prozent stark gesunken.

Sozialhilfequote Flüchtlingssozialhilfe, in %:

	2019			2020			2021		
	Total	Flüchtlinge mit Asyl 5-	VA Flüchtlinge 7-	Total	Flüchtlinge mit Asyl 5-	VA Flüchtlinge 7-	Total	Flüchtlinge mit Asyl 5-	VA Flüchtlinge 7-
Schweiz	86.5	88.3	79.7	84.2	85.6	78.0	82.1	83.8	74.9
Solothurn	88.6	90.0	83.6	80.7	81.1	79.1	79.1	81.5	70.5

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

Flüchtlinge mit Asyl 5-: Anerkannte Flüchtlinge, die ihr Asylgesuch vor weniger als 5 Jahren eingereicht haben. VA Flüchtlinge 7-: Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind.

3.4.4 Sozialhilfequote Asylsozialhilfe: Die Sozialhilfequote im Asylbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen des Asylbereichs an der Gesamtheit dieser Personengruppe. Zur Grundgesamtheit im Asylbereich gehören alle Asylsuchende (N) und vorläufig aufgenommenen Personen, welche weniger als 7 Jahre in der Schweiz leben (Status F). Die Sozialhilfequote in der Asylsozialhilfe entwickelt sich erfreulich. Seit 2019 verringerte sich diese stetig auf 78.4 %. 2021 sank die Quote gar um 9.4 Prozentpunkte. Die gesamtschweizerische Sozialhilfequote im Asylbereich zeigt das gleiche Bild des stetigen Rückgangs in einer verringerten Ausprägung.

Sozialhilfequote Asylsozialhilfe, in %:

	2019			2020			2021		
	Total	Asylsuchende (N)	VA Personen 7-(F)	Total	Asylsuchende (N)	VA Personen 7-(F)	Total	Asylsuchende (N)	VA Personen 7-(F)
	86.6	89.8	85.0	83.2	87.3	81.9	78.4	80.5	77.8

Schweiz									
Solothurn	84.4	89.3	81.3	76.5	85.8	72.9	67.1	73.5	65.2

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

Asylsuchende (N): Asylsuchende, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. VA Personen 7- (F): Vorläufig aufgenommene Personen, welche weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind.

3.4.5 Kantonaler Vergleich der Nettokosten Sozialhilfe im engeren Sinn: Im Vorstosstext werden die Nettoausgaben der Regelsozialhilfe in den Kantonen Thurgau, Basel-Landschaft und Solothurn miteinander verglichen. Da der Vollzug der Sozialhilfe in der Schweiz föderalistisch organisiert ist, sind diese Zahlen nur bedingt vergleichbar. Die kantonalen Ausgaben umfassen keinen identischen Katalog von Sozialleistungen, welche im jeweiligen Kanton über die Sozialhilfe finanziert werden. Der angeführte Vergleich lässt insbesondere ausser Acht, dass im Kanton Solothurn auch die in der Regel kostenintensiven ausserfamiliären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen vollständig als Sozialhilfeleistungen finanziert werden. Dies im Gegensatz zu den beiden Vergleichskantonen, welche diese Kosten ausserhalb der Sozialhilfe finanzieren. 2021 wurden im Kanton Solothurn für die erwähnten Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen insgesamt rund 21 Millionen Franken aufgewendet, was einem Anteil von fast 20 % des gesamten Nettoaufwands von rund 110 Millionen Franken entspricht. Wird der Aufwand für die ausserfamiliären Unterbringungen nicht berücksichtigt, resultieren statt den durchschnittlichen Kosten von netto 12'350 Franken pro Empfängerin und Empfänger auch im Kanton Solothurn solche von unter 10'000 Franken. Dieser Wert liegt deutlich näher an den Zahlen der Kantone Basel-Landschaft (9'676 Franken) und Thurgau (8'562 Franken). Die Höhe der durchschnittlichen Sozialhilfekosten wird zudem auch von Faktoren und Rahmenbedingungen beeinflusst, welche sich regional deutlich unterscheiden können. Dazu gehören u.a. die Höhe der Wohnkosten und die Struktur der Unterstützungseinheiten (Anteil von Ein- oder Mehrpersonenhaushalte, Anteil Alleinerziehende) oder der Anteil Erwerbstätiger mit ergänzender Sozialhilfe sowie das wirtschaftliche Umfeld. Sie können gerade zwischen ländlichen oder eher industriell geprägten Kantonen zu unterschiedlich hohen Durchschnittskosten führen.

3.5 Sanktionen in der Sozialhilfe

3.5.1 Funktion und gesetzliche Rahmenbedingungen: Mit sozialhilferechtlichen Sanktionen soll die Erfüllung sozialhilferechtlicher Pflichten eingefordert werden. Die Sanktionierung in der Sozialhilfe untersteht den allgemeinen verwaltungsrechtlichen Prinzipien der Gesetzmässigkeit, Rechtsgleichheit, Treu und Glauben und Verhältnismässigkeit. Eine mögliche Sanktion stellt die Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) dar. Die Leistungskürzung als Sanktion gehört zu den repressiven Instrumenten in der Sozialhilfe. Mit diesen sollen sozialhilferechtlich unterstützte Personen dazu bewogen werden, die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im Sozialgesetz (§ 165 Abs. 1 SG), in der Sozialverordnung (§ 93 Abs. 1 Bst. a SV) und in den SKOS-Richtlinien (Kap. F.2.) geregelt. Im Rahmen einer Sanktion können demnach Sozialhilfeleistungen befristet und um maximal 30% des GBL gekürzt werden. Die konkrete Kürzung muss unter Beachtung der individuellen Umstände geeignet und erforderlich sein, um die nicht befolgte Anordnung durchzusetzen. Sie muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Fehlverhalten und zum Verschulden der betroffenen Person stehen. Die Kürzung des GBL muss insgesamt sowohl in betraglicher wie auch in zeitlicher Hinsicht verhältnismässig sein. Ausserdem haben Sanktionen in Form einer begründeten, beschwerdefähigen und mit einem Rechtsmittel versehenen Verfügung zu ergehen.

Die Interessen von Personen in einer Unterstützungseinheit, die durch eine Kürzung indirekt mitbetroffen werden, sind zu berücksichtigen. Konkret können dies Ehepartner, eingetragene Partner oder Kinder der sanktionierten Person sein. Mit Blick auf die grundrechtlichen Garantien von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 BV) ist ihr Bedarf von der Kürzung grundsätzlich auszunehmen.

3.5.2 Sanktionen in der Fallführung der Sozialhilfe: Der Vorstosstext impliziert einen direkten Zusammenhang zwischen der konsequenten Durchsetzung von Sanktionen in der Fallführung und der Entwicklung der Sozialhilfekosten. Die Beschränkung auf Sanktionen und auf weitere repressive Instrumente in der Fallführung lässt dabei ausser Acht, dass eine erfolgreiche Fallführung und Integration in der Sozialhilfe nur mit einem Zusammenspiel von fördernden Massnahmen und Anreizen und allenfalls notwendigen Sanktionen möglich ist. Für Sozialhilfebeziehende gilt ein enges Pflichtgefüge. Es wird nicht nur eine transparente Zusammenarbeit mit den Behörden verlangt, sondern sie sind auch aufgefordert, alles zu unternehmen, um die eigene Situation zu verbessern bzw. auf eine Ablösung von der Sozialhilfe hinzuarbeiten. Der Leistungsbezug kann daher mit konkreten Auflagen und Weisungen verbunden werden. Wer sich nicht daran hält, muss mit Sanktionen rechnen, insbesondere mit Kürzungen des Grundbedarfes von bis zu 30 %. Bei schwersten Pflichtverletzungen ist im Einzelfall auch eine Her-

absetzung auf Nothilfe möglich. Sanktionen sind allerdings nur ein Instrument unter vielen, um in der Fallführung die Ziele der Sozialhilfe, namentlich die wirtschaftliche und soziale Integration der Klientinnen und Klienten, zu verfolgen. Sie bilden das Gegenstück zu situationsbedingten Zusatzleistungen und Anreizen in der individuellen und auf Kooperation beruhenden Fallführung. Zusammen ergibt sich so eine breite und flexible Massnahmenpalette, um Leistung und Gegenleistung massgeschneidert aufeinander abzustimmen. Fehlender Motivation, unkooperativem Verhalten oder Missbrauch kann so wirkungsvoll begegnet werden. Im Rahmen der Aufsicht über die Sozialregionen wurde in den letzten Jahren festgestellt, dass die Erteilung von Auflagen und Weisungen und die Sanktionsmöglichkeiten in der Fallführung gezielt und verhältnismässig eingesetzt werden. Ausserhalb der individuellen Fallführung optimieren der Kanton und die Gemeinden die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit in der Sozialhilfe. Mit dem vom Regierungsrat beschlossenen Integralen Integrationsmodell (RRB Nr. 2020/1522 vom 2. November 2020) werden harmonisierte und standardisierte Arbeits- und Integrationsprozesse für die Sozialhilfe geschaffen.

3.6 Zuständigkeiten und Aufgaben im Kanton Solothurn

3.6.1 Kanton: Der Kanton beaufsichtigt die Sozialkommissionen der Sozialregionen in fachlicher und finanzieller Hinsicht (§ 92 Abs. 1 SV). Mit der Prüfung und Genehmigung der Stellenpläne wird sichergestellt, dass in den Sozialregionen die gesetzlich geforderten minimalen personellen Ressourcen vorhanden sind und der Vollzug der Sozialhilfe durch Mitarbeitende umgesetzt wird, welche über die gesetzlich geforderten fachlichen Qualifikationen verfügen (§ 39 und § 6 SV). Im Rahmen der Aufsicht über die Sozialkommissionen überprüft der Kanton mit Aufsichtsbesuchen vor Ort auch die Fallführung in den Sozialdiensten. Dazu gehört neben der Kontrolle der Richtigkeit der Leistungsbemessung insbesondere auch die Fallführung und die Einhaltung von verfahrensrechtlichen Vorgaben.

3.6.2 Einwohnergemeinden: Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die Aufgaben der Sozialhilfe erfüllt und finanziert werden (§ 26 Abs. 1 Bst. g SG). Gemäss § 27 Abs. 1 SG erbringen sie diese Aufgaben in Sozialregionen, wählen eine Sozialkommission (§ 28 Abs. 1 Bst. a SG) und führen einen Sozialdienst (§ 28 Abs. 1 Bst. b SG). Die Sozialregionen regeln die Organisation des Sozialdienstes und stellen sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nach den Grundsätzen professioneller Sozialarbeit erbracht werden. Der operative Vollzug der Sozialhilfe erfolgt heute in 13 Sozialregionen und richtet sich nach den im Kanton Solothurn verbindlichen Richtlinien der SKOS. Die Sozialregionen der Einwohnergemeinden sind damit verantwortlich für die Umsetzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und für den Sozialhilfevollzug im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Zu dieser Aufgabe gehört insbesondere auch die individuelle Fallführung nach fachlichen Standards im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Verfügen und der Vollzug von Sanktionen liegen damit im pflichtgemässen fachlichen Ermessen der Sozialdienste der Sozialregionen. Die Sicherung der Qualität obliegt den Trägerschaften.

3.7 Datenerfassung zu Sanktionen in der Sozialhilfe: Der Kanton verfügt ausschliesslich über die Daten, welche er für die ihm zugeordneten Aufgaben benötigt. Es handelt sich dabei weitgehend um Finanzdaten aus den Sozialhilfeabrechnungen der Sozialregionen, welche für den Vollzug des Lastenausgleichs oder für die Rückerstattungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich verwendet werden. Der Kanton besitzt deshalb nur Angaben über die Höhe der in den Sozialhilfeabrechnungen ausgewiesenen Kürzungen des GBL. Auch in den Sozialregionen können die im Einzelfall verfügbaren Sanktionen mit der aktuellen Fallführungssoftware nicht systematisch ausgewertet werden. Die in der Interpellation verlangten detaillierten Zahlen konnten deshalb nicht vollständig erhoben werden.

3.8 Zu den Fragen

3.8.1 Zu Frage 1: Wie viele unterstützte Personen haben in den letzten fünf Jahren die Auflagen oder Weisungen nicht befolgt oder haben ihre gesetzlichen Pflichten verletzt? Angaben darüber, bei wie vielen Personen Auflagen oder Weisungen erteilt wurden und ob diese eingehalten wurden, liegen dem Kanton nicht vor. Die Sozialregionen nutzen Auflagen oder Weisungen, um eine zeitnahe wirtschaftliche und soziale Integration zu erzielen und die Sozialhilfekosten zu minimieren. Häufig kommen Auflagen etwa bei überhöhten Wohnkosten oder bei Zuweisungen in ein Integrationsprogramm vor.

3.8.2 Zu Frage 2: In wie vielen Fällen wurde dabei die Sozialhilfeleistung befristet verweigert, gekürzt oder eingestellt, weil die Verpflichtungen der Sozialgesetzgebung in unentschuldbarer Weise missachtet wurden? Dem Kanton liegen keine Daten über die Anzahl und Art einzelner Sanktionen aufgrund der Missachtung der Sozialgesetzgebung vor. Insbesondere können keine Angaben gemacht werden, in wie vielen Fällen keine Sanktion erfolgen musste, weil die erteilten Auflagen und Weisungen von den betroffenen Personen erfüllt wurden. Die teilweise oder gänzliche Einstellung der Sozialhilfeleistungen stellt eine einschneidende Massnahme dar, weshalb sie grundsätzlich lediglich in zwei Fällen zulässig ist: einerseits bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips und andererseits in denjenigen Fällen, in denen die Bedürftigkeit der betreffenden Person nicht mehr überprüft werden kann und erhebliche Zweifel an deren Fortbestand bestehen. In den semesterweisen Abrechnungen der Sozialregionen für den Lasten-

ausgleich und die Rückerstattung der Sozialhilfeleistungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich werden hingegen die Anzahl von Kürzungen betroffener Dossiers und die entsprechenden Beträge gekürzter Sozialhilfeleistungen ausgewiesen. Sie können als Gesamttotal für die Jahre 2018 bis 2022 wie folgt zusammengefasst werden:

	Anzahl Dossiers mit Kürzungen	Umfang der vollzogenen Kürzungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'429	Fr. 1'000'000
Sozialhilfe für Flüchtlinge	142	Fr. 65'000
Sozialhilfe für Asyl- und Schutzsuchende	350	Fr. 109'000

3.8.3 Zu Frage 3: Eine mögliche Sanktion stellt die Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) dar. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurden Kürzungen des Grundbedarfs als Sanktion angewendet? Die Zahlen sind in der Antwort auf Frage 2 ausgewiesen.

3.8.4 Zu Frage 4: Gemäss § 93 Abs. 1 Bst a der Sozialverordnung (SV) kann der Grundbedarf bei Pflichtverletzung bis zu 30 % gekürzt oder auf Nothilfe herabgesetzt werden. Welche Tatbestände haben dazu geführt, dass der Kürzungsumfang nicht voll ausgeschöpft wurde? Kürzungen im Rahmen von Sanktionen müssen geeignet sein, um nicht befolgte Anordnungen durchzusetzen. In jedem Einzelfall müssen sie zudem die individuelle Unterstützungssituation berücksichtigen und in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten und dem Verschulden der unterstützten Person stehen. Die Gründe für die Bemessung des Kürzungsumfangs sind daher sehr individuell und werden nicht standardisiert erfasst. Aufgrund des zu beachtenden Verhältnismässigkeitsprinzips ist die Kürzung des GBL zudem sowohl in betraglicher als auch zeitlicher Hinsicht zu begrenzen. Eine Kürzung kann erstmalig für die Dauer von maximal zwölf Monaten angeordnet werden. Sie kann jeweils um höchstens zwölf Monate verlängert werden, sofern die materiellen Kürzungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind und ein neuer Entscheid getroffen wird. Kürzungen des GBL von 20% und mehr sind in jedem Fall auf höchstens sechs Monate zu befristen und hiernach zu überprüfen. Sind die Voraussetzungen nach wie vor erfüllt, ist eine neue Kürzungsverfügung zu erlassen. Erfahrungen aus der Aufsichtstätigkeit in den Sozialregionen zeigen, dass die Sozialregionen das fachliche Ermessen bei der Bemessung des Kürzungsumfangs ausschöpfen.

3.8.5 Zu Frage 5: Bei dem zur Verfügung stehenden Kürzungsrahmen handelt es sich um einen Ermessensspielraum. Inwieweit wird sichergestellt, dass die Sanktionen in den Sozialregionen gleichermaßen (gleiche Härte) angewendet werden? Gibt es einen Massnahmenkatalog, der vorgibt, welche Sanktionen bei einer Missachtung angewendet werden? Der in § 93 Abs. 1 Bst. a SV vorgegebene Kürzungsrahmen lässt den anwendenden Behörden einen Ermessensspielraum, von dem pflichtgemäss und unter Wahrung sämtlicher Rechtsgrundsätze Gebrauch zu machen ist. Es wird ein differenziertes, fallspezifisches Vorgehen verlangt. Zu beachten ist, ob es sich um eine erstmalige Verfehlung handelt und wie schwer die erfolgte Pflichtverletzung wiegt. Zu berücksichtigen sind unter anderem jeweils auch die Auswirkungen auf mitbetroffene Personen einer Unterstützungseinheit, insbesondere Kinder und Jugendliche. Eine zeitlich unbegrenzte Kürzung ist nicht zulässig. Ein Massnahmenkatalog, der vorgibt, welche Sanktionen bei einer Missachtung angewendet werden, besteht nicht; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass den anwendenden Sozialregionen in diesem Bereich ein fachlicher Ermessensspielraum zukommt, in welchem auch die Verhältnismässigkeit und das Individualisierungsprinzip zu beachten sind. Im Rahmen der Aufsicht über die Sozialregionen konnte festgestellt werden, dass die Sozialregionen ihren Ermessensspielraum individuell im Einzelfall nutzen. Vorgaben und Kontrollprozesse, die einen korrekten Kürzungsrahmen sicherstellen, sind Sache der Sozialregionen.

3.8.6 Zu Frage 6: Wie oft wurde das MISA/SEM wegen mangelnder Integration/Kooperation in den letzten fünf Jahren eingeschaltet? In wie vielen Fällen wurden dabei Sanktionsmassnahmen ergriffen (z.B. Entzug von Niederlassungsbewilligungen, Nichtverlängerung von Aufenthaltstiteln, Integrationsvereinbarungen etc.)? Das Gesetz regelt ausschliesslich die Meldepflicht der Sozialregionen gegenüber dem Migrationsamt (MISA) bezüglich des Sozialhilfebezugs (Art. 97 Abs. 3 lit. d Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 [AIG; SR 142.20] in Verbindung mit Art. 82b Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 [VZAE; SR 142.021]). Zusätzlich klärt das MISA den Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen und den Umfang der Unterstützung bei jedem Gesuch um Verlängerung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie bei Kantonswechselgesuchen ab. Neben Ermahnungen wurden dabei seit 2019 wie folgt ausländerrechtliche Massnahmen angeordnet:

	2019	2020	2021	2022	2023 (Stand: 15.07.2023)
Integrationsvereinbarungen	-	24	17	13	6
Verwarnung/Androhung des Widerrufs	6	7	30	31	8
Rückstufungen	1	3	9	8	3
Widerruf/Nichtverlängerung	7	6	9	8	10

3.8.7 Zu Frage 7: Sozialhilferechtlich unterstützte Personen dürfen nur dann ein Auto zu Eigentum haben, besitzen oder benutzen, wenn hierfür gesundheitliche oder berufliche Gründe vorliegen. Liegen keine entsprechenden Gründe vor, werden die Sozialhilfeleistungen der betreffenden Person um den Wert der Aufwendungen (Vermögenswert und Betriebskosten) gekürzt. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Sanktionierung vollzogen werden? Der Kanton verfügt über keine Daten zur Anzahl Sanktionen wegen Autobesitz. Eine Auswertung ist weder im Kanton noch in den Sozialregionen möglich. Liegen weder gesundheitliche noch berufliche Gründe vor, ist mittels Auflage von der unterstützten Person zu verlangen, dass die Nummernschilder innert angesetzter Frist bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) hinterlegt werden. Gleichzeitig ist anzudrohen, dass die Sozialhilfeleistungen im Unterlassungsfall um den Wert der Aufwendungen gekürzt werden. Kommt die betreffende Person in der Folge der Auflage nicht nach, kann die angedrohte Sanktion nach erfolgter Gewährung des rechtlichen Gehörs verfügt und vollzogen werden. In Fällen, in denen der unterstützten Person ein Auto zur Verfügung gestellt wird, ist gleich zu verfahren. Ihr ist die Auflage zu erteilen, dass sie das Auto künftig nicht mehr benutzen darf. Gleichzeitig ist ihr anzudrohen, dass im Unterlassungsfall der Wert dieser Naturalleistung als Einnahme in ihrem Budget angerechnet wird. Zu beachten bleibt, dass es Fälle gibt, in denen die Betriebskosten eher tief ausfallen und es entsprechend nicht ausgeschlossen ist, dass eine sozialhilferechtlich unterstützte Person im Rahmen der Dispositionsfreiheit durch ihr sparsames Verhalten das Auto finanzieren kann, ohne ihre Sozialhilfeleistungen zweckwidrig zu verwenden. In diesen Fällen darf keine Kürzung der Sozialhilfeleistungen erfolgen.

3.8.8 Zu Frage 8: In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Kürzung bei überhöhten Wohnkosten vorgenommen werden? Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene werden einer Unterkunft zugewiesen. Wie hoch sind die durchschnittlichen effektiven Mietkosten? Gibt es ein Maximum an Wohnkosten pro Unterkunft? Der Kanton verfügt über keine Daten zur Anzahl Fälle, bei denen Kürzungen aufgrund überhöhter Wohnkosten erfolgten. Bei der Kürzung der Wohnkosten handelt es sich um einen Sonderfall. In diesen Fällen ist zu unterscheiden, ob es sich um missbräuchlich hohe Mietkosten gemäss § 93 Abs. 1 Bst. b SV handelt, welche direkt von Beginn an gekürzt werden können, oder ob es sich um solche handelt, die grundsätzlich so lange zu übernehmen sind, bis eine zumutbare, günstigere Wohnung zur Verfügung steht oder stehen könnte. Die übliche Vorgehensweise besteht darin, der sozialhilferechtlich unterstützten Person eine Auflage zu erteilen, wonach sie eine günstigere Wohnung zu suchen hat. Gleichzeitig ist unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen festzuhalten, bis wann die überhöhten Wohnkosten übernommen werden und ab welchem Zeitpunkt die betreffende Person die Differenz selber zu übernehmen hat. Kommt die unterstützte Person dieser Auflage nicht nach, ist nach erfolgter Gewährung des rechtlichen Gehörs eine Kürzungsverfügung zu erlassen. In Fällen, in denen die unterstützte Person jedoch nachweisen kann, dass die Wohnungssuche erfolglos war (unter anderem, weil keine Wohnung innerhalb der Mietzinsrichtlinien vorhanden war oder weil sie Absagen erhalten hat), muss eine entsprechende Kürzung unterbleiben beziehungsweise muss die Frist zur Suche nach einer günstigeren Wohnung verlängert werden. In Fällen von § 93 Abs. 1 Bst. b SV dürfen die Mietkosten direkt von Beginn der Unterstützung an (nach erfolgter Gewährung des rechtlichen Gehörs) mittels Verfügung gekürzt werden. Auf eine vorgängige Auflage zur Suche nach einer günstigeren Wohnung kann in diesen Fällen verzichtet werden. Aufgrund des Umstands, dass asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen grundsätzlich einer Unterkunft der Sozialregion zugewiesen werden, erübrigt sich in diesen Fällen in der Regel eine Kürzung der Wohnkosten. Wenn eine vormals wirtschaftlich selbständige Person aus dem Asylbereich Sozialhilfeleistungen beantragt, gelten die Mietzinsrichtlinien der jeweiligen Sozialregion. Bei Vorliegen von überhöhten Mietzinsen gilt das obenerwähnte Verfahren. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2022/975 vom 14. Juni 2022 das Abrechnungssystem zwischen Kanton und Sozialregionen neu geregelt. Für die Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen Personen entrichtet der Kanton den Sozialregionen einen Wohnkostenanteil in der Höhe von insgesamt 350 Franken pro Person und Monat. Das Verhältnis zwischen ausgerichtetem Wohnkostenanteil und den Aufwendungen der Sozialregionen muss alle zwei Jahre durch das Amt für Gesellschaft und Soziales in Zusammenarbeit mit den Sozialregionen überprüft werden. Erstmals wird dies 2024 der Fall sein. Die effektiven Kosten der Sozialregionen für die Unterbringung von Asylsuchenden

und vorläufig aufgenommenen Personen liegen daher heute dem Kanton noch nicht vor. Zwischenzeitlich ist die Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen eine besondere Herausforderung für die Sozialregionen.

3.8.9 Zu Frage 9: Wie sieht der zeitliche Rahmen beim Vollzug der verfügbaren Sanktionen aus? Der zeitliche Rahmen für den Vollzug von verfügbaren Sanktionen wurde in den Fragen vier und fünf beantwortet.

3.8.10 Zu Frage 10: In welchem Zeitraum werden Einsprachen gegen Verfügungen behandelt und wie viele Einsprachen obsiegen bei der übergeordneten Instanz (unter Angabe des Mengengerüsts der letzten drei Jahre)? Gegen erstinstanzliche Verfügungen der Einwohnergemeinden und Sozialregionen (unter anderem betreffend Kürzungen des GBL und Einstellungen der Sozialhilfeleistungen) kann innert zehn Tagen beim Departement des Innern Beschwerde eingereicht werden (§ 159 Abs. 2 SG). Ein vorgelegertes Einspracheverfahren ist im Bereich der Sozialhilfe hingegen nicht vorgesehen. Die nachfolgend genannten Zahlen beinhalten nicht nur Beschwerden gegen Kürzungen und Einstellungen der Sozialhilfeleistungen, sondern auch andere Themenbereiche (beispielsweise Auflagen etc.). Das Departement des Innern entscheidet über die im Bereich der Sozialhilfe eingegangenen Beschwerden durchschnittlich innerhalb von 64 Tagen (Referenzjahre 2020, 2021 und 2022). 2020, 2021 und 2022 sind beim Departement des Innern insgesamt 346 Sozialhilfebeschwerden eingegangen (inkl. Aufsichtsbeschwerden gegen Sozialregionen). Hiervon wurden 50 Beschwerden gutgeheissen, 49 wurden zumindest teilweise gutgeheissen und 88 wurden abgewiesen. Die übrigen 159 wurden auf andere Weise erledigt (Nichteintreten, Abschreibung).

3.8.11 Zu Frage 11: Welche konkreten Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Sozialhilfeausgaben kurz-, mittel- und langfristig zu reduzieren? Die Sozialhilfekosten können einerseits mit Massnahmen und Interventionen in der Organisation und im Vollzug der Sozialhilfe beeinflusst werden. Andererseits sind ausserhalb der Sozialhilfe im Rahmen der Armutsbekämpfung mittelfristig auch weitere strukturelle Massnahmen zu ergreifen, welche eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Sozialhilfekosten haben.

Dazu gehören im Wesentlichen die folgenden Massnahmen und Projekte:

- Die Sozialregionen der Einwohnergemeinden sind verantwortlich für die Umsetzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und für den Sozialhilfevollzug im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Zu dieser Aufgabe gehört insbesondere auch die individuelle Fallführung nach fachlichen Standards im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Im Wissen darum, dass die Sozialhilfekosten letztlich vor allem durch eine gute Qualität im Vollzug einer fordernden und fördernden Sozialhilfe zu beeinflussen sind, hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2020/1522 vom 20. November 2020 beschlossen, die Vorgaben der bundesrechtlichen Integrationsagenda Schweiz im Kanton Solothurn mit einem Integralen Integrationsmodell (IIM) umzusetzen. Zentrale Elemente dieses Modells sind übergeordnete und harmonisierte Arbeits- und Integrationsprozesse für den Sozialhilfevollzug und die Integrationsarbeit in den Sozialregionen und Einwohnergemeinden. Zu diesen Prozessen gehören auch die Einführung standardisierter Potentialabklärungen und die weitere Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und sprachlichen Integration. Neben der Stärkung von bestehenden Elementen der Integration werden deshalb auch ergänzende Integrationsangebote geschaffen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2022/1491 vom 27. September 2022 beispielsweise ein Test-Arbeitsintegrationsprogramm genehmigt und dessen Finanzierung sichergestellt. Mit diesem Projekt soll die Arbeitsmarktfähigkeit und Vermittelbarkeit von Personen unterstützt und eingefordert werden, indem diese Arbeitseinsätze im ersten Arbeitsmarkt leisten. Ab Herbst 2023 starten verschiedene Sozialregionen bereits mit der Umsetzung der erwähnten harmonisierten Arbeits- und Integrationsprozesse im Rahmen eines Pilotprojekts. Die Einführung in allen Sozialregionen erfolgt per 2026. Im IIM ist zudem vorgesehen, dass die Integrationsverläufe in der Sozialhilfe über alle Sozialregionen und für alle Bezugsgruppen in der Sozialhilfe hinweg standardisiert erfasst und kontrolliert werden. Dieses wichtige Projekt unterstützt die Sozialregionen der Einwohnergemeinden in der Verantwortung für ihre Sozialdienste und für einen wirkungsvollen Sozialhilfevollzug. Diese weitere Stärkung der Regionen in der Sozialhilfe bewegt sich im Rahmen des Auftrags im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 bis 2027.
- Mit einer entsprechenden Gesetzesrevision sollen die Aufsicht und die Rahmenbedingungen für den Sozialhilfevollzug optimiert, der Vollzug der Sozialhilfe in den Sozialregionen unterstützt und die Aufsicht und Revision der kommunalen Sozialhilfe neu geregelt werden. Die Anforderungen aus der Umsetzung des IIM werden in diesem Gesetzgebungsprojekt in Zusammenarbeit mit den Sozialregionen und den Gemeinden abgebildet. Die angepassten gesetzlichen Grundlagen sollen 2026 in Kraft treten.
- Mit Auftrag Nr. A 0114/2019 wurde der Regierungsrat beauftragt, ein Reporting über die Sozialhilfe aufzubauen. In Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Sozialregionen und Kanton wurde in der Fol-

ge ein Sozialhilfereporting entwickelt. Mit den Kennzahlen für das Jahr 2021 wurden detaillierte Berichte erstellt und Kantonsrat, Gemeinden und Sozialregionen zur Verfügung gestellt. Die Berichte mit den Kennzahlen 2022 werden im September 2023 fertiggestellt. Die Sozialregionen können das Sozialhilfereporting nutzen, um ihre Dienste zu optimieren.

- Ausserhalb der Sozialhilfe im engeren Sinn verfolgt der Regierungsrat weitere Massnahmen, welche nicht zuletzt auch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Sozialhilfekosten haben. Dazu gehört die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien mit der Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Förderung der Chancengleichheit in der Bildung. In diesem Zusammenhang stehen Massnahmen zur frühen Förderung und der Verbesserung der Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten im Fokus.
- Im Rahmen des Projekts zur Armutsprävention werden die strukturellen Leistungen zugunsten von Familien überprüft (Familienzulagen, Ergänzungsleistungen für Familien, Verbilligung der Krankenkassenprämien).

Adrian Läng (SVP). Die Ausgaben in der Sozialhilfe verharren im Kanton Solothurn seit Jahren auf dem hohen Niveau von über 110 Millionen Franken. Somit reiht sich der Kanton Solothurn weit vorne ein, bei den Kantonen mit den höchsten Sozialhilfeausgaben und Sozialhilfequoten. Ähnlich grosse Kantone wie Thurgau oder Basel-Landschaft weisen unverkennbar tiefere Ausgaben in der Sozialhilfe aus als der Kanton Solothurn. Die Regelung, die Organisation und die Finanzierung der Sozialhilfe fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Für den Vollzug der Sozialhilfe liegt die Verantwortung bei den Einwohnergemeinden, wobei die Sozialregionen die Erfüllung dieser Aufgaben sicherstellen. Als Aufsichtsstelle hat der Kanton eine wichtige Aufgabe inne. Er überprüft nämlich unter anderem die Fallführung und die Einhaltung von verfahrensrechtlichen Vorgaben in den Sozialregionen. Umso erstaunlicher ist es, dass der Kanton Solothurn als Aufsichtsorgan keine Angaben darüber hat, wie viele unterstützte Personen die Auflagen oder Weisungen nicht befolgen oder ihre gesetzlichen Pflichten verletzt haben, in wie vielen Fällen die Sozialhilfeleistungen verweigert, gekürzt oder eingestellt wurden, wie viele Sanktionen wegen unerlaubtem Autobesitz ausgesprochen wurden und wie viele Kürzungen aufgrund überhöhten Wohnkosten erfolgt sind. Inwiefern der Kanton Solothurn seine Aufsicht ohne diese Statistik und Angaben wahrnehmen soll, erschliesst sich der SVP-Fraktion nicht. Darum ist es auch nicht verwunderlich, dass die Sozialkosten den Steuerzahler von Jahr zu Jahr über 100 Millionen Franken kosten und eine Besserung nicht in Sicht ist. Wie können die Sozialkosten also gesenkt werden? Eine Möglichkeit stellen beispielsweise konsequente Kürzungen der Sozialhilfeleistungen bei Nichteinhalten der Pflichten dar. Für die Jahre 2018 bis 2022 wurden insgesamt 1921 Kürzungen vorgenommen. Dadurch konnte der Steuerzahler um immerhin 1,2 Millionen Franken entlastet werden. Das Potential wird aber bei Weitem nicht ausgeschöpft. Der Kürzungsrahmen, der gesetzlich verankert ist und eine Kürzung des Grundbedarfs bis zu 30 % oder die Herabsetzung auf Nothilfe vorsieht, liegt im Ermessen der Sozialregionen. Ein einheitlicher Massnahmenkatalog, der vorgibt, welche Sanktionen bei einer Missachtung der Pflichten angewendet werden, besteht im Kanton Solothurn nicht. Es liegt somit im Ermessensspielraum der jeweiligen Sozialregion, wie konsequent oder eben lasch die Sanktionen durchgesetzt werden. Wegen mangelnder Kooperation und Integration hat das Migrationsamt in den letzten Jahren neben Ermahnungen fast 200 Massnahmen angeordnet, die über Verwarnungen, Rückstufungen bis hin zum Widerruf der Sozialhilfe geführt haben. Gerade bei mangelnder Integration sind die Sanktionen mit voller Härte anzuwenden. Nur so besteht ein Anreiz, die Pflichten wahrzunehmen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die hohen Ausgaben in der Sozialhilfe reduziert und die Steuerzahler entlastet werden können, wenn die Sanktionen bei Pflichtverletzungen konsequent angewendet werden. Die SVP-Fraktion wartet gespannt auf die ersten positiven Berichte der Umsetzung des Integrationsmodells sowie aus dem Test Arbeitsintegrationsprogramm. Letzteres soll die Arbeitsmarktfähigkeit und die Vermittelbarkeit der Sozialhilfeempfänger unterstützen und die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen reduzieren. Ebenso begrüsst die SVP-Fraktion, dass die Prozesse über alle Sozialregionen harmonisiert und standardisiert werden. Dadurch müssen aber zwingend die Betriebskosten in den Sozialregionen sinken. Durch den Zusammenschluss von Sozialregionen in den letzten Jahren wurde vorgegaukelt, dass die Betriebskosten zurückgehen, weil es effizienter ist. Das Gegenteil war der Fall. In der Sozialregion Wasseramt Ost sind im Jahr 2022 Betriebskosten von unglaublichen 3,8 Millionen Franken angefallen. Das macht pro Einwohner in dieser Region 132 Franken aus. Von der Beantwortung der Interpellation ist die SVP-Fraktion befriedigt. Weniger befriedigend ist, dass der Kanton als Aufsichtsorgan zu wichtigen Kenngrössen keine Angaben machen kann und es somit schleierhaft ist, wie er die Aufsicht genau wahrnehmen kann.

Christian Ginsig (glp). Dieser Interpellation liegt der Gedanke zugrunde, dass die Ausgaben im Sozialbereich bei uns im Vergleich zu ähnlichen Kantonen enorm hoch sind. Die Ausführungen des Regierungsrats zeigen aber auch, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) angewendet werden und dass gewisse Ausgaben schlicht und einfach durch Bundesrecht definiert sind. Während den ersten sieben Jahren werden die Sozialhilfekosten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene vom Bund übernommen. Das kann man nun gut finden oder nicht. Wir sind aber die Volksvertreter und Interessenvertreter des Kantons Solothurn und können nicht an Bundesgesetzregelungen rütteln. Wir danken dem Regierungsrat für die präzise und faktenbasierte Beantwortung in Bezug auf die Fallzahlen in der Flüchtlings- und Asylsozialhilfe. Aus den Antworten wird klar, dass alle Geflüchteten, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung in Form von Sozialhilfe haben. Die kantonale Sozialhilfequote liegt hoch im Mittelwert von allen Kantonen. Der wichtigste Punkt ist der Vergleich zwischen den im Vorstosstext erwähnten Kantonen. Es wird klar ausgewiesen, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn in der Höhe von 21 Millionen Franken in diesen Kosten enthalten ist. Werden die Kosten herausgerechnet, liegen die effektiven Unterbringungskosten pro Kopf wieder deutlich tiefer, was ja der eigentliche Grund für das Einreichen der Interpellation war. Ich muss festhalten, dass es für die glp-Fraktion ebenfalls wichtig ist, dass die Sozialregionen ihre Aufsichtstätigkeit auch in Zukunft durchsetzen - hier teilen wir die Meinung der SVP-Fraktion - und notwendige Kürzungen vornehmen. Die Beantwortung zeigt aber klar, dass sich die föderalistischen Strukturen in der Schweiz nicht eins zu eins vergleichen lassen.

Daniel Cartier (FDP). Ich schliesse mich grösstenteils meinem Vorredner an. Er hat viel Wichtiges gesagt und das ist auch unsere Position. Auch wenn wir von den komplizierten Auswirkungen dieser Thematik nicht unbedingt begeistert sind, ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Dabei ist uns insbesondere wichtig, dass der Fokus auf eine gute Qualität bei der Sozialhilfe gelegt wird - fördern wie auch fordern, so wie es erwähnt ist. Das Ziel einer möglichst raschen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Integration muss immer zuvorderst stehen. Der verdeckte Vorwurf der Interpellanten bezüglich der hohen Zahlen von Sozialbezügerinnen aus Eritrea, Syrien und Afghanistan ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Erklärung dafür liegt auf der Hand. Diese Menschen sind Flüchtlinge und deshalb per Gesetz in der Berufsausübung eingeschränkt. Das ist von rechtsbürgerlicher Seite her so gewollt, weil man eine Zunahme von reinen Wirtschaftsflüchtlingen befürchtet. Die ganze Problematik zeigt für uns einmal mehr auf, wie wichtig und nötig ein klarer und effizienter Vollzug im Asylwesen im Sinne von «hart aber fair» ist.

Franziska Rohner (SP). Für die Fraktion SP/Junge SP ist es immer wieder eine Herausforderung, zu solchen Interpellationen zu reden. Es ist nicht so, dass wir nicht wüssten, was wir sagen sollen oder was wir vertreten. Ich denke, dass wir uns dem Votum von Daniel Cartier anschliessen können und damit ich nicht alles nochmals sage, beschränke ich mich auf das, was noch nicht gesagt wurde. Wir sind froh, dass die Sozialhilfe funktioniert und dass diesen Menschen geholfen wird. Wenn man sieht, wie viele Kinder von der Sozialhilfe betroffen sind, ist es wichtig, dass sie eine Chance auf einen guten Start erhalten. Es gibt viele Regelungen und es ist keine Frage, dass diese immer wieder verbessert werden können. Sie müssen aber zuverlässig umgesetzt werden. Wie das funktioniert, steht hier geschrieben und ich bitte darum, dass man das liest und vielleicht auch versteht. Dann weiss man auch, welche Fragen man stellen kann. Ausgerechnet die SVP-Fraktion, die immer wieder Kürzungsanträge stellt, will Zahlen geliefert bekommen, deren Zusammentragen einen Aufwand bedeutet, der kaum leistbar ist. Adrian Läng hat vorher erwähnt, dass die Kosten pro Person in den Sozialregionen steigen, obwohl sie eigentlich sinken müssten. Aber bitte, machen Sie noch mehr und schauen Sie noch besser hin. So geht es nicht und es ist unlauter, was Sie hier betreiben. Die Interpellation wurde im Juli 2023 eingereicht. Die Wahlen sind nun vorbei und es hat Ihnen mit Ihrem Strauss an Aufträgen, mit denen Sie wiederum Ihr Thema bewirtschaften, leider nicht gereicht. Es ist schade, dass die Stellen und auch wir unsere Zeit damit verplempern müssen. Beim vorherigen Geschäft hat Beat Künzli gesagt, dass es diesen Auftrag nicht gebraucht hätte. Das nehme ich auf und sage, dass es diese Interpellation auch nicht gebraucht hätte.

Rolf Jeggli (Die Mitte). In der Interpellation werden Fragen zur Sozialhilfe und zu den Sozialhilfekosten gestellt. Die SVP-Fraktion will wissen, ob bei Bezügerinnen und Bezügerinnen von Sozialhilfe häufig ein Auge zugeknippt wird oder ob nicht sachgemäss sanktioniert wird. Die Antwort des Regierungsrats ist sehr lang, ausführlich und gut erklärt. Die ersten zehn Fragen zielen auf Kürzungen, Sanktionen und deren Durchsetzung ab. Dazu gibt es viele Zahlen und es wird immer wieder auf die Sozialregionen verwiesen, die das operative Glied der Sozialhilfe sind. Aus unserer Sicht ist festzuhalten - das wurde noch nicht gesagt - dass der Kanton Solothurn die Quote in den letzten Jahren stärker senken konnte

als der schweizerische Durchschnitt. Das darf man hier durchaus erwähnen und das freut uns natürlich. In der Regelsozialhilfe sind wir noch immer leicht über dem Schweizer Durchschnitt und wir hoffen, dass wir das ein wenig senken können. Eindrücklich ist - das hat Franziska Rohner vorhin gesagt - dass 50 % der Flüchtlingssozialhilfeempfangenden und 41 % der Asylsozialhilfeempfangenden Kinder und Jugendliche sind. Wir sehen also, wo dieses Geld hingehet und ich glaube nicht, dass man will, dass das möglichst gekürzt wird, sondern dass diese Kinder und Jugendliche gut integriert werden können. Alle wollen eine tiefe Sozialhilfequote und somit auch tiefe Sozialhilfekosten. Die Teuerung wird in nächster Zeit aber ihre Spuren hinterlassen und weitere Senkungen dieser Kosten können nicht in Aussicht gestellt werden. Entgegen der suggerierten Annahme gibt es aus unserer Sicht keine Personen, die stolz darauf sind, Sozialhilfe beziehen zu können, geschweige denn nicht lieber selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen wollen. Unseres Erachtens ist es wichtiger und effizienter, dass der Kanton Massnahmen ergreift, um die Quote insgesamt zu senken, anstatt die Sanktionen der Sozialregionen doppelt oder dreifach zu prüfen. Das bringt uns zur zentralsten Frage respektive zur Antwort auf die Frage 11, nämlich welche konkreten Massnahmen der Regierungsrat ergreift, um die Sozialhilfeausgaben kurz-, mittel- und langfristig zu reduzieren. Die Schlagwörter hier sind Integration, Chancengleichheit, die Vereinheitlichung und Verbesserung der Fallführung bei den Sozialregionen sowie harmonisierte Arbeits- und Integrationsprozesse. Für uns ist das Zauberwort die Integration - gesellschaftliche Integration und Integration in die Arbeitswelt, um die Resilienz zu stärken und so einen Beitrag zur Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Wir denken, dass in dieser Thematik eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton nötig ist, um die Zielsetzung zu erreichen und nicht das Problem von K nach G oder umgekehrt zu verschieben. Wir sind mit den Antworten zufrieden und glauben, dass der Kanton gute Massnahmen umgesetzt hat und weitere geplant sind, damit möglichst wenig Personen im Kanton Solothurn auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Marlene Fischer (Grüne). Wir danken dem Regierungsrat ausdrücklich für die sehr ausführliche Beantwortung und ich will meinen Vorrednern für die sehr demokratischen Voten danken. Ich möchte die aus unserer Sicht drei wichtigsten Punkte zusammenfassen, die in der regierungsrätlichen Antwort enthalten sind. Damit wird aufgezeigt, dass in der Interpellation falsche Behauptungen gemacht, Äpfel mit Birnen verglichen werden und mit den Sanktionen am kleinsten Hebel angesetzt wird. Lassen Sie mich das kurz ausführen. Zu den falschen Behauptungen: Entgegen den Ausführungen in der Interpellation hat der Kanton Solothurn keine überdurchschnittliche Sozialhilfequote. Im Gegenteil, wir haben gehört, dass unsere Sozialhilfequote im oder unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Dabei ist die Sozialhilfequote gerade im Flüchtlings- und Asylbereich stark rückläufig. Auch hinkt der Vergleich mit den ausgewählten Kantonen. Wir haben es gehört. In den verschiedenen Kantonen werden verschiedene Leistungen aus verschiedenen Töpfen gedeckt. So wird bei uns die ausserfamiliäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen komplett aus der Sozialhilfe finanziert, was in den anderen Kantonen nicht der Fall ist. Das ist aber viel Geld und macht etwa 20 % des Sozialhilfearaufwands aus. Wenn man diesen Aufwand herausrechnet und nicht mehr Äpfel mit Birnen vergleicht, liegen unsere Durchschnittskosten pro Empfänger und Empfängerin im Bereich der aufgezählten Kantone. Mit der Frage 11 der Interpellation wird ein wichtiger Punkt angesprochen, nämlich wie die Sozialhilfeausgaben reduziert werden können. Die Antwort des Regierungsrats zeigt gut auf, dass Sanktionen der kleinste Hebel sind. Bei rund 2000 Dossiers wurden in den letzten Jahren Sanktionen von nur etwa 1,2 Millionen Franken ausgesprochen, obwohl der Kanton Solothurn eine Ausnahme bewilligt hat, die es ermöglicht, mehr zu streichen, als in den Richtlinien der SKOS vorgesehen ist. Statt den vorgesehenen 15 % Sozialhilfekürzungen können bei uns bis zu 30 % gekürzt werden. Das entspricht quasi dem Nothilfeniveau. Das sehen wir Grünen sehr kritisch, gerade weil es sich bei den Betroffenen nicht um Sozialhilfebetrüger und -betrügerinnen handelt, sondern um Menschen, die im ordentlichen Sozialhilfeverfahren zu wenig gut mitmachen. Etwas ist klar: Im Vergleich zur Repression, die von der SVP-Fraktion gefordert wird, ist die Prävention der viel grössere Hebel. Dort müssen wir ansetzen und verhindern, dass Menschen überhaupt in die Sozialhilfe abrutschen. Eine sehr wirksame Massnahme wäre die Erhöhung der Prämienverbilligung gewesen. Diese wurde aber unter anderem von der SVP-Fraktion an der letzten Session bachab geschickt. Auch ein Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien wäre eine wirksame Massnahme. Deshalb unterstützen wir Grünen einen fraktionsübergreifenden Auftrag, der will, dass Familien länger Ergänzungsleistungen beziehen können. Hier würden wir uns über die Unterstützung der SVP-Fraktion freuen wie natürlich auch generell bei Massnahmen, die die Vereinbarkeit und die Chancengleichheit erhöhen. Diese helfen alle, die Sozialhilfe langfristig zu entlasten. Aber weder bei der Finanzierung von Kita-Plätzen noch bei der frühen Sprachförderung haben wir in der Vergangenheit die Unterstützung der SVP-Fraktion erhalten. Vielleicht wird das dieses Jahr ja alles anders, denn wir haben von der be-

schworenen freundschaftlichen Zweckgemeinschaft gehört. So gibt es allenfalls Hoffnung, dass uns die SVP-Fraktion hier unterstützt. Die Grüne Fraktion gibt die Hoffnung jedenfalls nicht auf.

Andrea Meppiel (SVP). Ich möchte mich nicht inhaltlich zur Vorlage äussern, aber zum Votum von Franziska Rohner kurz Stellung nehmen. Marlene Fischer hat soeben den vom Präsidenten am Anfang der Session angesprochenen freundschaftlichen, respektvollen Umgang erwähnt, der hier untereinander stattfinden soll. Das bedeutet auch, dass man Anliegen von anderen Parteien ernst nimmt, auch wenn man sie inhaltlich nicht teilen kann. Das als Verplempern von Zeit zu betiteln, zeigt für mich null Respekt vor anderen Anliegen und zeugt von sehr wenig Toleranz. Genau die Partei, die immer von allen Toleranz fordert, zeigt mit solchen Voten nicht sehr viel Toleranz. Ich bitte darum, künftig mehr Respekt anderen Anliegen gegenüber an den Tag zu legen, auch wenn man sie inhaltlich nicht immer nachvollziehen kann.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich denke, dass wir soeben eine sehr respektvolle Diskussion erlebt haben, indem alle Fraktionen die Thematik gewürdigt haben. Ich denke, dass der Vorstoss gut war, auch wenn die Antwort ein wenig lang ausgefallen ist. Das zeigt, wie differenziert und vielfältig die Thematik ist und dass man genau unterscheiden muss, wovon man spricht. Wichtig sind vor allem die Massnahmen und auf diese möchte ich kurz eingehen. Es wurde gesagt, dass die Integration der Schlüssel ist. Von den Interpellanten wurde auch das Thema der Aufsicht und der Qualität aufgenommen. In der Antwort auf die Frage 11 haben wir geschrieben, dass wir das Aufsichts- und Revisionskonzept gesetzlich verankern wollen. Im Moment können wir die Revision der Sozialregionen nicht durchführen, weil die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen. Wir haben das eine Weile gemacht, wurden dann aber von der Kantonalen Finanzkontrolle gerügt, weil wir keinen entsprechenden Auftrag haben und es Sache der Gemeinde wäre, das zu revidieren. Wir sind aber natürlich bestrebt, eine einheitliche Qualität und einheitliche Abläufe zu gewährleisten. Nun leiten wir zusammen mit den Gemeinden eine Gesetzgebung in die Wege und ich bin froh, wenn das entsprechend unterstützt wird. Das andere ist die Überprüfung der Sozialregionen, was die Verstärkung der Regionalisierung betrifft. Auch hier sind wir an der Arbeit und es ist richtig, dass es sich lohnt hinzuschauen, um zu sehen, wie die Sozialregionen zusammengesetzt sind. Nach all den Jahren darf man durchaus wieder einmal darüber diskutieren, ob es grössere Regionen sein müssten und ob das kostengünstiger wäre. Im Übrigen danke ich für die gute Aufnahme der Antworten.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Zum Schluss möchte ich noch die Gemeindepräsidentin von Bättwil, Claudia Carruzzo, begrüessen. Sie hat die heutige Session verfolgt. Schön, dass Sie hier waren. Ich wünsche allen gute Fraktionssitzungen und ich freue mich, wenn Sie morgen wiederkommen (*Heiterkeit im Saal*).

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr